

Das
Institut der Bartholomäer
und
ihr Seminar in Dillingen.

Program der kgl. Studienanstalten zu Dillingen
für 1887/88

von

Franz X. Girstenbräu,
k. Gymnasialprofessor.



Dillingen.

Druck von E. Keller's Wwe.

9di (1888)
5



Vormort.

Wenn auch die Bartholomäer, deren Erinnerung diese Studie gewidmet sein soll, durch ihre Thätigkeit kein reiches Blatt in der Geschichte beschrieben haben, so ist ihre Genossenschaft doch eine der merkwürdigsten Erscheinungen, welche die Kirche des XVII. Jahrhunderts in deutschen Landen erstehen sah und groß sind die Verdienste, welche die Priester dieses Institutes trotz äußerer Unscheinbarkeit dem Vaterlande geleistet haben. Nach einer Wirksamkeit, die sich über einen Zeitraum von mehr als 150 Jahren erstreckte, ist es mit Beginn dieses Jahrhunderts im Strom der Zeiten untergegangen und kaum dürfte noch Jemand — außer dem Klerus — von dem Ursprunge, der Bedeutung und den gesegneten Erfolgen der Bartholomäer Kenntniss haben. Diese Erwägung war zunächst bestimmend, mit vorliegender Arbeit vor die Oeffentlichkeit zu treten, um so mehr als der Gründer des Bartholomäerinstitutes das Licht der Welt in der Diöcese des hl. Ulrich erblickte, wo seine Bestrebungen bald Wurzel faßten, aufblühten und so herrliche Früchte trugen, daß sie dort bis auf den heutigen Tag noch nicht gänzlich verschwunden sind. Einen weiteren Grund zu dieser Veröffentlichung sieht der Verfasser darin, daß in der ehemaligen Bischofs- und Universitätsstadt Dillingen eines der ersten Seminare im Geiste des Institutes errichtet wurde, aus welchem im Laufe der Jahre viele Hunderte der tüchtigsten Männer geistlichen Standes hervorgingen, um den guten Samen, den sie dort empfangen hatten, in alle Kreise ihrer vielseitigen Wirksamkeit fortzutragen.

Außerdem soll diese Schrift ein Baustein werden zur Geschichte Dillingens selbst und seiner vielen und großartigen zum theil schon untergegangenen, zum theil noch bestehenden Stiftungen und Institute, welche es lediglich der Munificenz seiner Bischöfe und deren Organe zu danken hat.

Zur Bearbeitung des allgemeinen Theiles wurden benützt:

Vita Clericorum Saecularium in commune viventium a Joh. Rieggero 1653.

Vita del Ven. servo di Dio Barth. Holzhauser. In Roma 1704.

Vita Ven. Ser. Dei Barth. Holzhauser. Jngolstadii 1723.

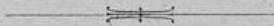
Lucae Holstenii Codex Regularum Tom. VI. Aug. Vind. 1759.

Biographia Ven. Servi D. Barth. Holzhauser vitae communis Clericorum saecularium Restauratoris. Bambergae 1784.

Leben des ehrw. Dieners Gottes Barth. Holzhauser von Guduel. Deutsche Ausgabe von Dr. J. B. Heinrich. Mainz 1862.

Die das Dillinger Bartholomäer-Seminar (Seminarium S. Francisci Salesii) betreffenden Mittheilungen sind fast nur den Diöcesan-Archivalien entnommen, welche mir vom Hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariate bereitwilligst zur Verfügung gestellt und in umfangreichen Fascikeln vom bischöflichen Archivar H. Domvikar Augustin Birle übermittelt wurden, wofür der ergebenste Dank hiemit zum Ausdruck gebracht sein soll.

Der Verfasser.



I. Teil.

Das Institut der Bartholomäer.

§ 1.

Holzhausers Geburt und Jugendjahre bis zu seiner Priesterweihe.

Entsetzlich viel Unheil hatte der dreißigjährige Krieg über Deutschland gebracht. Die herrlichsten Länder waren gänzlich verwüstet und verarmt, die blühendsten Gegenden zur Wüdnis geworden; was das Schwert verschont hatte, das rafften gräßliche Seuchen hinweg, welche der Hunger hervorrief, so daß Deutschland den Verlust von wenigstens zwei Dritteln seiner Bevölkerung zu beklagen hatte¹⁾. Noch entsetzlicher als das materielle Elend war die Entfittlichung und Verwilderung im Empfinden, Denken und Handeln, welche die allgemeine Verheerung notwendig im Gefolge haben mußte; roher Aberglaube hatte hoch und nieder ergriffen und die Unwissenheit war ebenso groß als die Armut.

Als nach dem Friedensschlusse das Kriegsvolk entlassen wurde, bildeten sich zahlreiche Räuberbanden von ehemaligen Soldaten, welche vollends noch an sich rissen oder zerstörten, was der Krieg übrig gelassen hatte²⁾. Dazu kam nach dem Kriege, wo Einfachheit und Sparsamkeit die Lebensregel der Völker werden sollte, mit Nachäffung des französischen Vorbildes der frechste Luxus und die kostspieligste Prunksucht, welche sich die höheren Stände erlaubten.

Wie unsäglich roh und unsfätig sind die meisten Scenen, die uns Christof von Grimmelshausen († nach 1673) in seinem *Simplicissimus* schildert und doch entsprechen sie leider nur zu genau der Roheit und

¹⁾ Vergleiche R. Grün, *Kulturgeschichte des XVII. Jahrh.* Leipzig 1880. S. 278. u. ff.

²⁾ J. Sporszil. *Geschichte der Deutschen*, III. Bd. S. 492.

Sittenlosigkeit der damaligen Zustände. Das gleiche Gemälde gibt uns Michael Moscherosch († 1669) in seinen Gesichten des Philander, einer satyrischen Darstellung des Elendes seiner Zeit, deren sittliche Entartung er aus eigener Erfahrung kannte.

Auch dem Hofprediger ist es nicht erspart gegen diese Gebrechen des Jahrhunderts zu kämpfen. Abraham a Sancta Clara¹⁾ († 1709), eine redegewaltige, ehrfurchtgebietende Erscheinung, geißelt mit schonungslosem Freimut in Wort und Schrift die vielgestaltigen tiefen Verirrungen in allen Ständen. Die nämlichen Klagen erschallen auch aus protestantischen Ländern. Statt der erhofften Reformation war das Sittenverderbnis ein allgemeines²⁾. Klagen über Verachtung der Prediger und des Wortes Gottes, über den Aberglauben der Prädikanten und des protestantischen Volkes, über Trunksucht, Unfittlichkeit und Kleiderpracht sind an der Tagesordnung.

Diesen zahlreichen und tiefgreifenden Schäden, an denen Deutschland zu verbluten drohte, einen wirksamen Damm entgegenzusetzen, fehlte dem Klerus des XVII. Jahrhunderts vielfach die sittliche Kraft und der nötige Grad der Wissenschaft. Zwar gab es eine sehr große Anzahl vorzüglicher Bischöfe, die sich alle Mühe gaben, durch strenge Verordnungen die ihnen untergebene Geistlichkeit sittlich und wissenschaftlich zu heben; wenn aber diese ihre Bemühungen oft nicht den gewünschten Erfolg hatten, so lag die Schuld nicht im Mangel an oberhirtlicher Sorgfalt, sondern im Geiste der Zeit; denn so allgemein war seine verderbliche Strömung, daß darin einigermaßen eine Entschuldigung für den Klerus gefunden werden darf, daß sich ein großer Teil desselben von den trüben Fluten mitfortreißen ließ. Daneben waren aber solche Priester durchaus nicht selten, die unberührt von diesen verheerenden Wogen nicht nur die allgemeine Noth und Lasterhaftigkeit aufrichtig beklagten, sondern auch in Wort und That, durch die Kraft der Predigt und das leuchtende Beispiel eigenen sittlichen Wandels die Nebel ihres Jahrhunderts zu heilen suchten.

Zu diesen Männern muß in erster Linie Bartholomäus Holzhauser gerechnet werden, denn er war einer der Edelsten seiner Zeit; hervorragend durch den Glanz seiner priesterlichen Tugenden und durchdrungen von

¹⁾ Denksäulen im Gebiete der Kultur von Aug. Silberstein. Wien 1879. S. 16 u. 40.

²⁾ Vergl. J. Diefenbach. Die lutherische Kanzel. Beitrag zur Geschichte des XVII. Jahrhunderts.

glühender Liebe zum unglücklichen deutschen Vaterlande, hat er seinen Verdiensten eine unverwelkliche Krone aufgesetzt, indem er durch Gründung oder besser Wiederherstellung des Institutes der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen und deren Seminar-Anstalten zur sittlichen und wissenschaftlichen Reform des Klerus und durch diesen zur möglichsten Hebung jener beklagenswerten Mißstände in Deutschland wesentlich beitrug¹⁾.

Jedes Blatt der Kirchengeschichte weist uns Namen großer und heiliger Männer auf, die aus den niedrigsten und ärmsten Lebensverhältnissen hervorgegangen sind. Armut und Niedrigkeit der Geburt war auch das Los jenes bedeutenden Mannes, den die göttliche Vorsehung zu ihrem besonderen Werkzeuge ausersehen hatte. Bartholomäus Holzhauser erblickte das Licht der Welt zu Laugna²⁾ im Jahre 1613 um das Fest des hl. Bartholomäus, weshalb er in der Taufe den Namen dieses Heiligen erhielt³⁾. Sein Vater Leonhard Holzhauser betrieb das Schuhmachergewerbe und konnte trotz unermüdblichen Fleißes seine zahlreiche mit 11 Kindern gesegnete Familie nur dürftig ernähren. Seine Mutter hatte den Ruf einer frommen und sorgsamen Hausfrau, welche nichts so sehr als die gute Erziehung ihrer Kinder beschäftigte. Der kleine Bartholomäus, welcher mit seltener Frömmigkeit und Unschuld des Herzens eine große Lernbegierde an den Tag legte, wurde von seinen wackeren Eltern in das etwa eine Stunde entfernte Städtchen Wertingen zur Schule geschickt. Auf dem

¹⁾ Das dankbare Vaterland hat die Verdienste Holzhausers dadurch gewürdigt, daß dessen Marmor-Büste in der Ruhmeshalle aufgestellt wurde, welche König Ludwig I. „als Anerkennung bayr. Verdienstes und Ruhmes“ in München 1853 errichten ließ.

²⁾ Laugna, (alt Logena, im Volksmund Longna) liegt ca. 4 Stunden südöstlich von Dillingen, im k. bayr. Bezirksamt Wertingen; die meisten Biographen und Historiker schreiben Longnau, Langnau oder Langenau und denken irrtümlich an das Städtchen Langenau bei Ulm.

³⁾ Der Tag der Geburt kann urkundlich nicht festgestellt werden, da die pfarramtlichen Geburtsregister nicht bis 1613 zurückreichen. Eine Gedenktafel aus geschliffenem Granit, welche bei Gelegenheit der Säkularfeier am 20. Mai 1858 angebracht wurde, schmückt das Giebelfeld des bescheidenen Geburtshauses (N. 31); sie trägt die Inschrift:

In diesem Hause wurde
Bartholomäus Holzhauser
Geboren im Jahre 1613.

Eine noch wertvollere Erinnerung an den Gottesmann hat die Geburtsstätte an dem gut erhaltenen Porträt desselben, welches nach alter Familientradition des gegenwärtigen Anwesensbesitzers vor 200 Jahren ein Mann von Bingen nach Laugna gebracht

Seinwege, so erzählen seine Biographen, wurde einmal der elfjährige fromme Knabe mit einer Vision begnadigt, die einen unauslöschlichen Eindruck in ihm hinterließ und das lebhafte Verlangen hervorrief, Latein zu lernen, um einstens Priester zu werden. Erst nach langem Bitten konnte er seine Eltern zur Einwilligung hiezu bewegen; von seinem Vater begleitet, machte er sich im Jahre 1626 oder 1627 auf den Weg nach Augsburg, wo er Aufnahme in der Schule von St. Martin erhielt. Als aber dortselbst die Pest ausgebrochen war und seine Hilfsquellen versiegt, war er genötigt, seine Studien zu unterbrechen und wieder ins Elternhaus zurückzukehren. Nachdem er kurze Zeit ebenso fleißig und unverdrossen wie früher die Wissenschaft, nun das Handwerk seines Vaters betrieben hatte, fühlte er in sich nur noch mächtiger den Drang, seine Studien-Laufbahn fortzusetzen und nichts war im Stande, ihn von diesem Vorhaben, in welchem er den Ruf des Himmels erkannte, zurückzuhalten. Von seinem Vater erhielt er 12 Kreuzer auf die Reise, von seiner Mutter einen Rosenkranz mit der Mahnung, ihn recht oft zu beten. Ausgerüstet mit diesem leichten Reisegepäck griff Bartholomäus freudigen Herzens wieder zum Wanderstab und lenkte seine Schritte der Bischofsstadt Eichstätt zu, wo sich eine gute Lateinschule befand; allein hier wurde ihm trotz flehentlichen Bittens die Aufnahme verweigert. Nicht entmutigt durch diese Abweisung schlug er den Weg nach Neuburg an der Donau ein, wo ihm an dem von den Jesuiten geleiteten herzogl. Seminar für arme Schüler Eintritt gewährt wurde; hier studierte er bis Ende des Jahres 1633 die Humaniora. Durch die glücklichsten Fortschritte, mehr aber noch durch Bescheidenheit und Frömmigkeit, engelreine Unschuld und Tugendhaftigkeit wurde er ein ausgezeichnetes Vorbild seiner Mitschüler

haben soll. Das Bild ist von Künstlerhand auf Leinwand ausgeführt und von einer schönen Renaissance-Goldrahme umgeben, den Seligen im schwarzen Talare darstellend. In beiden Händen hält er ein aufgeschlagenes Buch, worin die Worte stehen: „Constit. Cleric. Saecul. in communi Viventium.“ Die edlen Formen des Antlitzes und das glanzvolle, verklärte Auge lassen auf den ersten Blick den tiefen Denker und frommen Gottesmann erkennen. Die hohe, gewölbte Stirn umgibt ein Kranz von schwarzen Haaren; auch Oberlippe und Kinn ist mit einem dunkeln Barte geziert. Rechts über dem Haupte erblickt man das Bild der hl. Jungfrau mit dem Jesuskinde und darüber die Aufschrift: S. Maria de Victor. Ingolstadii. In den vier Ecken sind Miniaturbilder angebracht, welche Scenen aus der hl. Schrift darstellen. Unter dem ganzen Gemälde lesen wir die Worte: Venerabilis dei Servus Bartholomaeus Holzhauser vitae communis Clericorum Saecularium ad formam SS. Canonum Restitutor obiit Bingae anno 1686 die 29. May.

und der Liebling seiner Lehrer, die jetzt schon erkannten, daß von ihm Großes für die Zukunft der Kirche zu erhoffen sei.

Nach Beendigung seiner humanistischen Studien zu Neuburg besuchte er die von Herzog Ludwig dem Reichen 1472 gestiftete Universität zu Ingolstadt, um Philosophie zu studieren. Er mußte zwar dortselbst jeden Tag sein Brod vor den Thüren der Reichen erbetteln, aber er that es in Demut und heiliger Freude, getragen von unwandelbarem Gottvertrauen. Drei Jahre oblag er den philosophischen Fächern mit solchem Eifer und solch glücklichem Erfolge, daß er im Jahre 1636 zum Doktor der Philosophie promoviert wurde.

Da er sich zum Dienste der Kirche berufen fühlte, widmete er sich nun dem Studium der Theologie. Er that es mit der ganzen Hingabe seiner reichen Talente und mit einer Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit, daß er die raschesten und glänzendsten Fortschritte machte und in allen Beziehungen einer der ausgezeichnetsten jungen Männer war, welche die Hochschule besuchten. Lehrer und Mitschüler waren voll Bewunderung über solche Erfolge um so mehr noch deshalb, weil Holzhauser sich eigentlich nicht viel mit Büchern beschäftigte,¹⁾ sondern mehr betrachtete und die meiste Zeit auf Uebungen der Frömmigkeit verwendete.

Der Abschluß der theologischen Studien nahte heran; ganze Tage und Nächte verbrachte er im Gebete, damit ihn Gott erkennen lasse, ob er ihn zum Heiligtum des Priesteramtes berufen habe; so feurige Gebete von der reinsten Absicht eingegeben, konnten nicht unerhört bleiben. In mehreren Visionen²⁾ zeigte Gott seinem hochbegnadigten Diener, daß er ihn zum geistlichen Stande auserwählt und dazu bestimmt habe, durch Gründung eines Institutes von Weltpriestern den tiefgesunkenen Geist des Klerus zu reformieren und dadurch die Hebung und Erneuerung der religiös-sittlichen Zustände in seinem Vaterlande herbeizuführen.

Auch P. Lyprand, der als Lehrer und Gewissensrat Holzhausers die außerordentlichen Gnaden, die tief bedeutsamen Visionen, den glühenden Seeleneifer, die unbegrenzte Nächstenliebe, die seltene Demut und Frömm-

¹⁾ B. Seiden bezeugt von ihm: „paucis usus est Bartholomaeus libris propterea forte, quod internum haberet Magistrum Spiritum sanctum.

²⁾ Die Visionen Holzhausers finden eine vorzügliche Darlegung und Beurteilung in dem Werke „Bartholomäus Holzhausers Lebensgeschichte und Gesichte 2c.“ von Ludwig Clarus. Regensburg 1849. 2. Bb.

migkeit seines Schülers so vielfach zu bewundern Gelegenheit hatte, konnte keinen Augenblick über den Beruf desselben im Zweifel sein¹⁾.

So empfing er denn, ausgerüstet wie wenige, aus den Händen des Bischofs von Eichstätt Marquard II. Schenken von Castell (1636—1685) die heiligen Weihen und feierte am Pfingstfeste des Jahres 1639 zu Ingolstadt in der Kapelle unserer lieben Frau zum Siege²⁾, wo er so viele Stunden im Gebete gelegen und mit vielen bedeutungsvollen Visionen begnadigt worden war, sein erstes heiliges Opfer.

Ein Jahr lang wirkte er als Seelsorger an der Moritz- und Liebfrauenkirche mit größtem Eifer und bestem Erfolge, während er zugleich die theologischen Studien an der Universität fortsetzte und nach rühmlichst bestandener akademischer Prüfung den Grad eines Lizentiaten der Theologie erhielt (19. Juni 1640).

¹⁾ P. Lyprand: *Virtutes in Dom. Bartholomaeo fuerunt insignes*. Auch seine übrigen Lehrer stimmen sämtlich mit diesem Urteile überein, so Hertenstein, Brayer, Simon Felix.

²⁾ Der Südseite der Stadtpfarrkirche zu unserer lieben Frau gegenüber gelegen, dient sie jetzt als Aufbewahrungsort für kirchliche Gerätschaften.



§ 2.

Holzhauser als Priester und Gründer des Institutes der in Gemeinschaft lebenden Weltpriester.

Je mehr Bartholomäus über die Uebel nachdachte, welche Deutschland übersuteten, desto mehr befestigte sich in ihm die Ueberzeugung, daß deren Vinderung und allmähliche Beseitigung nur durch die geistige Erneuerung des Klerus erreicht werden könne, wozu schon das Tridentinum so herrliche Dekrete erlassen hatte. Sein unermüdlicher Seeleneifer und sein eminent praktischer Sinn, unterstützt von außerordentlichen inneren Einsprechungen und Visionen ließen ihn auch die rechten Mittel finden, um dieses eben so schwierige als erhabene Werk der Reform mit Aussicht auf Erfolg zu unternehmen. Es sollte nämlich ein Institut von Weltpriestern gegründet werden, in welchem die *Vita communis*¹⁾ der alten Kirche wieder aufblühte — das war der Plan, den schon der jugendliche Theologe in sich trug und den nun der seeleneifrige Priester mit Gottes Hilfe zu verwirklichen sich berufen fühlte. Das Institut sollte kein Mönchsorden

¹⁾ Die Einführung der *Vita communis* verdankt die Kirche dem hl. Augustin, Bischof von Hippo († 430). Nach seinem Beispiel und im Anschluß an die Verordnung der 4. Synode von Toledo versammelte Bischof Chrodegang von Metz (um 762) die Geistlichkeit um seine bischöfliche Kirche zu einem durch eine Regel geordneten kanonischen Leben; die darnach *Canonici* benannten Geistlichen standen unter unmittelbarer Aufsicht der Bischöfe, beschäftigten sich mit den Wissenschaften, beteten, aßen und schliefen gemeinschaftlich; der Bischof sorgte meist allein für den Unterhalt. Mit auffallender Schnelligkeit kam dieses Institut in Frankreich, Deutschland und Italien in Aufnahme und zwar nicht bloß bei den Domkirchen, sondern auch bei größeren Pfarrkirchen, wodurch die Collegiatstifte entstanden.

Karl der Große verwandte besondere Aufmerksamkeit auf die Regel Chrodegangs und verordnete (bes. durch *capitul. a. 789 c. 75*), alle Geistlichen sollten entweder Mönche oder Canoniker sein. Diesen Gedanken verfolgte sein Sohn Ludwig und eine Synode zu Aachen (817) wollte das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen im ganzen fränkischen Reiche eingeführt sehen. Obwohl die *vita communis* im zehnten Jahrhundert in Verfall kam, haben doch Päpste wie Nikolaus II. (1058—1061) und Alexander II. (1061—1073) dieselbe verteidigt und empfohlen. Papst Gregor VII. (1073—1085) gab den Bischöfen die Vollmacht „*vitam communem in clericorum introducendi*“. Auch Eugen IV. (1431—1447) bewilligte in Anbetracht der hohen Vorzüge dieser Lebensweise jenen Priestern der Kölner Diocese, welche die *vita communis* beobachteten, verschiedene Rechte.

oder eine klösterliche Congregation werden — daran war ja kein Mangel — sondern es sollte eine Genossenschaft von Weltgeistlichen entstehen, die in verschiedenen kirchlichen Aemtern namentlich als Seelsorger auf dem Lande thätig, sich vereinigen, um nach einer gewissen Regel zu leben, sich gegenseitig zu unterstützen, zu erbauen und im hl. Dienste anzueifern. Die einzelnen, welche die Pflichten ihres Berufes noch ernst nahmen, sollten aus der Isolierung herausgerissen werden und in der Zusammengehörigkeit zu einer großen Genossenschaft die Kraft finden, sich selbst mehr und mehr zu vervollkommen, und den tief gesunkenen religiösen und sittlichen Geist des christlichen Volkes zu heben und zu erneuern. Auch hier gilt das *Vae soli* des Predigers (Eccl. 4. 9.); denn der thätigste Mann wird entmutigt, wenn er allein steht und der Verbindung mit Gleichgesinnten entbehrt. Holzhausers Biograph und Schüler, Joh. Kieger, gibt dieser Absicht folgenden Ausdruck: *omnes cogitationes suas eo intendit et direxit, quomodo Deo suo ad exemplar Cleri primitivae Ecclesiae digne deserviret. Convenimus cum eo in hoc pio proposito alii nonnulli bonae mentis Sacerdotes: deliberavimus rem cum invocatione Spiritus Sancti mature; contulimus sententias accurate et tandem unanimiter consensimus, quod divina aspirante gratia velimus nos ipsos ad vitam communem tantopere in Jure Canonico passim commendatam in nomine Domini conjungere.*

Drei Hauptpunkte sollten die Grundlage seines Institutes bilden: 1) brüderliches Zusammenleben mit Ausschluß der weiblichen Dienstboten, 2) Gütergemeinschaft und 3) Gehorsam gegen die Gesellschaftsobern¹⁾.

¹⁾ Folgende Verse, welche im Kapitel Hain vorgefunden wurden, enthalten die *Summa Instituti*:

Autor est Bartholomaeus,
quem afflictas magnus Deus
dederat Germaniae,
ut ex novo Instituto
Clero terris restituto
salus crescat animae.

Absit feminarum sexus,
adsit dulcis fratrum nexus
vera confraternitas.
Caput esto singulorum
Praeses unus et Bonorum
sacra sit communitas.

Diese Vereinigung sollte die Tröstungen eines hl. Familienlebens mit dem Cölibat verbinden, die Freiheit von allen Nahrungsorgen mit evangelischer Armut, die Unterwerfung unter eigenen Obern mit dem allen Priestern obliegenden Gehorsam gegen den Bischof.

Dieses sind die wesentlichen Bestimmungen des Institutes, welche Holzhauser selbst die Säulen und Grundfesten des ganzen Gebäudes nennt. In der That sind es mächtige Pfeiler, die im stande sind, einem gewaltigen Sturme Trotz zu bieten und das Gebäude, das sie stützen, mag in ruhiger Sicherheit dastehen. Es ist zwar das beharrliche Streben nach Vollkommenheit, ein Leben nach den kanonischen Vorschriften, Flucht vor den Gefahren und Losschälung von den weltlichen Dingen einem jeden Priester durch die Uebnahme der Weihe von selbst geboten; aber nicht immer und überall ist der Wille des einzelnen von solch entschiedener und nachhaltiger Stärke, daß er das Vollkommene dem minder Vollkommenen vorzöge und nicht jeder ist in der Lage, aus eigener Kraft über alle Gefahren, welche die Welt ihm entgegenstellt, siegreich hinwegzuschreiten. Durch die Verordnungen des Institutes sollte das Leben des Einzelnen nach innen und außen, sowie der Gebrauch der zeitlichen Güter geregelt und dem guten Willen die Mittel dargeboten werden, sich zu befestigen und den Weg der Vollkommenheit mutig und beharrlich zu verfolgen.

Im Jahre 1639 und 1640 war Holzhauser so glücklich, drei ausgezeichnete Priester für seine Idee zu gewinnen, welche zugleich seine ersten Genossen wurden, nämlich Georg Röttner¹⁾, Georg Gündel²⁾ und Michael Rottmayer³⁾.

Haec statuta profanare,
nequis ausit, confirmare
juramento placuit.
Quaeis nec laedi clericorum
jura, nec Episcoporum
ipse Papa statuit.

¹⁾ Röttner war Benefiziat bei St. Moriz, Lic. der Theologie und ebenfalls Schüler des P. Pyrand. Seine Schicksale sind nicht weiter bekannt. Er starb wahrscheinlich als Kanonikus zu Tittmoning.

Gichtstätter Pastoralbl. Jhrg. 1867. S. 111.

²⁾ Pfarrer zu Mailing bei Ingolstadt, † 1666 nach einem heiligen und verdienstvollen Leben zu Mainz als II. Generalvorsteher.

³⁾ Damals Pfarrer in Lenting. † 1681 reich an Jahren und Verdiensten als III. Praeses supremus und Dekan in Linz.

Diese Männer einigten sich unter der Führung Holzhausers über die Grundsätze, frommen Uebungen und Regeln, welche sie beobachteten und über den Verkehr, den sie miteinander unterhalten wollten, blieben aber in ihren kirchlichen Aemtern, bis ihnen die göttliche Vorsehung jene Mittel an die Hand gebe, um sich zu einer wirklichen *Vita communis* auf einer größeren Pfarrei, in einem Seminare oder sonstigen geistlichen Anstalt vereinigen zu können.

Von seinen Genossen ermutigt, war Bartholomäus nun fest entschlossen, sein Institut zu beginnen. Ingolstadt schien zu diesem Friedenswerke nicht geeignet; denn ganz Bayern war von Kriegsvolk überschwemmt; deshalb richtete er sein Auge auf die Erzdiocese Salzburg, die vom Kriege noch verschont geblieben war. Holzhauser nahm von seinen treuen Freunden Abschied und begab sich mit seinem jüngeren Bruder, der noch Lateinschüler war, auf den Weg dorthin. Während der Reise gewann er an Pfarrer Leonhard Sieberer¹⁾ zu Geisenhausen bei Landshut einen vierten Anhänger und Beförderer seiner Bestrebungen. Nachdem er noch sein großes Unternehmen der Gottesmutter zu Altötting in glühenden Gebeten empfohlen hatte, gelangte er Ende Juli des Jahres 1640 mit den gemischten Gefühlen der Freude und des Bangens an das heißersehnte Ziel seiner Reise.

Hier fand er eine so freudige Aufnahme, daß seine kühnsten Hoffnungen übertroffen wurden. Der Fürstbischof von Chiemsee, Johann Graf von Dichtenstein, der zugleich die Erzdiocese verwaltete, billigte nicht bloß sein Vorhaben, das ganz mit seinen eigenen Intentionen im Einklang war, sondern sagte ihm mit Freuden die kräftigste Unterstützung zu, so daß der junge und in Salzburg unbekannte Priester schon nach wenigen Tagen ein Kanonikat zu Tittmoning erhielt, um dort sein Institut begründen zu können; mit dieser Gnade verband der edle Kirchenfürst das huldvolle Versprechen, daß bei weiteren Erledigungen im Kollegiatstifte seine Genossen aus Bayern Berücksichtigung finden sollten. Wirklich zogen auch nach kurzer Zeit die bayerischen Freunde, Röttner, Gündel und Rottmayer ihrem hochverehrten Lehrer nach, um von den ihnen verliehenen erledigten Kanonikaten Besitz zu nehmen. Tittmoning ist also jene gesegnete Stätte, wo sich Holzhauser im Jahre 1640 mit seinen drei ersten Schülern zum

¹⁾ Sieberer legte zwei Jahre später seine Pfarrei nieder, vereinigte sich mit den anderen Genossen, wurde Kanonikus und später Dekan des Kollegiatstiftes zu Tittmoning.

gemeinschaftlichen Leben verband und das Institutum Clericorum saecularium in commune viventium¹⁾ begründete.

Doch nicht lange sollte sich Holzhauser des liebgewonnenen Aufenthaltes dortselbst erfreuen; denn schon im Jahre 1642 wurde er in Anbetracht seiner außerordentlichen Verdienste durch das Vertrauen seines Bischofs auf die ansehnliche Dechantpfarre St. Johann²⁾ im Leukenthal (Tirol) versetzt und ihm zugleich das wichtige Amt eines Vicarius generalis foraneus im tirolischen Anteil des Bistums Chiemsee³⁾ übertragen.

Am Feste Maria Lichtmess trat er seine neue Pfründe an und setzte mit den schon genannten vier Genossen, die ihm mit Erlaubnis des Bischofs als Hilfspriester dorthin folgen durften, das gemeinschaftliche Leben des Instituts fort; auch die in Tittmoning und Umgebung gewonnenen und dort zurückgebliebenen Priester lebten nach der von Holzhauser organisierten „vita communis.“ In St. Johann soll es kein geringes Aufsehen gemacht haben, als man erfuhr, daß die vier Kapläne des neuen Dekans ehemalige Pfarrer seien, die ihrem jungen Freunde zu Liebe auf ihre Pfründen verzichtet hatten.

Mit wahrer Herzensfreude und innigem Danke konnte nun Bartholomäus zu Gott aufblicken, der sein Werk so sichtlich gesegnet hatte, daß schon zwei Jahre nach der Gründung zwölf Priester seiner Gemeinschaft angehörten, die sich alle durch apostolischen Seeleneifer auszeichneten und durch Wissenschaft und Frömmigkeit befähigt waren, dem Klerus durch ein glänzendes Vorbild voranzuleuchten.

¹⁾ Das ist der Name, den Holzhauser seinem Werke selbst gegeben hat; die Zeitgenossen nannten die Priester des Instituts Kommunisten nach der *vita communis*, die sie übten, und Bartholomäer oder Bartholomiten nach dem Taufnamen ihres geistlichen Vaters.

²⁾ Bischof Sylvester von Chiemsee (1438–1454) erhielt für sich und seine Nachfolger vom Erzbischof Friedrich IV. von Salzburg diese Pfarre als Tafelgut zum Geschenke. St. Johann wurde später gleichsam als Kathedrale des in Tirol gelegenen Distriktes der Diözese Chiemsee betrachtet, wofür man nicht selten die Bezeichnung „St. Johannesdiözese“ gebrauchte.

Kirch.-Lex. Art. Chiemsee.

³⁾ Das Bisthum Chiemsee wurde vom Salzburger Erzbischof Eberhard II im Jahre 1217 gegründet und bestand unter 45 Bischöfen bis 1807, wo die Diözesandistrikte aufgelöst und teils mit Salzburg, teils mit München-Freising (12 Pfarreien) vereinigt wurden. Die Residenz der Bischöfe war das Chorherrenstift zu Chiemsee; doch residierten dieselben seit 1305 regelmäßig im sog. Chiemseehof in Salzburg.

Kirch.-Lexik.

In allen diesen Beziehungen gereichte dem Institute besonders Ulrich Nieger¹⁾ zur höchsten Zierde; vor seinem 1644 erfolgten Beitritt war er Pfarrer von Zettstetten bei Schaffhausen, früher in mehreren hohen Stellungen in Konstanz thätig gewesen; als Theologe und Kanonist hochgeschätzt, hatte ihm die Universität Dillingen die Doktorwürde verliehen. In seiner *Vita Clericorum Saecularium* charakterisiert er die Bestrebungen der Bartholomäer mit folgenden Worten: *Neminem lacessimus, neminem judicamus, neminem invitum ad nos trahimus, sponte ad nos euntes amplectimur, debitam obedientiam nemini denegamus, jura quibusque sua intacta relinquimus, liceat modo et nobis quoque per adversarios nostros et una cum illis collaborare; et Ordinariorum jurisdictione, directione atque protectione gaudere. Et Deus pacis erit cum omnibus nobis.*

1) † 1659 als Pfarrer in Heppenheim in der Erzdiözese Mainz.



§ 3.

Weitere Fortschritte des Institutes; Holzhauser als Dekan zu St. Johann und Bingen; sein Lebensende.

Das Werk Holzhausers, das in Tittmoning einen solch erfreulichen Anfang genommen hatte, durfte nicht auf die Diocese Salzburg beschränkt bleiben, wenn es seinen hohen Zweck, die Reform des Klerus, erreichen wollte. Es mußte deshalb dem Stifter alles daran liegen, daß sein Institut und dessen Intentionen mehr und mehr bekannt würden, und sich in den verschiedenen Diocesen Eingang verschafften.

Auf einer Wallfahrt nach Einsiedeln kam Bartholomäus auch nach Chur; hier gelang es ihm, den Bischof Johann für seine kirchlichen Bestrebungen so sehr zu begeistern, daß er die Einführung des Institutes in seiner Diocese nicht nur gestattete, sondern seinen Klerus in einem Rundschreiben¹⁾ geradezu aufforderte, dieser frommen Genossenschaft beizutreten.

Nach einem mißglückten Versuche, das Collegium zu Feldkirch mit Professoren seines Institutes zu besetzen, ging Bartholomäus daran, seinen Lieblingsgedanken zur Ausführung zu bringen. Er wollte nämlich vor allen seine Mutterdiocese Augsburg mit seinen Absichten und bisherigen Erfolgen bekannt machen, um auch hier jenen Segen zu verbreiten, den seine Genossenschaft überall, wo sie blühte, mit sich brachte. Der Pfarrer von Friedberg bei Augsburg war der erste, der sich ihm angeschlossen; hoch erfreut über den glücklichen Beginn seiner Mission, dachte der Diener Gottes schon daran, ein Seminar dortselbst zu gründen und kaufte zu diesem Zwecke mehrere Grundstücke um 5000 Gulden, welche Summe er theils von Instituts-Priestern, theils von anderen Wohlthätern erhalten hatte. Die Verwaltung und Leitung des künftigen Seminars sollte der Pfarrer von Friedberg übernehmen; allein auch hier mußte er in folge von Hindernissen die seine Gegner ihm in den Weg legten, das Unternehmen wieder aufgeben und die Grundstücke mit einem Verluste von mehreren tausend Gulden

¹⁾ Quantum in Domino possumus, omnes ad Institutum hoc amplectendum uberes inde in Curiensi Vineam fructus sperantes, adhortamur. Curiae 13. Oct. 1644. Diese Aufforderung scheint aber unter dem Klerus wenig Anklang gefunden zu haben.

wieder verkaufen. Dieser Schlag war wohl hart, aber doch nicht im Stande, den Gottesmann zu entmutigen und das Vertrauen auf die gute Sache, der er diente, zu erschüttern.

Er begab sich nun direkt nach Augsburg (wahrscheinlich im Anfang des Jahres 1645) und überreichte dem Domkapitel¹⁾ einen kurzen Abriß über Plan und Zweck seines Institutes mit der demüthigsten Bitte, dasselbe in der Diöcese einführen zu dürfen. Der Domherr Johann Rudolf von Nechberg war der Sache Holzhausers sehr geneigt; Widerspruch dagegen erhob sein Stiefbruder Johann Christof von Freiberg. Es habe die Diöcese schon viele hundert Jahre ohne dieses Institut bestanden und es sei kein Grund zu dessen Einführung vorhanden; auch sei es unter einem eigenen Obern und so könnte es leicht geschehen, daß sich diese Genossenschaft mit der Zeit der Jurisdiktion der Bischöfe zu entziehen strebe. Diese Ansicht fand die allgemeine Zustimmung des Kapitels und das Bittgesuch Holzhausers wurde abgewiesen.

Im Jahre 1654 wurde der Domherr Freiherr von Nechberg²⁾ Propst von Ellwangen; kurz vor seinem Tode († 1660) ließ er seinen Stiefbruder zu sich kommen, um sich von ihm für dieses Leben zu verabschieden. Am Schlusse der dabei gepflogenen Unterredung lenkte der Propst absichtlich das Gespräch auf Bartholomäus Holzhauser und seine Stiftung und empfahl ihm dieselbe als ein gottgefälliges Werk, wodurch die Ehre Gottes befördert, die großen Aergernisse des Klerus beseitigt und das ewige Heil vieler gesichert würde. „Es wird mir, so sprach er, vor dem Richterstuhl Gottes zum großen Troste gereichen, daß ich mich bemühte, diese fromme Genossenschaft in der Diöcese einzuführen und hoffe deshalb auf ein gnädiges Gericht³⁾“; zugleich übergab er seinem Stiefbruder die Schriften Holzhausers, welche den Grundriß des Institutes enthielten *rogans et obtestans etiam atque etiam, ut illud non tantum apud se retinere sed et cordi habere dignetur.*

1) Bischof Heinrich von Rüdringen (1598—1646) befand sich ohne Zweifel in seiner Residenzstadt Dillingen, wo er sich so gerne aufhielt, daß er sie in seinem letzten Lebensjahre nur mehr selten verließ; der schon 1641 gewählt und vom Papste bestätigte Koadjutor Erzherzog Sigmund Franz von Oesterreich trat erst 1646 ins Bisium.

2) Seit 1646 auch Administrator der Diöcese.

3) Con certa speranza avanti il rigoroso Tribunale di Dio, dove devo presentarmi fra breve a render conto della mia vita, d'essere per questo capo meno severamente trattato; so der römische Biograph.

Reichberg starb und Freiberg wurde der Erbe seiner Würde; die Vorsehung fügte es, daß letzterer, der durch seinen Widerspruch die Aufnahme der Genossenschaft in der Diöcese Augsburg verhindert hatte, in der Folge das Werkzeug ihrer Begründung und Ausbreitung wurde; doch davon soll später die Rede sein.

Da Holzhauser zur gedeihlichen Fortsetzung seines Werkes die päpstliche Guttheißung nicht entbehren zu können glaubte, sandte er 1647 seinen erprobten Freund und Schüler Dr. Kieger zu Innocenz X. (1644—1655) nach Rom und gab ihm ein Empfehlungsschreiben¹⁾ des Herzogs Maximilian von Bayern mit, woraus man auf das Ansehen und die Gunst schließen kann, in welcher Bartholomäus und seine Priester bei diesem Fürsten standen. Die Verfassung des Institutes wurde von einer Kongregation genau geprüft und es erfolgte, wenn auch nicht die eigentliche kanonische Bestätigung, so doch die ausdrückliche päpstliche Guttheißung „rem hujus Instituti piam et sanctam et juxta antiquos ecclesiae canones esse, quae confirmatione non indigeat, cum profiteatur hoc ipsum, quod primae christianitatis clerus fecit. Eant igitur in pace et cum omni benedictione deducant in praxim.“

Der Segenswunsch des kirchlichen Oberhauptes zeigte sich wirksam; 1650 schlossen sich in der Diöcese Eichstätt²⁾ und Freising und um diese Zeit auch in Regensburg Priester den Reformbestrebungen Holzhausers an.

¹⁾ Coeperunt hi tum in meis dictionibus, tum in vicinia aliquot abhinc annis suorum laborum pietatis, zeli, integritatis et in orthodoxa rudiorum instructione, non mediocris doctrinae, cum magna eorum, apud quos versati sunt, approbatione, specimen egregium edere Faciet Sanctitas Vestra rem Coelitibus acceptissimam, Clero proficuum, plebi valde necessariam, mihi vero apprimè jucundam

Datae Jsereggij die 9. Mens. August. a. 1646.

²⁾ Die Bartholomäer blieben aber auf Ingolstadt beschränkt; denn Bischof Marquard II. lehnte, irregeführt durch Vorurteile, das Institut ab. Einen heftigen Gegner hatte Holzhauser auch an dem Weihbischof Kaspar Zeiler aus Augsburg, der in mißgünstigster Weise über die Bestrebungen des Institutes nach Eichstätt berichtete und dadurch mitbewirkte, daß die Bartholomäer von den Pfründen der Diöcese Eichstätt ausgeschlossen wurden. Auch die anderen Gutachten, welche die bischöfliche Kurie über die Frage der Zulassung der Bartholomäer einholte, lauteten sämtlich auf Abweisung, zwar nicht wegen des Institutes und seines Zweckes an sich, wohl aber wegen etwaiger schlimmer Folgen für die Jurisdiktion der Bischöfe, für die Ruhe im Klerus und besonders deshalb, weil vom hl. Stuhle eine Anerkennung nicht vorliege. Man hatte weder in Eichstätt noch in Augsburg einen rechten Begriff von

Im Jahre 1653 erließ der große Bischof und Kardinal Wilhelm von Bartenberg (1649—1661) sogar ein Rundschreiben, in welchem er den Klerus zum Anschluß an die in Gemeinschaft lebenden Weltpriester aufmuntert. Auch in Würzburg verbreiteten sich die Bartholomäer um 1654, eingeführt durch den Kurfürsten von Mainz Johann Philipp von Schönborn, Bischof von Würzburg und Herzog von Franken¹⁾ (1647—1673), welcher Holzhauser persönlich gewogen war. Karl Graf von Lichtenstein, der spätere Erzbischof von Salzburg, konnte die Kommunisten mit dem Lobe empfehlen, „Es sind vortreffliche Arbeiter im Weinberge des Herrn und sie wirken viel Gutes unter dem Volke!“

Zwölf Jahre hatte nun Holzhauser als unermüdlicher Seelenhirte mit der Liebe eines Johannes in St. Johann gewirkt; namentlich bewies er diese bei einer Hungersnot, welche seine Gemeinde und die ganze Umgegend heimgesucht hatte; mit Aufgebot aller seiner Mittel, ohne Rücksicht auf die eigene Not, und durch Erweckung mitleidiger Seelen gelang es ihm, das Elend seiner Pfarrkinder zu lindern.

Wie in Tittmoning, so erregte auch hier der sittenstrenge Wandel, die tiefe Frömmigkeit und der apostolische Eifer Holzhausers allgemeine Bewunderung. Die größte Sorgfalt verwendete er auf Erteilung des christlichen Unterrichts an Kinder und Erwachsene sowohl am Pfarrsitze als auf den umliegenden Dörfern, Weilern und Einöden, wohin er seine untergebenen Geistlichen sendete. Bartholomäus selbst unterzog sich diesem Amte mit aller Liebe, besuchte häufig die Schulen, ermunterte die Eltern, ihre Kinder fleißig dorthin zu schicken und bezahlte das Schulgeld für die Armen. Die größeren Knaben versammelte er in seinem Pfarrhause, um ihnen besonderen Unterricht zu erteilen. Ueberhaupt ließ er nichts unversucht, was die Zucht erneuern und wiederherstellen konnte. Sogar Schauspiele wurden aufgeführt, in denen die Abscheulichkeit des Lasters und die Schwere der göttlichen Strafgerichte, sowie der Lohn der Tugend mit solchem Nachdrucke dargestellt wurde, daß reiche geistliche Früchte daraus hervorgingen und eine wirkliche Verbesserung der Sitten eintrat. Von dem Rufe der Frömmigkeit Holzhausers angezogen, kamen Tausende aus

der eigentlichen Idee Holzhausers; denn man sah in den Bartholomäern eine Art von Regularen, indem man sich dort nicht zur Vorstellung einer Kongregation von Weltgeistlichen zu erheben vermochte. Vergl. Eichst. Past. Bl. Jhrg. 1867. S. 132.

²⁾ Ein Kirchenfürst, der wegen seiner seltenen Verdienste und hohen Tugenden in ganz Europa berühmt war.

weiter Ferne nach dem Leukenthale, um den Gottesmann zu sehen und zu hören und sich Rat und Trost zu suchen.

Gott selbst zeichnete seinen treuen Diener mit Visionen aus, die sich buchstäblich erfüllten und auch mehrere außerordentliche Krankenheilungen werden von ihm berichtet. Er habe von Gott erfahren, sagte er unter anderem zu P. Typrand, daß der Schwede keinen Fuß breit deutsches Land nach dem Krieg behalten, daß der Rheinstrom an seinen früheren Herrn zurückfallen, und daß England sich wieder zur Kirche bekehren und dann für den Glauben mehr thun werde, als es einst nach seiner ersten Bekehrung zum Christentum gethan habe.

Neben den aufreibenden Arbeiten, welche ein ausgedehnter Seelsorgsprengel mit sich führt und den Pflichten eines Defans, denen er mit nicht geringer Gewissenhaftigkeit als der Pastoration oblag und neben den täglichen Uebungen der Frömmigkeit und der eigenen Vervollkommnung, entwickelte Holzhauser noch eine sehr schätzbare schriftstellerische Thätigkeit; denn er ist der Verfasser mehrerer ascetischer Abhandlungen, z. B. des Traktates über die Demut, des Büchleins über die Liebe Gottes und anderer auf sein Priesterinstitut sich beziehender Schriften, so der *Constitutiones Exercitia spiritualia* (zum erstenmale in Köln 1662 gedruckt), welches in vielen geistlichen Seminarien im Gebrauche stand und der *Epistola fundamentalis* 1644, worin er seine Genossen wegen der verschiedenen Anfeindungen tröstet und zur Standhaftigkeit ermahnt. Einen Bericht über seine Visionen schrieb er in St. Johann und überreichte denselben persönlich dem Kaiser Ferdinand III. in Linz und dem Kurfürsten Max in München 1646. Das Beste und Merkwürdigste aber, was wir der Feder Holzhausers verdanken, ist seine Auslegung der Offenbarung des hl. Johannes, zum erstenmal gedruckt zu Bamberg 1684. Wir stammen über die Fülle der tiefsten Gedanken, welchen wir in diesem Kommentare begegnen, über die überraschende, überaus sinnvolle Konstruktion der Geschichte, namentlich über eine Auffassung des Mittelalters, die hoch über jener Zeit steht. Vieles von dem, was Holzhauser schreibt, würde, wenn es heute und in moderner Form veröffentlicht würde, seinem Verfasser den wohlverdienten Rang unter den ersten literarischen Erscheinungen der Zeit sichern¹⁾.

¹⁾ Hiftor. polit. Blätter Jahrg. 1848. II. S. 178.

Auch Haneberg spricht in seiner Geschichte der Offenbarung (4. Aufl. S. 758) mit großer Anerkennung von diesem Kommentare; ebenso Hurter in seinem *Nomenclator literarius*, I. p. 795. R. L. Art. Holzhauser.

Bei solch musterhafter und höchst gefegneter Wirksamkeit gewann sich Holzhauser die Liebe und Hochachtung seiner Pfarrgemeinde in unbegrenztem Maße; mit unbeschreiblichem Schmerze vernahm man deshalb die Kunde, daß der wie ein Heiliger verehrte Dekan von St. Johann einem Ruf des Erzbischofs von Mainz folge leisten werde, welcher letzterer nicht nur das Institut der in Gemeinschaft lebenden Weltpriester in seinen Landen einführen, sondern auch dessen Stifter in seiner Nähe haben wolle. Wirklich verließ Holzhauser, in diesem Rufe einen Wink Gottes erkennend, der seiner Genossenschaft einen neuen Wirkungskreis verschaffen wolle, im Frühling 1655 mit drei Genossen das liebliche Leukenthal und seine biederen Bewohner, um die Pfarrei Bingen am Rhein zu übernehmen.

Unsterblich sind die Verdienste, welche sich Holzhauser um die Wiederherstellung der kirchlichen Disziplin in der Erzdiocese Mainz erworben hat; denn er war unermüdet in Abhaltung von Predigten und Katechesen, sowie von Volksmissionen, von seltenem Eifer in dem Berufe der Jugend-erziehung und Errichtung guter Volksschulen, beseelt von väterlicher Liebe gegen die Armen und Kranken; in Anerkennung seiner hervorragenden Thätigkeit wurde er am 26. Mai 1657 zum Dekan des Algersheimer Landkapitels ernannt.

Erzbischof Johann Philipp hatte für Holzhauser eine große Verehrung und stand mit ihm in regem Verkehre. Als derselbe 1655 den aus England flüchtigen König Karl II. bis Geisenhausen begleitete, machte er den König auf die Visionen Holzhausers aufmerksam, welche die Schicksale Englands betrafen. Der König wünschte den Pfarrer von Bingen kennen zu lernen und letzterer hatte eine längere Unterredung mit demselben, wobei er den König flehentlichst bat, wenn er den Thron von England bestiegen haben würde, die Katholiken und ihre Priester in seinem Lande vor Verfolgungen zu schützen. Seit dieser Zeit trug sich Holzhauser vielfach mit dem Gedanken, nach England zu gehen und dortselbst für die Ausbreitung des katholischen Glaubens zu arbeiten; nur mit Mühe konnte er von der Ausführung dieses Vorhabens abgehalten werden.

Am 13. März 1658 wurde ihm sein Bruder Melchior, der Pfarrer im benachbarten Büdesheim war, durch den Tod entrißen; schon am 20. Mai des nämlichen Jahres folgte Bartholomäus seinem Bruder, erst 45 Jahre alt, im Tode nach; es war der Tod eines Heiligen¹⁾ und sein Hingang wurde

¹⁾ Mathias Starck, Weihbischof von Mainz und Dekan in Frankfurt, der ihm die letzte Oelung gespendet hatte, bezeugt: Praesentium tenore notum, testatumque

von allen wie ein großes Unglück betrauert. Die sterblichen Ueberreste des Seligen wurden in der Pfarrkirche zu Bingen zur Ruhe bestattet und der Ort im Jahre 1680 mit einem herrlichen Denkmal¹⁾ geschmückt; wertvoller aber und dauerhafter ist das Denkmal der Liebe und Dankbarkeit, das sich Bartholomäus Holzhauser als kirchlicher Reformator des XVII. Jahrhunderts im Herzen des christlichen Volkes und seiner Priester gesetzt hat.

Nach dem Tode Holzhausers verbreitete sich sein Institut (1666) in der Diözese Passau unter dem Bischof Wenceslaus Grafen v. Thun (1664—1683), während in Ungarn 1674 die ersten Niederlassungen der in Gemeinschaft lebenden Weltpriester entstanden. 1676 erließ der Metropolit von Gran, Georg VI. (1666—1685) eine schriftliche Aufforderung an seine Suffragane, die Einführung derselben in ihren Diöcesen zu bethätigen. Nach Polen berufen, gründeten die Bartholomäer (1683) ihre ersten Häuser in den Diöcesen Posen und Luck und sogar der polnische Reichstag befaßte sich 1685 mit dem Institute und nahm es unter seinen besonderen Schutz;

facimus, Ven. Serv. Dei Barth. Holzhauser, quem optime novimus, fuisse virum exemplarissimum spiritus Ecclesiastici et animarum zeli plenum, omnium virtutum choro ornatum, praesertim vero simplici humilitate et humili simplicitate excellentem. Moeno-Frankof, 21. Aug. 1703.

1) Auf dem alten Grabsteine war folgende Inschrift:

Venerabilis Vir Dei servus
Bartholomaeus Holzhauser,
SS. Theologiae Licentiatius,
Ecclesiae Bingensis Pastor et Decanus,
Vitae Clericorum Saecularium in communi viventium
In superiore Germania Restitutor.
Obiit anno 1658, Die Maii 20.

1880 wurde noch beigefügt.

Ad cujus memoriam recolendam fidelis grex ejusdem ecclesiae Bingensis hoc monumentum posuit anno Domini 1880.

Auch die Pfarrkirche zu Laugna besitzt ein schönes Monument von bedeutendem Kunstwert; es ist an der Südwand des Chores eingemauert und wurde am 1. Mai 1866 feierlich enthüllt.

Den ersten Gedanken zur Errichtung eines Denkmals gab die Säkularfeier, welche die Bewohner Laugnas, unterstützt und ermutigt von dem Alerus des Landkapitels Wertingen und den zahlreich erschienenen Verehrern Holzhausers am 20. Mai 1858 festlich begangen hatten. Das Denkmal ist von dem Münchener Bildhauer Niedmiller entworfen und in hellgrauem Sandsteine ausgeführt. Unter dem Portraite Holzhausers befindet sich folgende Widmung:

ein diesem Lande hatte es nahezu ein Jahrhundert Bestand und zählte seine meisten Mitglieder sowohl in den Diöcesen Posen und Luck als in Krakau, Lemberg, Kamieniec zc.; auf der Insel Sicilien verbreiteten sich die Bartholomäer wenn auch in geringerer Zahl namentlich in der Diöcese Palermo um 1680 und erhielten sich dort bis gegen 1772. Auch Spanien lernte seit 1682 die Segnungen der Genossenschaft kennen.

Besonderes Ansehen und weitere Verbreitung fand die Schöpfung Holzhausers in den österreichischen Erbländern, wo zufolge kaiserlicher Dekrete von 1680 bei Verleihung von Pfründen die Mitglieder der Genossenschaft besondere Berücksichtigung finden sollten.

Auf Ansuchen des Kaisers Leopold, sowie mehrerer anderer deutschen Fürsten und Prälaten ließ Papst Innocenz XI. (1676—1689) durch die Kongregation das Institut und seine Verfassung prüfen und erteilte durch Bulle vom 7. Juni 1680 die päpstliche Konfirmation; unterm 17. August 1684 bestätigte derselbe Papst auch die erweiterten Konstitutionen, welche die Leitung der geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten der Genossenschaft betrafen und erteilte den Bartholomäern in dieser Bulle das Lob, daß sie wackere Arbeiter im Weinberge des Herrn seien, von deren Eifer und Bemühungen man eine große Frucht für das Heil der Seelen erwarten dürfe und fährt fort „um allen Zweifeln und Mißverständnissen entgegenzutreten, erklären wir, daß die Bartholomäer nichts anderes als einfache Weltpriester sind und deshalb alle jene Aemter mit oder ohne Seelsorge verwalten können, welche von anderen Weltgeistlichen gewöhnlich bekleidet werden¹⁾.“ Das erleuchtete Kirchenoberhaupt, das die hohe Bedeutung

Dem ehrwürdigen Diener Gottes, Bartholomäus Holzhauser, geboren zu Laugna 1613, gestorben als Pfarrer und Dekan zu Bingen am Rhein den 20. Mai 1658, dem Wiederhersteller des gemeinschaftlichen Lebens der Weltpriester in Deutschland, dem erleuchteten Schriftausleger und Seher, weihen diesen Denkstein jene Priester und Laien, welche die Säcularfeier am 20. Mai 1858 in Laugna vereinte

An den vier Seiten sind in gothischer Schrift die Worte zu lesen:

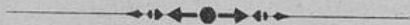
Dein Werk war edel, deshalb ist dir die Nachwelt zu großem Danke verpflichtet und dein Werk lebt ewig fort, da dein prophetischer Geist demselben eine höhere Weihe verleiht.

An der Rückseite der Kirche angebracht erinnert noch eine alte Motivtafel an Holzhauser. Sie stellt ein auf Holz gemaltes Kruzifixbild dar, zu dessen Füßen die gesamte Holzhauser'sche Familie „Leonhard Holzhauser Schuster alhie und Katharina sein Hausfrau“ mit ihren 11 Kindern abgebildet erscheint.

¹⁾ Die Feinde des Institutes machten nämlich alle Anstrengung, demselben den

des Institutes zu schätzen wußte, suchte auch durch mehrere Breven das Gewicht seines Willens zur Verbreitung desselben geltend zu machen; so forderte er die Fürsten und Prälaten, besonders in Bayern, Oesterreich und Ungarn auf, die Genossenschaft zu schützen und in ihren Staaten soviel als möglich einzuführen; auch bezeugte er seine huldvolle Gesinnung durch die Erlaubnis, daß die Kleriker *titulo communitatis* zur Ordination zugelassen werden sollten, ferner durch Ertheilung mehrerer Ablässe und Uebergabe eines Hauses zu Rom, wo sich die Bartholomäer niederlassen durften; Dr. Johann Appellius, Generalpräses und Regens des Seminars zum hl. Kilian in Würzburg, bezog mit sechs Priestern als Prokurator des Institutes beim päpstlichen Stuhle diese römische Niederlassung, welche aber nur bis zum Anfange des XVIII. Jahrhunderts bestand.

Charakter eines Ordens aufzudrängen um dadurch die Mitglieder von den kirchlichen Pfründen auszuschließen.



§ 4.

Konstitutionen. — Würzburger Konvent.

Um ein vollständiges Bild von dem Geiste des Institutes und seiner zeitgemäßen Organisation zu gewinnen, ist es nötig, die von Innocenz XI. kirchlich konfirmierte Verfassung, wie sie der gotterleuchtete Stifter seiner Schöpfung gegeben hat, des näheren kennen zu lernen¹⁾.

Nach der Absicht desselben sollte ein dreifacher Zweck erreicht werden; fürs erste sollte schon die Jugend im Geiste des Institutes nach der Vorschrift des Tridentinums (sess. 23 de reform. c. 18) erzogen werden, damit man sich von der Zukunft tüchtige Priester erwarten könne; fürs zweite sollten die Priester selbst zu einer Genossenschaft (nicht kirchlichen Orden) vereinigt werden, um dadurch die Hauptgefahren, die dem Klerus drohen, zu beseitigen und fürs dritte sollte durch die Genossenschaft auch für jene Priester gesorgt werden, die auf irgend eine Weise zur Ausübung geistlicher Aemter unfähig geworden sind. Es sollten also nach dem ganzen Umfang der Konstitutionen drei Arten von Häusern für die Kommunisten bestehen: Seminarien für die studierende Jugend, dann Häuser für die in Gemeinschaft lebenden Priester, domicilia oder stationes genannt, endlich die Emeritenhäuser.

Zur Vorbereitung für die Seminarien soll in den Pfarrhäusern eine Art von Lateinschulen errichtet werden, worin Knaben von guten Anlagen und reinen Sitten, die Beruf für den Priesterstand zu haben scheinen, Unterricht empfangen. Das Seminar selbst soll in drei Klassen geteilt sein, nämlich in die Klasse der Gymnasiasten (Humanisten), Philosophen und Theologen; diese Seminarien sollen hauptsächlich an solchen Orten errichtet werden, wo bereits höhere Lehranstalten, namentlich Universitäten vorhanden sind, welche die Zöglinge besuchen können. Vor der Aufnahme in der theologischen Klasse versprechen die Seminaristen unter einem Eide, (Const. XI. und XII.) daß sie lebenslänglich in der Genossenschaft verbleiben und sich

¹⁾ Nach Holstenii Codex Regularum Tom. VI. p. 549 u. ff. Die Konstitutionen sind auch dargelegt und eingehend gewürdigt in mehreren Artikeln der religiösen Zeitschrift „Der Katholik“. Mainz 1852.

dem Dienste der Kirche widmen wollen; doch können die Obern von diesem Eide entbinden, so lange sie die höheren Weihen noch nicht empfangen haben. Um die Zöglinge ins geistliche Leben einzuführen, soll jedes Seminar einen Magister (Pater) spiritualis haben, der jede Woche wenigstens eine Vorlesung halten und gründlichen Unterricht in rebus spiritualibus erteilen soll; deshalb soll er auch jedes Jahr geistliche Exercitien halten und die Zöglinge öfters privatim besuchen, um ihnen mit seinem Räte beizustehen.

Mit der klerikalen Ausbildung soll die wissenschaftliche Hand in Hand gehen. Welch großes Gewicht Holzhauser auf die Wissenschaft legt, zeigt er in seinen Konstitut. Art. 32--39¹⁾, wonach in den Seminarien Repetitionen, Disputationen und Konferenzen abgehalten werden sollen; auch Uebungen in den Ceremonien und im Kirchengesang sind vorgeschrieben.

Die neugeweihten Priester sollen in der Regel nicht sofort in die Seelsorge geschickt werden, sondern sie sollen zuvor erst bei einem tüchtigen Pfarrer der Genossenschaft eine Art praktischer Vorschule durchmachen und mitten in der Welt ein heiliges, priesterliches Leben führen lernen.

Der zweite und wichtigste Teil der Konstitutionen beschäftigt sich in 187 Artikeln mit den Gesetzen, nach welchen die Institutspriester, die in der Seelsorge stehen, oder sonst geistliche Pfründen und Aemter haben, ihr Leben einrichten müssen, um durch Wiedereinführung der Vita communis der alten Kirche die geistige und sittliche Reform zu bethätigen. Mehrere Versammlungen der in Gemeinschaft lebenden Weltpriester haben sich vor erlangter päpstlicher Confirmation mit den Fragen über das innere Leben und die äußere Organisation im Anschluß an die von Holzhauser verfaßten Konstitutionen beschäftigt und denselben eine den Verhältnissen entsprechende

¹⁾ Ut adolescentes I. classis solidius in studio progrediantur, iis Paedagogos quosdam domesticos pro repetendis lectionibus et conficiendis argumentis Superiores adjungant, qui eisdem pariter in disputationibus domesticis praesint et in studiis suis per omnia ad debitum profectum sedula diligentia eosdem excolant.

Philosophi praeter privatas inter se repetitiones, singulis septimanis determinata die, repetitionem omnibus praesentibus per ordinem habebunt et in fine studiorum suorum, saltem in Seminario ex universo studio suo theses defendent.

Adolescentes III. Classis ex Theologia speculativa statuto die una hora repetitionem instituant; similis repetitio saltem singulis mensibus semel, distinctis diebus instituetur ex Theologia Morali, Jure Canonico, et studio controversistico, uti et Scripturae sacrae expositio, repetitio pastoralis.

Erklärung und Erweiterung gegeben. So geschah es insbesondere auf dem Konvente zu Mainz 1672, dann zu Erding¹⁾, wo Michael Rottmayer den Vorsitz hatte und auch Erhard Feldl SS. Theol. Lic., Kanonikus zu St. Peter in Dillingen teilnahm. Eine der wichtigsten Versammlungen war die zu Würzburg vom 28. Februar bis 7. März 1674. Die in den Diöcesanakten als Manuskript vorfindlichen Beschlüsse derselben versuche ich in Verbindung mit den Konstitutionen zu bringen, um ein Gesamtbild des Institutes und seiner Tendenz zu geben.

Der klerikale Geist und die Wissenschaften sollen in allen Instituthäusern gepflegt werden. Festigkeit im Glauben, kindlicher Gehorsam gegen die hl. Kirche,kenntnis des eigenen Herzens, Übung in allen Tugenden, besonders in der Demut und Frömmigkeit, in der Geduld und Nächstenliebe soll von allen aufs eifrigste angestrebt werden.

Die Seele des Bartholomäers mit all ihren Vorzügen und Schwächen liegt offen vor dem Auge seines Obern; denn im Institute wird streng darauf gesehen, daß ein Jeder sich seinem Obern offenbare. Nichts Wichtiges sollen sie unternehmen, ohne vorher Gott zu Räte gezogen zu haben. Nüchternheit und Mäßigkeit wird allen zur Regel gemacht. An Gastmälern sollen sie nie teilnehmen, außer höchstens, wenn sie nach vollzogener Haustaufe bei vornehmen Personen zurückgehalten werden und schicklicher Weise durchaus nicht abkommen können; bei Hochzeitschmausereien (auch bei nächsten Verwandten) ist die Teilnahme nur mit Erlaubnis der Obern gestattet; diesen aber ist eingeschärft, solche nie zu gewähren, wenn Aergernisse zu befürchten sind.

Auf Reisen sollen die Institutspriester von der gegenseitig zu leistenden Gastfreundschaft Gebrauch machen und wenn Mitbrüder im Orte sind, nicht in Wirtshäusern wohnen; denn eine solche Handlungsweise scheint eine Entfremdung der Gemüter und einen Mangel an brüderlicher Liebe zu verraten. Sieht sich ein Mitglied des Institutes gezwungen, bei nächsten Verwandten oder guten Freunden zu wohnen, so soll er es den im Orte befindlichen Confratres anzeigen. (W. R.)

Der Priester soll immer mit Gebet oder Studium oder mit Berichtigungen in der Seelsorge beschäftigt sein; Müßigang ist aufs tiefste zu verabscheuen; die Gebete sind knieend zu verrichten, da diese Stellung

¹⁾ Hier war auch die Sprache von Gründung eines Seminares für Gymnasialisten in Landshut; dieser Anregung wurde aber eine weitere Folge nicht gegeben. Rottmayer war dortselbst seit 1643 Pfarrer.

zum Ausdruck der Ehrfurcht gegen Gott und der eigenen Verdemütigung am meisten geeignet erscheint (W. R.); die priesterlichen Tagzeiten sollen womöglich gemeinschaftlich gebetet werden.

Um den klerikalen Geist zu erhalten und zu bestärken und den hl. Eifer zu beleben ist eine würdige und ehrfurchtsvolle Feier der hl. Messe Grundbedingung, daher wird eine gute Vorbereitung auf dieselbe und wöchentliche Beichte zur Pflicht gemacht; auch soll jeder wenigstens einmal im Jahre geistliche Exercitien, die von den Obern an bestimmten Orten oder in den Seminarien abgehalten werden, mitmachen; täglich sollen die Mitglieder nach dem Morgengebete eine halbe Stunde der Betrachtung und wenigstens eine Stunde zum Studium der hl. Schrift und der Väter verwenden; auch soll nach den Bestimmungen des W. R. jeder im Monate einmal zu einem Examen bei dem Obern erscheinen, um Thesen aus einer bestimmten Materie zu verteidigen; deshalb muß auch in jedem Hause, wo mehrere Priester zusammenwohnen, eine Bibliothek eingerichtet werden, um den wissenschaftlichen Geist zu erhalten und zu nähren.

Da aber das Institut nicht nur die Vervollkommenung seiner Angehörigen, sondern auch die Hebung und Besserung des religiös-sittlichen Lebens in den Gemeinden im Auge hatte, so wurde als eine weitere Hauptaufgabe die Aneiferung zu einer guten und erspriesslichen Seelsorge angestrebt. Jeden Sonntag ist Predigt und Katechese vorgeschrieben; der Stoff hiezu soll der hl. Schrift, den Vätern und bewährten Theologen entnommen werden; die Darstellung soll einfach sein und angepasst dem Fassungsvermögen der Zuhörer mit Vermeidung persönlicher Eitelkeit oder gesuchter Spitzfindigkeiten; nur die Ehre Gottes und das Heil der Seelen soll im Auge behalten werden. Die Institutspriester sollen die Gläubigen zum öfteren Empfang der hl. Sakramente anspornen, die Kranken häufig besuchen, für die Armen ein warmes Herz und eine offene Hand haben und überall mit Rat und Trost beistehen; auch sollen sie für Errichtung guter Schulen in ihren Gemeinden Sorge tragen und dieselben fleißig besuchen.

Da nun aber kein Verein einer bestimmten Gliederung entbehren kann, wenn er seinen Zweck erreichen soll, so schrieb Holzhauser diese Ueber- und Unterordnung genau vor.

An der Spitze eines Institutshauses oder Pfarrsitzes steht der Pfarrer als Leiter in geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten (Lokaloberer); derselbe kann sich in letzterer Hinsicht besonders bei großen Pfarreien auch von einem Dekonomen unterstützen lassen. Jede Woche hat der Lokalobere

mit seinen Mitbrüdern eine theologische Conferenz abzuhalten und von Zeit zu Zeit über den Stand seines Hauses Bericht an den Defan, (Superior oder Praeses Districtus), der von den Pfarrern seines Distriktes auf sechs Jahre gewählt wird, zu erstatten. Jährlich zweimal hat letzterer die Institutshäuser zu visitieren (Const. 128) und ebenso oft eine Generalversammlung der ihm unterstehenden Priester zu halten; dreimal im Jahre muß er genauen Bericht über den Stand seines Distriktes an den Diöcesanpräses einsenden. (C. 131). Das Institut überträgt sein Defanat gerne einem Manne, der bereits Defan-eines bischöflichen Landkapitels ist, vorausgesetzt, daß er dem Institute angehört. Von ihm wird verlangt, daß in seinem Hause alles aufs genaueste beobachtet werde, was die Konstitutionen den Bartholomäern vorschreiben; denn da er der Mann ist, auf den die Augen vieler schauen, so wird sein gutes Beispiel besonders gute Früchte tragen. Er sieht besonders darauf, daß die brüderliche Liebe unter allen mehr und mehr wachse und der Gehorsam als die freie That der Liebe immer vollkommener und freudiger werde. Er macht seine Anträge in betreff der Verwendung der Institutspriester und in betreff ihrer Versetzung auf andere Pfründen. Diese Verwendung oder Versetzung wird bittweise beim Bischöfe vorgebracht, was der Diöcesanpräses thut. Der Bartholomäer bittet nicht um ein erledigtes Benefizium, um Versetzung auf eine andere Stelle oder gar um Beförderung, sondern wartet in Demut, bis ihn Gott durch den Mund seiner Obern beruft.

Der Diöcesanpräses (Praeses Dioecesanus) hat die Oberaufsicht über alle Institutshäuser einer Diöcese; er hat darüber zu wachen, daß die Konstitutionen überall streng beobachtet werden. Von ihm wird aber besonders gefordert, daß er allen seinen Untergebenen durch Tugendhaftigkeit voranzuleuchten bestrebt sei; daß er in Gehorsam, Demut, Geduld, Nüchternheit, Sittenreinheit, Sanftmut, Bescheidenheit, Nächstenliebe und Verachtung der zeitlichen Dinge als der erste unter den Seinen sich hervorthue. Das Haus des Diöcesanpräses, er selbst mit seinen Priestern muß als der Brennpunkt des Institutes dessen Leben und Wirken repräsentieren und mit dem Bischöfe aufs innigste verbunden, ein Musterbild von heiligem Leben und priesterlicher Zucht darstellen (C. 141). Deshalb verpflichtet er sich auch dem Bischof durch einen Eid¹⁾ zum vollkommenen Gehorsam und hat alles zu vermeiden, was dessen Rechte auch nur im

¹⁾ Ego N. N. . . . Deo et Tibi Reverendis. Dom. Ordinario meo tuisque canonicis intransibis Successoribus spondeo et juro me sub Jurisdictione tua

mindesten beeinträchtigen könnte „publica ne in minimo attingendo“ (C. 140). Mit Erlaubnis des Bischofs hat er einmal im Jahre die Institutshäuser zu visitieren (C. 149) und eine Versammlung der Defanatsleiter abzuhalten, deren Beschlüsse der Genehmigung des Bischofs unterworfen sind (C. 152).

Er empfiehlt dem Bischofe seine Priester je nach ihrer Befähigung für die einzelnen Aemter, schlägt demselben wünschenswerte Versetzungen vor, ersucht die Patrone um Präsentation derselben und sorgt überhaupt für die rechte Verwendung der Seinigen. Die Wahl des Diöcesanpräses geschieht auf acht Jahre und unterliegt der Bestätigung des Ordinarius. Wenn der Bischof mit dem Präses nicht zufrieden ist, so muß dieser zurücktreten und die Neuwahl wird auf dem Diöcesan-Konvent vorgenommen. Will aber der Präses von seiten des Institutes geändert werden, so bittet der Generalobere den Bischof demütig um seine Zustimmung, indem er ihm die Gründe zu diesem Schritte auseinanderlegt. Auch dem Institute gegenüber verpflichtet er sich durch einen Eid¹⁾. Haben mehrere Diöcesen zusammen nur ein Seminar und ein Emeritenhaus, so soll ein Erzdiöcesan-Vorsteher (Praeses Archidioecesanus) gewählt werden, welchem die einzelnen Diöcesan-Präses untergeordnet sind. Er hat die Oberleitung über diese beiden Häuser und ist verpflichtet, im Seminar zu wohnen. In Diöcesen, die im Besitze eigener Anstalten sind, haben diese Befugnisse die Praesides Dioecesani.

Die oberste Leitung über das ganze Institut der in Gemeinschaft lebenden Weltpriester, wo es immer Verbreitung in der Kirche gefunden, hat der Generalpräses (Praeses Supremus), dem ein Rat von zwei Assistenten, der eine für die geistlichen, der andere für die weltlichen Ange-

ordinaria, seclusa omni exemptione in vita clericali juxta Constitutiones Clericorum Saecularium in commune viventium a sancta sede apostolica approbatas semper victurum et moriturum insuperque clericos sic curae meae commissos et committendos juxta easdem Constitutiones fideliter directurum et cooperaturum, ut haec vita clericalis ex primario suo fine animarum curam per ordinarias functiones parochiales intendens constanter perseveret. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia.

1) Ego N. N. Institutae clericorum saecularium in commune viventium sacerdos per Dioecesein N. constitutus praeses Deo et Tibi N. N. Supremo Instituti Praesidi, tuisque canonice intransibis Successoribus spondeo et juro, me in hoc Instituto salva Reverendissimi Domini Ordinarii mei Jurisdictione semper victurum et moriturum etc.

legenheiten und zwei Visitatoren beigegeben sind, welche alle zehn Jahre sämtliche Institutshäuser besuchen müssen, wozu aber die Erlaubnis des Bischofs erholt werden muß. Wenigstens alle zehn Jahre soll auch eine Generalversammlung durch den Praeses Supremus abgehalten werden, welcher die Diöcesan-Präsides mit Genehmigung des Bischofs anzuwohnen haben. Seine Hauptforge muß auf Untersuchung der Seminarien und Emeritenhäuser gehen. Wenn seine Visitatoren eine Diöcese betreten, so melden sie sich bei dem Bischofe derselben und bitten um die Erlaubnis, in seinem Sprengel die Visitation vornehmen zu dürfen; ehe sie die Diöcese verlassen, stellen sie sich wieder und erstatten Bericht. — Er führt das Institut in den Orten ein, wo sich ein Boden dafür findet und es der Ordinarius gestattet; hiezu ernennt er die ihm tauglich erscheinenden Bartholomäer anderer Diöcesen und auch der Präses wird das erstemal von ihm aufgestellt. Der Generalobere wird auf Lebenszeit gewählt und legt den Eid¹⁾ in die Hände des Papstes ab. (C. 175.) Auch hier machen die Konstitutionen die Bemerkung, daß der Generalobere nicht in den Wirkungskreis der Bischöfe eingreifen dürfe, da seine Leitung lediglich eine private sei. Die Dekonomen, welche den Obern zur Seite stehen, haben nur die Verwaltung der zeitlichen Güter. Der Dekonom der Diöcese ist dem Präses untergeordnet, hat die Oberaufsicht über die verschiedenen Dekonomen in den Dekanaten, prüft ihre Rechenschaftsberichte, visitiert 2c.

In Bezug auf den Gehorsam sind die Priester des Institutes wie die anderen Weltgeistlichen dem Bischof ohne jeglichen Vorbehalt zur strengsten Unterwerfung verpflichtet und haben demselben bei Befehung von Pfründen unbedingt und ohne irgend welche Rücksichtnahme folge zu leisten. Was das innere und häusliche Leben, sowie die Disziplin anbelangt, so sind sie den Satzungen und Vorstehern des Institutes unterworfen. Die Mitglieder legen kein Gelübde, sondern nur den sogenannten Konventionaleid ab, wodurch sie sich verpflichten, der Genossenschaft für immer angehören zu wollen. Als

¹⁾ Ego N. filius, N. Dioecesis N. plenam habens Instituti notitiam, legibus et constitutionibus ipsius me sponte subjicio, easque quantam in me erit observare promitto. Insuper tibi N. N. hujus instituti Praesidi Supremo tuisque in hoc munere legitimis Successoribus, spondeo et juro me sub directione tua privata et oeconomica, salva per omnia Reverendissimi Dom. Ordinarii mei Authoritate et Jurisdictione, in supradicto Instituto Clericorum, qui secluso foeminarum consortio bini vel plures pro locorum qualitate cohabitant et bona

meineidig gilt nur, wer ohne Dispens das Institut verläßt oder durch Wort oder That leugnet, der Genossenschaft anzugehören, oder endlich wer einen wesentlichen Punkt der Konstitutionen fortgesetzt übertritt und dadurch die Obern nötigt, denselben zu entlassen. Diese Entlassung kann aber nur auf der Diöcesanversammlung geschehen und tritt nicht eher in kraft als bis der Praeses Supremus auf geschehenen Bericht diese genehmigt und bestätigt hat. (W. R. § 82.)

Das von den Konstitutionen geforderte Zusammenleben der Instituts-Mitglieder unter einem Obern konnte in größeren Pfarreien und in Seminarien leicht durchgeführt werden; schwieriger war dieses auf kleineren Pfarreien; doch sollten auch hier wenigstens zwei Priester zusammenwohnen. Der eine sollte der Engel des andern sein, das Feuer des einen sich entzünden an der Begeisterung des andern und so alle erglühen im Eifer für das Heil der ihnen anvertrauten Seelen. Wo zwei oder mehrere Priester des Institutes in einer kleineren Stadt angestellt sind, müssen alle in einem Hause wohnen; in größeren Städten dagegen, wo hiedurch die Seelsorge Schaden leiden könnte, sollen sie sich zu zwei oder drei in mehreren Häusern verteilen. Auch die Seelsorger der Filialen möchte Holzhäuser, wenn die Entfernung von der Mutterkirche nicht gar zu groß ist, in der Wohnung des Pfarrers sammeln. Stellen, die so gering dotiert waren, daß nur ein Priester angestellt werden konnte, sollten womöglich vermieden werden (W. R.) oder wo das nicht sein konnte, wählte man für solche Pfründen nur Priester von erprobter Tugend aus, die zudem gehalten waren, jede Woche einen Tag bei benachbarten Mitbrüdern zuzubringen; auch ließ man solch exponierte Geistliche nicht lange in dieser isolierten Stellung; dadurch, daß jeder im Geiste des Institutes gewissenhaft lebte, sollte auch der vereinzelt wirkende Priester sich als Glied des Ganzen fühlen. Auch im Tode ist der Bartholomäer von seinen Mitbrüdern nicht verlassen; denn am Orte des Begräbnisses wird nach abgehaltener Totenwache die Leichenfeierlichkeit wie sie nach Landessitte für die Hingeschiedenen Priester üblich ist, abgehalten und jeder in der Diöcese wirkende Genosse bringt dreimal das hl. Opfer für ihn dar. Die in den andern Diöcesen

sua ex beneficiis et functionibus ecclesiasticis provenientia in communes pios usus conferunt, semper victurum et moriturum. Denique spondeo et juro, mo praedictum Juramentum, ejusque obligationem intelligere et observaturum, a quo non possim nisi a solo Summo Pontifice absolvi. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia.

arbeitenden Brüder thun das Gleiche oder opfern für seine Seelenruhe wenigstens eine Messe auf, wenn etwaige Gewohnheiten jener Diöcese dem dreimaligen Gottesdienst entgegen sein sollten.

Was die Ausschließung der weiblichen Dienstboten aus den Institutshäusern betrifft, so hielt Holzhauser strenge darauf. Indem er den Kanon *Inhibendum* c. 1, X, III, 2. in seine Konstitutionen aufnahm (C. L.) legte er somit in diesem Punkte den Klerikern keine neue Last auf, sondern wollte nur die alten Bestimmungen der Kirche festhalten; was aber der Kanon bloß als Rat ausspricht, der höhern Vollkommenheit wegen, macht er den Seinen zur Gewissenspflicht; *clerici timorem Dei custodem, castitatem dominam, amorem vero rectorem totius domus suae habeant*, wie die Konstitutionen an dieser Stelle sagen. Nur mit Erlaubnis des Präses konnte weibliches Personal aufgenommen werden, wo es wie auf größeren Oekonomiepfarreien unbedingt nötig war; es sollten aber womöglich die Mutter oder Schwester oder die nächsten Verwandten genommen werden und in jedem Falle mußte deren Wohnhaus vom Priesterhaus getrennt sein. Um männliche Dienstboten zu gewinnen, sollten gutgesittete junge Leute auf Lebenszeit in das Institut aufgenommen werden.

Einen Hauptpunkt in der von Holzhauser wieder eingeführten *Vita communis* bildet die Gütergemeinschaft des Institutes. Um die Anhänglichkeit an den zeitlichen Besitz und zugleich die Sorge um das Irdische zu vermeiden, soll eine gemeinschaftliche Kasse geführt werden, in welche alle Einkünfte der Mitglieder, die aus kirchlichen Pfründen und Dienstleistungen fließen, zusammenzulegen sind.¹⁾ Daraus sollen die Bedürfnisse für Kleidung und Nahrung der Mitglieder bestritten werden, außerdem erhält jeder ein Taschengeld für Nebenausgaben, wie Bücher, Almosen u. c.; der Rest dient zu Institutszwecken, für Unterhalt der Seminarien und

¹⁾ Die *Constitutio XVI.* sagt: *Finis communitatis bonorum est, ut a clericis hujus Instituti omnia ex beneficiis ecclesiasticis et functionibus quibuscunque provenientia in usus pios Ecclesiaeque Dei salutare ac praefixo scopo hujus Instituti convenientes, debito modo et ordine conferantur et applicentur, eorumque bonorum abusus tollatur. Quare seposita omni avaritiae et prodigalitatis specie, singuli sedulo curabunt, ut huic Instituto Clericali vere fideles dispensatores se exhibeant, in omnibus sincère spectantes commune bonum tamquam proprium Jesu Christi Domini Nostri patrimonium.*

Die Konstitutionen wiederholen öfter den Grundsatz und legen ihn eindringlich ans Herz, es möge sich jeder erinnern, daß alles, was einer an kirchlichen Einkünften besitzt, Eigentum Christi sei, zu dessen Verherrlichung es verwendet werden soll.

Emeritenhäuser, für außerordentliche Bedürfnisse und zu Werken der Frömmigkeit und Mildthätigkeit; wenn weitere Mittel vorhanden sind, so soll an solchen Orten, wo stiftungsmäßig nur ein Seelsorger angestellt ist, ihm ein zweiter zur Seite gegeben werden, damit die Absicht des Stifters, „es sollen wo möglich, wenigstens zwei der Brüder beisammen wohnen,“ erreicht werde. Das Institut verpflichtet sich dagegen, durch Krankheit oder Alter inhabil gewordene Mitglieder bis zum Lebensende zu unterhalten; denn zwischen den Bartholomäern und ihrem Institute besteht das Verhältnis der Solidarität. Das Privatvermögen und die Besoldungen aus Professuren (W. K.) sind nicht wie die Kirchengüter der Gemeinschaft unterworfen und kann darüber frei verfügt werden; sogar Schenkungen, die er als Bartholomäer erhalten hat, darf er ganz nach freiem Ermessen verwenden; jedoch besteht die Verpflichtung, den Obern über den Gebrauch derselben Rechenschaft abzulegen; arme Verwandte erhalten Unterstützung aus der gemeinschaftlichen Kasse, in der Regel aber in der Form eines Darlehens mit der Pflicht der Restitution (W. K.) — als Almosen nur dann, wenn der betreffende Priester selbst auf das allernotwendigste beschränkt ist. Wenn in einer Diöcese ein Seminar oder Emeritenhaus errichtet werden soll und die Priester derselben die Kosten hiefür nicht erschwingen können, so dürfen die Mitglieder anderer Diöcesen ihnen beistehen, obwohl diese Art der Verwendung nur durch die Größe der Not und des Bedürfnisses zu rechtfertigen ist und an und für sich das Eigentum einer Diöcese auch dieser verbleibt und nicht einer andern zugewendet werden soll. Ist eine wirkliche Not vorhanden, so muß der Diöcesanpräses sich mit seinen Dekanen und dem Generalobern ins Benehmen setzen und darf die Zuwendung als eine Sache von Wichtigkeit nicht ohne Vorwissen und Genehmigung des Bischofs ausgeführt werden. Sind Ausgaben zu machen, welche das ganze Institut betreffen, so wird vom Generalobern eine Umlage in den verschiedenen Diöcesen erhoben.

Den Kaplänen, welche auf Pfarreien promoviert werden, soll aus der Kasse leihweise vorgestreckt werden, was sie zur Instandsetzung des Haushaltes nötig haben; solche aber, die ihr Salarium verschwenden, sollen getadelt werden und nicht einmal leihweise etwas bekommen, damit sie fühlen, wie hart die Not ist, die die Folge der Verschwendung zu sein pflegt. Jedes Jahr soll der Dekonom eines Hauses bis zum Feste Petri Stuhlfeier genaue Rechnung stellen, um sie bei der Visitation vorlegen zu können; dieselbe muß in duplo angefertigt werden; ein Exemplar bleibt

im Hause, das andere wird dem Visitator übergeben, von ihm revidiert und mit den nötigen Bemerkungen versehen an den Diöcesanpräses übersendet. (W. K.)

Die in Gemeinschaft lebenden Priester sollen rechtzeitig ein Testament machen, dazu Kommunisten zu Exekutoren nehmen und das Institut zum Erben einsetzen. Legate für ihre Kirchen oder Verwandte dürfen nur mit Vorwissen und Genehmigung des Präses eingesetzt werden, außer wenn sie mit der Klausel versehen sind, daß das Testament nur Geltung haben solle, soweit es von den Obern genehmigt wird. Damit nicht leicht ein Instituts-Priester vom Tode überrascht wird, ohne vorerst ein Testament gemacht zu haben, was so häufig Anlaß zu Streitigkeiten gibt, so soll er unmittelbar nach den ersten geistlichen Exerzitien, denen er sich als Priester unterzieht, sein Testament in duplo anfertigen und ein Exemplar bei sich behalten und das andere an einem bestimmten Ort zur Aufbewahrung übergeben. Die Korporation soll auch in das Recht der Intestaterbfolge eintreten; denn das Vermögen des Institutes ist zum Nutzen der Diöcese und zum Wohle des Klerus bestimmt und daher geeignet die Ehre Gottes und das Heil der Seelen zu fördern. Hinterläßt der Verstorbene sehr arme Eltern oder Geschwister, ohne daß sie im Testamente bedacht wurden, so soll ihnen aus der Erbmasse gegeben werden, was vor Gott recht ist. Stirbt einer mit Hinterlassung von Schulden, so übernimmt deren Bezahlung das Institut, wenn er sie mit ausdrücklicher und schriftlich gegebener Erlaubnis und Vollmacht des Obern eingegangen hat; kann aber diese nicht nachgewiesen werden, so hat das Institut keine Verpflichtung. (W. K. § 38 u. 39.)

Der dritte Hauptteil der Konstitutionen befaßt sich in 44 Artikeln mit den Emeritenhäusern und ihrer Einrichtung.

Hier sollen alle jene Priester Aufnahme finden, welche im Dienste der Kirche ergraut, den Rest des Lebens in stiller Zurückgezogenheit, im Verkehr mit Gott und frei von irdischen Sorgen der guten Vorbereitung auf ein seliges Ende widmen wollen. Außer den Altersschwachen sollen auch kränkliche Priester, die für ein Kirchenamt untauglich geworden sind, aufgenommen werden; diese Häuser sollen ebenso jenen geöffnet sein, die in sich eine mächtige, von Gott kommende Neigung fühlen, zurückgezogen von der Welt, ein kontemplatives Leben zu führen. Es ist aber hiezu die Erlaubnis des Bischofs und des Diöcesanpräses erforderlich. (C. 2.) Die Beschäftigung der Emeriten ist Gott dienen; die Genossenschaft will von ihnen, daß sie die höheren Wege der christlichen Vollkommenheit wandeln

folgen; darum ist ihnen gemeinsames Chorgebet, tägliche Meditation, Gewissenserforschung, geistliche Lesung und sonstige Uebungen der Frömmigkeit vorgeschrieben. Daneben sollen sie Anleitungen zum Katechisiren geben, Exercitien abhalten, in der Seelsorge aushelfen, die jüngeren Priester im Ritus und in den Ceremonien unterweisen u. Neugeweihte Priester, sowie solche, die zeitweise ohne Anstellung sind, sollen hier ihre Berufung abwarten; auch sollen diese Häuser für solche dienen, die sich in Pönitenz befinden, um durch geistliche Uebungen den erschlafften klerikalen Sinn auf's neue zu beleben (C 4); doch sollen die letzteren ihre Wohnung in einem gesonderten Teil des Hauses haben und auch ihre Uebungen gesondert von den übrigen Zinassen anstellen. Ueber den Gebrauch der Zeit, über Gebet und Studium u. hat der ehrwürdige Holzhauser in den Const. 9—12 genaue Vorschriften gegeben. Diese Emeritenhäuser sollen aus dem Vermögen des Institutes, aus Almosen der Priester, sowie aus Schenkungen und Legaten dotiert werden; die Leitung derselben hat der Regens oder Direktor; ihm zur Seite steht ein Pater spiritualis zur geistlichen Führung der Neopresbyter und ein anderer für die Pönitenten; ein Dekonom besorgt die weltlichen Angelegenheiten.

Hiermit haben wir die Verfassung des Institutes in kurzen Umrissen geschildert; es sind noch viele Einzelheiten in den Konstitutionen enthalten, die unserer Beachtung und unseres Studiums würdig wären; überall tritt uns die hohe Weisheit, die reiche Erfahrung, und die edle Selbstlosigkeit des ehrwürdigen Verfassers entgegen, der es so meisterhaft verstanden hat, alle jene Mittel aufzufinden, welche die wissenschaftliche und sittliche Hebung des Weltklerus erreichen ließen. Das ganze Leben des Bartholomäers ist geordnet; die Gebete und die Uebungen der Frömmigkeit, die Studien und die Pastoration, der Verkehr mit der Welt und der Gebrauch der zeitlichen Güter — alles geschieht nach bestimmten Gesetzen; daß aber diese nicht eine leere Form bleiben, sondern Geist und Leben gewinnen, dafür ist durch jene Unterordnung aller Mitbrüder unter dem Obern der Diocese, welcher in nächster Verbindung mit dem betreffenden Bischofe steht und den Lebensverkehr mit dem von Gott gesetzten Oberhirten der Gläubigen aufrecht erhält, Sorge getragen. Gerade in letzterer Hinsicht war die Schwierigkeit keine geringe, welche Holzhauser zu ebnen hatte; denn einerseits sollte seinem Institute die Einheit und das eigentümliche, selbständige Gepräge in festgegliederter Organisation, sowie das Zusammenleben nach bestimmten, den alten Kanonen entlehnten und angepaßten Regeln gewahrt bleiben,

andererseits aber durften dadurch die Rechte des Bischofs auch nicht im mindesten verkürzt werden; daher betont Holzhauser immer wieder die vollständige Unterwerfung unter die Jurisdiktion der Bischöfe, während er sich nur vorbehält, auf die innere Ausbildung des Klerus nach der von ihm entworfenen Verfassung einzuwirken, um ihn zur eigenen Vervollkommenung zu führen und für alle Zweige des priesterlichen Wirkens tauglich zu machen.

Wohl dürfen einzelne Regeln und Uebungen, je nachdem die Verhältnisse einer Diöcese, oder Ort und Zeit es notwendig erscheinen lassen, abgeändert werden; aber an den drei Grundpfeilern des Institutes, dem brüderlichen Zusammenleben der Genossen mit Ausschluß der Frauen, der Gemeinschaft der kirchlichen Einkünfte und dem Gehorsam unter den Institutsobern darf niemals gerüttelt werden; auch soll in diesen Hauptpunkten niemals eine Milde rung eintreten und die Obern sind gehalten, die Brüder fortwährend darauf hinzuweisen, damit sie dieselben nicht aus den Augen verlieren und all ihr Denken und Handeln darnach einrichten. Würde auch nur einer dieser Pfeiler aus dem Gebäude genommen, so würde, das sah Holzhauser klar voraus, das Ganze zusammenbrechen und seine Stiftung dem Untergange verfallen sein. Deshalb enthalten die Konstitutionen die ausdrückliche Bestimmung, daß niemals und unter keinen Verhältnissen weder der einzelne Obere noch ein ganzer Konvent es wagen dürfe, einen dieser wesentlichen Punkte der Konstitutionen zu beseitigen oder auch nur zu mildern; darin lag die Lebenskraft des Institutes und die Quelle seines gesegneten Wirkens.



II. Teil.

Das Bartholomäer-Seminar in Dillingen.

§ 1.

Die ersten Seminarien Holzhausers. — Gründung und Dotierung des Salsianums in Dillingen.

Seit den ältesten Zeiten übten die Bischöfe das Recht und die Pflicht, den Klerus ihrer Diöcesen zu erziehen und für seinen Beruf heranzubilden. Diese Erziehung begann schon im zartesten Alter. In den Bischofsschulen (Episcopia) — oft auch in den Klosterschulen — erhielten die jungen Kleriker unter der Aufsicht des Bischofs und oft von ihm selbst geleitet ihre wissenschaftliche und praktische Ausbildung für das geistliche Amt. Ähnliche Anstalten wurden in der fränkischen Monarchie durch Karl den Großen und Ludwig den Frommen ins Leben gerufen. Jüngere Kleriker wurden bisweilen auch bewährten Pfarrern zur Pflege und Unterweisung übergeben.¹⁾ Besonders wohlthätig wirkte auf die klerikale Erziehung die Einführung des kanonischen Lebens an den Stiftern, wo sämtliche Zöglinge unter der Aufsicht des Bischofs zusammenwohnten und der Leitung eines eigenen Magisters unterstellt wurden.²⁾

Die Kirche trug auch kein Bedenken, ihre Kleriker in die neu entstandenen, von ihr beaufsichtigten Universitäten eintreten zu lassen, so lange dortselbst der männliche Geist und das ernste Studium seine Pflege fand.

¹⁾ Wenigstens vor der Priesterweihe mußten solche Privatzöglinge einige Zeit im Episcopium zubringen, um den hl. Dienst zu erlernen. Conc. Turon. III. a. 813. c. 12.

²⁾ Regul. Aquisgr. a. 817. c. 135.
Conc. Rom. a. 826. c. 7.

Erst als die einreißende sittliche Verwilderung mit der Disziplin des geistlichen Standes sich nicht mehr vertrug, suchte man den klerikalen Nachwuchs diesem gefährlichen Einflusse dadurch zu entziehen, daß die Heranbildung des Priesterstandes wieder unter die unmittelbare Leitung des Bischofs gestellt wurde. Nach dem Vorbilde der vom hl. Ignatius († 1556) in Rom und von Reginald Pole († 1558) in England errichteten Institute sollten in allen Diöcesen klerikale Erziehungs- und Unterrichtsanstalten geschaffen werden.

Das Konzil von Trient (sess. XXIII. cap. 18. de reform.) schrieb vor, daß wo möglich jeder Bischof an seiner Kathedrale ein Seminar errichten soll, wo taugliche Söhne armer Eltern aber nicht unter zwölf Jahren aufgenommen werden sollten¹⁾.

Trotz der strengen Aufforderung des Tridentinums und mancher Beschlüsse späterer Provinzial-Synoden gab es 100 Jahre später noch manche Bistümer und oft ganze Länder, wo man entweder keine oder gewiß sehr mangelhaft eingerichtete Seminarien antraf. Im deutschen Reiche aber war nach und nach fast überall und in jedem Bistum wenigstens ein Seminar nach den Vorschriften des Tridentinums angelegt worden; doch hier wurden im dreißigjährigen Kriege eine Reihe von Seminar-Anstalten, die sich schon zur schönsten Blüte entfaltet hatten, entweder zerstört und entvölkert oder in manchen Orten in Schutt begraben und ihre milden Stiftungen geplündert.²⁾ Mainz, Bamberg und Würzburg sind ein Beleg für diese traurige Wahrheit; den angerichteten Schaden gleich nach dem Kriege wieder gut zu machen und die zerfallenen Ruinen wieder in stand zu setzen, dazu fehlte es den Bischöfen bei der allgemeinen Verarmung an den nötigen Mitteln, vielleicht auch manchmal an dem gutem Willen; so kam es, daß zur Zeit, als Holzhauser daran ging, Seminarien in seinem Geiste einzuführen, die Bildung des Klerus aus Mangel geeigneter Erziehungsanstalten sehr im argen lag und es in ganz Deutschland überhaupt nur vier Bistümer gab, wo eigentliche Seminaria puerorum seu clericorum

¹⁾ In hoc vero collegio recipiantur, qui ad minimum duodecim annos et ex legitimo matrimonio nati sint ac legere et scribere competenter noverint et quorum indoles et voluntas spem afferat, eos ecclesiasticis ministeriis perpetuo inservituros. Pauperum autem filios praecipue eligi vult.

²⁾ Von guter Bildung der Weltgeistlichkeit eines Landes durch Philipp Jakob v. Guth. München 1773. S. 199.

bestanden nämlich in Salzburg¹⁾, Regensburg, Würzburg²⁾ und für Augsburg in Dillingen.

Der edle Fürstbischof und Kardinal Otto von Truchseß³⁾ (1543-1573) gründete nämlich 1549 aus eigenen Mitteln in seiner Residenzstadt Dillingen das Kollegium zum hl. Hieronymus, teils um Knaben für den geistlichen Stand heranzubilden, teils um auch andere Studierende für ihren künftigen Beruf zu erziehen. Da ersteres, die Heranbildung eines besseren Klerus der eigentliche oder Hauptzweck war, so war dasselbe das erste bischöfliche Seminar, welches in Deutschland nach dem Konzil von Trient und dessen Normen errichtet wurde.⁴⁾

Hundert Jahre nach dem Tridentinum waren gute Seminarien mehr als je von nöten. Das erkannte Holzhauser und seine Priester: „In Seminariis velut ecclesiae hortis educantur tenerae plantae juvenum innocentium spiritu ecclesiae.“ Denselben Gedanken äußerte er auch gegen Pfarrer Sieberer, als er in Geisenhausen gastliche Aufnahme fand: „das Mittel zur Hebung des Klerus und seiner Vervollkommenung scheint mir in der Errichtung guter Seminarien und in der Einführung des gemeinschaftlichen Lebens beim Weltklerus zu finden zu sein.“

Trotz der vielen Arbeiten, welche eine weitverzweigte Seelsorge zur Pflicht machte, ließ Holzhauser diesen großen Plan niemals aus den Augen. Wie durfte er hoffen, reichen Zuwachs für sein Institut zu gewinnen oder

¹⁾ Erzbischof Wolfgang Theoderich (1587-1612) hatte 1591 vom Kloster St. Peter das Magdalenen-Spital käuflich erworben, um darin ein „Alumnat“ einzurichten. Unter Markus Sitticus (1612-1619) wurden 1617 in demselben die ersten Lehrvorträge gehalten.

²⁾ Der große Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573-1617) gründete 1582 das Collegium S. Kiliani für 40 Theologen und das Collegium Marianum nach Art der heutigen Knabenseminare sowie ein weiteres Collegium, welche beide später mit dem Kilianeum vereinigt wurden (1607).

³⁾ Kaum hat ein deutscher Bischof so viele und so große Opfer dargebracht als er; er schonte weder Geld noch Gut, selbst das Leben nicht, wenn es sich um die Ehre Gottes und das Wohl der Religion handelte.

Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten von Dr. Augustin Theiner S. 140.

⁴⁾ Dr. Hausmann, Geschichte des ehemaligen päpstlichen Alumnates in Dillingen. Programm 1883. S. 1.

⁵⁾ Auch andere Männer sprachen diese Ansicht aus; insbesondere der berühmte Kanzler Gerson († 1429) „Es ist kein Irrtum, sondern ein sehr weiser Gedanke, wenn man dafür hält, daß es zur Vesserung des Klerus unumgänglich nötig sei, mit der Erziehung der Kindheit und Jugend den Anfang zu machen.“

das Werk der Reformation bedeutend zu fördern, wenn er sich nur an jene Kleriker wandte, die schon in Aemtern standen und sich nicht mehr so leicht an eine neue Lebensweise gewöhnten; darum setzte er vorzüglich seine Hoffnung auf die Jugend. Schon als Dekan zu St. Johann wie später in Bingen nahm er Knaben, die Beruf für den geistlichen Stand zu haben schienen, in sein Haus auf, um ihnen namentlich im Latein Unterricht zu erteilen; nebenbei hatten diese Schüler auch den Dienst am Altare, in der Sakristei und als Sänger auf dem Kirchenchore. Seinen Institutsgeistlichen gab er den Auftrag, *juvenes probae indolis* in den Pfarrhäusern aufzunehmen, um ihnen durch einen tüchtigen Vorbereitungsunterricht die spätere Aufnahme in eine Lateinschule zu ermöglichen; daß keiner genötigt wurde, im Instituts-Hause gegen seinen Willen zu verbleiben, ist selbstverständlich und in den ersten schriftlichen Aufzeichnungen der Bartholomäer ausdrücklich ausgesprochen „*Nos conscientiarum libertati ultro faventes: quemlibet in consilio manuum suarum relinquimus, ut non nobiscum vivere invitatus cogatur.*“

Das erste eigentliche Seminar errichtete Bartholomäus zu Salzburg im Jahre 1642 mit 5 Alumnen, die bald auf 9 stiegen¹⁾; darunter befand sich Holzhäusers Bruder Melchior und ein gewisser Mathias Starck, den wir später als besonderen Wohltäter des Dillinger Seminares kennen lernen werden. Zum Regens seiner ersten Pflanzschule ernannte er den schon öfter erwähnten Michael Rottmayer; auch entwarf der Stifter für dieses Seminar besondere Konstitutionen mit 62 Artikeln, welche den später gegründeten Anstalten ebenfalls zu Grunde gelegt wurden. Als obersten und alleinigen Zweck bezeichnet er darin *ingenuos adolescentes ad morum honestatem et disciplinam clericalem educare.*“

Wie die Jünglinge zur Lebensweise der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen erzogen werden sollen, wird in drei Paragraphen dargelegt; der erste handelt von der christlichen Frömmigkeit, der zweite von dem sittlichen Verhalten, der dritte von dem Studium der Wissenschaft. Auch diese Konstitutionen geben durchgehends Zeugnis von der hohen Weisheit und reichen Erfahrung ihres Verfassers und lassen den hellen Blick und die klare Einsicht erkennen, die Holzhäuser gerade in pädagogischen Fragen in hervorragendem Maße eigen war.

Echte christliche Frömmigkeit, die in wahrer Gottesfurcht ihre Wurzel

¹⁾ Die Bartholomiten und ihr Seminar in Salzburg. Programm 1883 von Professor Karl Wolf.

hat, soll seinen Alumnen ins Herz gepflanzt, Liebe zu allen Tugenden in ihnen großgezogen werden. Gehorsam, Wahrheitsliebe, Bescheidenheit, Mäßigkeit und Ehrfurcht besonders gegen Erzieher und Lehrer sollen gepflegt und auch auf gemessenen Anstand, Reinlichkeit und Ordnungsliebe soll gesehen werden. Dabei wollte man keine düstere Kopfhängerei und duldet gerne Heiterkeit und Frohsinn, sowie unschuldige Scherze und Spiele.

Ein besonderes Gewicht legte unser Holzhauser auf die Pflege der Wissenschaften. Mit mutigem Eifer sollen die Zöglinge alle Gaben der Natur und der Gnade, welche Gott ihnen verliehen hat, auszubilden suchen und mit gleich großem Fleiße wie auf die Erringung der Tugend, so auch auf den Fortschritt in der Wissenschaft sich verlegen; denn diese ist eine Stütze und ein Hilfsmittel für jene. (C. 57.)

Das erste Seminar, das Holzhauser in Salzburg gegründet, hatte dortselbst nur bis zum Jahre 1649 bestanden. In diesem Jahre verlegte er seine Pflanzschule nach Ingolstadt, wo Dr. Vossius Professor der Rechte, den Alumnen in seinem Hause Wohnung und Pflege einräumte, bis sie aus eigenen Mittel ein Seminar¹⁾ erbauen konnten. Der römische Biograph sagt in Betreff der Verlegung von Holzhauser: Giudicò per degni rispetti, che fosse bene di trasportare gli Alunni del Seminario di Salisburgo in Ingolstadt²⁾

Im Jahre 1686 wurde das Bartholomäer-Seminar in Salzburg zum zweitenmale eröffnet, indem der Erzbischof und Kardinal Maximilian Gandulf der Genossenschaft gestattete, wieder einige Alumnen aufzunehmen, sie zu unterhalten und an die dortige Universität zu schicken. Im Jahre 1771 zählte man 63 Priester, welche als ehemalige Zöglinge des Salzburger Seminares in verschiedenen Diöcesen im Dienste der Kirche standen.

¹⁾ Das Haus der Bartholomäer wurde später Militärspital und ist jetzt Offiziers-Kasino.

²⁾ Dasselbe hat bis zur Säkularisation und bis zur Verlegung der Universität von Ingolstadt nach Landshut bestanden. Es hatte eine zweifache Aufgabe. Einmal war es das Seminar für das Institut selbst. Es ernährte mehrere Alumnen theils von der geringen Dotation, die es hatte, theils von den Zuschüssen der Instituts-priester, welche verpflichtet waren, das alljährliche Defizit zu decken; dann aber vertrauten ihm auch mehrere Bischöfe ihre Alumnen an, welche sie in Ingolstadt studieren und auf Kosten ihrer Stifte unter der Leitung der Bartholomäer die Vorbereitung auf den geistlichen Stand machen ließen. Diese letztere Art von Alumnen scheint die Mehrzahl gebildet zu haben; man muß sie von den eigentlichen Bartholomäern wohl unterscheiden. Der letzte Alumnus, der in der Diöcese Eichstätt gestorben ist, war der ehemalige Stadtpfarrer Alois Dörr zu Beilngries, der stets mit hoher Achtung

Durch besondere Fügung wurde Holzhauser mit dem schon früher erwähnten Kurfürsten von Mainz Johann Philipp von Schönborn bekannt, der ihm in vollster Anerkennung seiner Reformbestrebungen das Seminar zum hl. Kilian in Würzburg übertrug (1654). Dessen Leitung übernahm Dr. Nieger mit zwei anderen ausgezeichneten Priestern des Institutes, Andreas Burkart und Johann Weissenrieder, so daß die Bartholomäer geraume Zeit hindurch den fränkischen Klerus heranzubildeten. Bevor aber der Kurfürst der Genossenschaft dieses hochwichtige Amt der Seminarleitung anvertraute, schickte er einen seiner vertrautesten und gelehrtesten Priester, den späteren Weihbischof von Erfurt, Berthold Nihusius nach Ingolstadt, um genaue Erkundigung über Holzhauser und das von den Bartholomäern dortselbst geleitete Seminar einzuholen. Das Resultat seiner Nachforschungen ist ganz geeignet, uns mit höchster Achtung für Bartholomäus und seine Genossen zu erfüllen. Man habe ihm dort gesagt, so berichtet er an seinen Bischof, das Institut Holzhausers sei ein wahrhaft providentielles Werk und dazu berufen, der Kirche sowohl in Deutschland als auch anderwärts, wo der Weltklerus viel zu wünschen übrig lasse, große Dienste zu leisten. Wer diese Genossenschaft begünstige, den werde der Herr reichlich segnen; denn ihre Priester widmen sich mit allem Eifer der Verwaltung der Pfarreien, der Verkündigung des göttlichen Wortes und der Wiederherstellung der Kirchenzucht. Er fügte auch das Urteil bei, das der apostolische Nuntius zu Köln, Joseph v. St. Felix ausgesprochen hatte, als er mit den Konstitutionen der Genossenschaft bekannt wurde, indem er sie als das Mark der heiligen Kanonen bezeichnete.

Der Nachfolger Schönborns auf dem bischöflichen Stuhle zu Würzburg, Peter Philipp v. Dernbach (1675—1683) hob 1679 das Institut in seiner Diocese, weil er sich in seiner Jurisdiktion beeinträchtigt glaubte, wieder auf und legte 1680 den Mitgliedern und den Mummien des Semi-

von dem Institute sprach, dessen Erziehung er genossen hatte. Er setzte das jetzige Willibaldinum in Eichstätt zum Erben seines Vermögens ein in dankbarer Erinnerung an das ähnlich eingerichtete Seminar, dem er in seiner Jugend zugehört und dem er nach dessen Aufhebung nicht mehr im Stande war, einen Beweis seiner Dankbarkeit zu geben. Mummien hatte das Seminar für sich 12 zu erhalten, die übrigen schickte Mainz, Würzburg und Worms dahin und bezog das Seminar dafür eine ständige Kapitalrente von jährlich 900 fl. Fürstbischof Joseph bezeichnet noch im Jahre 1796 bei einer abgehaltenen Visitation den Stand des dortigen Seminars als einen sehr lobenswerten. Einzig die Mainzer Mummien hatte er wegen ihres Erscheinens in Civilkleidern zu tadeln. Eichstätter Pastoralblatt Jahrgang 1867. S. 151.

nares einen besonderen Obedienz Eid auf. Der Diöcesanpräses und nachmalige Praeses supremus Dr. Stephan Hofer, sowie der Dompfarrer und zwei Kapläne von Würzburg lehnten den Eid ab. In dem Seminare fand am 12. Juli 1680 die feierliche Eidesabnahme statt. Der Regens Joh. Gg. Herlet und 15 Alumnus leisteten den Eid, der Subregens Dr. Philipp Braun und 8 Alumnus verweigerten ihn und verließen das Seminar. Von den ausgetretenen Alumnus wanderten mehrere nach Polen aus; drei bekleideten Regentenstellen an Seminarien, einer starb als Missionär zu Goldingen in Kurland.

Der Nachfolger des Fürstbischöfes Peter Philipp v. Dernbach, Konrad Wilhelm von Werdenau führte durch Dekret vom 22. Februar 1684 das Institut unter gewissen Beschränkungen und Modifikationen in der Diöcese wieder ein, allein es gewann hier keine Bedeutung mehr¹⁾.

Im Jahre 1662 gründete der schon mit größtem Ruhme genannte Fürstbischof Johann Philipp v. Schönborn in Mainz aus eigenen Mitteln ein neues Seminar, nachdem das sogenannte Daniel'sche, wie es scheint, während der Kriegswirren in Verfall gekommen war und besetzte es mit Bartholomäern, welche dasselbe über ein Jahrhundert leiteten; überdies räumte Johann Philipp dem Institute das Gymnasium zu Münsterstadt ein und gestattete ihm das Lehramt in den unteren Klassen desselben.

Vortreffliche Männer standen an der Spitze der Mainzer Anstalt, welche die große Diöcese mit einer bedeutenden Anzahl der tüchtigsten Priester versah. Der erste Regens (1662—1674) war der schon früher erwähnte Mathias Starck, der auch als besonderer Wohlthäter des Dillinger Seminares verzeichnet ist. Er war es auch, der seinen Lehrer und geistlichen Vater Holzhauser auf den Tod vorbereitete und ihm die Augen schloß. Von ihm wurde ein Nekrologium der Institutspriester angelegt, das im Mainzer Dom-Archiv aufbewahrt wird; die ersten 37 Einträge dieses Sterbebuches stammen aus seiner Feder; dasselbe enthält von 1658—1790 die Namen von 1595 verstorbenen Mitgliedern, deren größte Anzahl nämlich 902 auf die Diöcese Mainz fällt; hier scheint das Institut unter der Gunst seiner Bischöfe die weiteste Ausdehnung gefunden zu haben; die Einträge für die übrigen Diöcesen sind unvollständig; denn für Freising finden sich nur 92, für Worms 63, für Regensburg 44, für Salzburg 38, für Würzburg und Speier je 35 und für Augsburg nur 86 Namen ver-

¹⁾ R. L. VI. Bd. S. 192.

storbener Bartholomäer verzeichnet, Die noch übrigen 300 Namen verteilen sich auf die Diöcesen Passau, Eichstätt, Trier, Lüttich und auf die böhmischen, ungarischen, polnischen (160), österreichischen und italienischen Bistümer¹⁾

Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg übergab 1650 sein neu errichtetes Seminar zu Regensburg ebenfalls der Leitung der Bartholomäer; doch vermochte sich dasselbe bei längerer Abwesenheit des Bischofes²⁾ den vielen Anfeindungen gegenüber nicht lange zu halten und ging bald wieder ein. Auch in Prag und Breslau standen im 17. und 18. Jahrhundert zeitweilig Institutspriester an der Spitze der dortigen Seminaranstalten.

In Polen entfalteten die Bartholomäer eine sehr verdienstvolle Thätigkeit in der Leitung der Seminarien zu Warschau, Janovice, Wilna, Kielce u. a. Noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts standen drei von ihnen geleitete Seminarien und dreizehn andere Häuser in schönster Blüte; im Jahre 1682 übernahm sie auch die Direktion des Seminars in Gerona in Spanien.

Was die Augsburger Diözese betrifft, so wurde schon erwähnt daß die Einführung des Institutes an der Abneigung des Domkapitels und besonders an dem hartnäckigen Widerstande des Domherrn von Freiberg gescheitert sei.

Kurze Zeit nachdem die Leitung des Würzburger Seminares den Bartholomäern anvertraut worden war, besuchte der Domprobst Ludwig Faustus von Stromberg den Herrn Johann Christof von Freiberg, der seinem Stiefbruder Rechberg in der Würde eines Reichsfürsten und Propstes von Ellwangen nachgefolgt war. Bei dieser Gelegenheit fiel das Gespräch der beiden Herren auf die in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen der Diözese Würzburg und auf das von ihnen geleitete Seminar des hl. Kilian. Dabei bemerkte der Propst von Ellwangen, daß Holzhäuser den Versuch gemacht habe, seine Genossenschaft auch in der Diözese Augsburg einzuführen; das Domkapitel habe aber seine Einwilligung versagt und zwar fügte er bei, indem er auf seinen früheren Einwand zurückkam, weil das Institut eine Körperschaft sei, die unter eigenen Obern lebe und mit

¹⁾ Vergl. Katholik 1879. II. S. 416. u. R. L. VI. S. 196.

²⁾ 1650 war der Kurfürst und Erzbischof Ferdinand von Köln mit Tod abgegangen und Bischof Franz Wilhelm wurde zu den Trauerfeierlichkeiten dorthin abgerufen; zugleich visitierte er seine Bistümer Osnabrück, Minden und Verden, wodurch er zwei volle Jahre von seiner Diözese fern gehalten wurde.

der Zeit nicht ermangeln werden, sich der Jurisdiktion der Bischöfe (wie so manch andere religiöse Genossenschaft) zu entziehen, wodurch Konflikte verursacht würden, die man besser vermeide. Der Würzburger Domprobst, der das Institut Holzhausers aus eigener Anschauung und Erfahrung kannte, entgegnete auf diesen unbegründeten Einwand: „Die in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen sind nicht Ordensleute, sondern einfache Priester, die sich von den anderen durch gar nichts unterscheiden als durch größere Vollkommenheit. Sie haben zwar Obere, aber diese bekümmern sich nur um das innere Leben ihrer Priester und um die Dekonomie in den verschiedenen Institutshäusern; was die Kirchenämter und die Disziplin anbelangt, so sind sie wie der übrige Klerus dem Bischöfe unterworfen, ja sie verpflichten sich durch einen Eid, niemals nach Unabhängigkeit zu streben.“

Nach Würzburg zurückgekehrt, überschickte Herr von Stromberg eine authentische Abschrift der Stiftungsurkunde des Kilianeums, um dem Propste von Ellwangen das Irrtümliche seiner Ansicht nachzuweisen.

Bei dieser Gelegenheit erinnerte sich Herr von Freiberg an die Denkschrift, die ihm einstens sein Vorgänger in der fürstlichen Würde auf dem Sterbebette eingehändigt hatte. Er gab deshalb seinem Diener den Befehl, nach diesem Schriftstück zu suchen; doch alles Suchen war vergeblich; es konnte nicht gefunden werden. Schon wollte Herr von Freiberg selbst an die Arbeit gehen, da sei sein Hündchen, so berichten die Biographen, voll Freude in das Zimmer hereingesprungen, ein Heft zwischen seinen Zähnen haltend. Das war jenes Dokument, nach welchem man so lange vergeblich gesucht hatte.

Diese sonderbare Fügung, noch mehr aber der Inhalt der Schrift, woraus er den uneigennütigen Eifer und die praktische Klugheit des Verfassers erkannte, sowie die Erinnerung an die letzten Worte seines sterbenden Bruders ließen ihn nicht länger mehr zweifeln, daß die göttliche Vorsehung die Einführung dieses frommen und nützlichen Institutes auch in der Diocese Augsburg wünsche. Sogleich schrieb er an die Bartholomäer im Seminare des hl. Kilian zu Würzburg, sie möchten ihm zwei oder drei ihrer Mitbrüder schicken, um sie auf Pfarreien, die zur Propstei Ellwangen¹⁾ gehörten, zu befördern.

¹⁾ Der Propst hatte 19 katholische und 5 evangelische, das Kapitel 13 katholische und 4 evangelische Pfründen zu besetzen. Durch den Pariser Frieden kam die Propstei 1802 an Württemberg. Ellwangen gehörte bis 1813 zur Diocese Augsburg, wo es mit 78 anderen Pfarreien abgetrennt und ein württembergisches Generalvikariat in Ellwangen errichtet wurde. K. L. Art. Ellwangen.

Um 1663 kamen die ersten Bartholomäer in der Diöcese Augsburg an; es waren dies Martin Gerhaber, Pfarrer in der Stadt Kizingen und Christof Spindler, Kurat in Burgebrach; die denselben zugeordneten Pfarreien waren aber, da sich ihr Eintreffen verzögert hatte, schon besetzt. Deshalb übergab ihnen Fürst Freiberg ein Haus, wo sie bequem wohnen konnten und einige junge Leute nach den Regeln des Institutes in den Wissenschaften unterrichten sollten. Kurze Zeit darnach wurde Gerhaber Pönitentiar im Kollegiatstifte und Rat, Spindler aber Provisor auf dem Schöneberg bei Ellwangen.

Als Johann Christof Freiherr von Freiberg vom Domkapitel am 18. August 1665 zur bischöflichen Würde erhoben wurde, war es eine seiner ersten Sorgen, die Genossenschaft der Bartholomäer, der er früher so wenig geneigt war, in seiner Diöcese zur Geltung zu bringen. Er übergab denselben mehrere Pfarreien und berief die auf dem Schöneberg (Mons Ventus) bei Ellwangen wohnenden drei Mönche im Jahre 1666¹⁾ samt ihrem Regens in seine Residenzstadt nach Dillingen, zahlte für jeden jährlich vierzig Gulden und wies ihnen die Domdekanei²⁾ als Wohnung an, wo sie 18 Jahre verblieben; dazu wurden noch zwei Mönche von Ingolstadt aufgenommen. Ueber die Aufnahme derselben wurde ohne Zweifel ein Instrument deshalb nicht errichtet, weil das Seminar hiemit zwar gegründet, aber noch nicht dotiert war, sondern nur von den Wohlthaten seines hochherzigen Bischofs lebte. Dieser stellte seine neuerrichtete Pflanzschule unter den Schutz des hl. Franz von Sales († 1622, kanonisiert 1665) und seitdem führt sie den Namen Seminarium S. Francisci Salesii oder kurz Salesianum³⁾. Gewiß konnte der edle Bischof den Mönchen seiner jungen Anstalt kein schöneres Vorbild tiefer Frömmigkeit und apostolischen Seeleneifers geben als diesen Heiligen.

1) Die Biographen und Historiker verzeichnen mit Unrecht 1665 als Jahr der Gründung; da die Mönche den Akten gemäß 18 Jahre die Dekanei bewohnten und die zu den Seminarszwecken angekauften Weiß'schen Häuser erst 1684 bezogen werden konnten, so kann nur das Jahr 1666 angenommen werden, welches Jahr auch die Akten angeben.

2) Jetzt Militärspital.

3) Es ist also irrig, wenn Holstenius in *observatione critica* p. 544 annimmt, Bischof Johann Christof habe sein schon bestehendes Seminar den Kommunisten übergeben; denn bis zur Errichtung des bischöflichen Seminars zu Pfaffenhausen ist das Seminarium S. Hieronymii allein als bischöfliches Seminar betrachtet worden; letzteres aber bestand neben dem Salesianum unter Leitung der Jesuiten fort-

In einer Urkunde vom Jahre 1682¹⁾ legt der Bischof die Gründe dar, die ihn zur Errichtung eines neuen Seminares bewogen haben und gibt darin den Zöglingen Instruktionen, welche sich an die Kanonen der Kirche und an die von Holzhauser verfaßten Konstitutionen anschließen.

(Joannes) Christophorus Dei (gratia) Episcopus Augustanus etc.

(Episcopalis) etiam Angelicis humeris . . . sollicitudo jugiter nos exstimulat . . . ac civilis disciplinae vigo(rem) . . . bellorum tumultibus in Clero . . . (debilitatum), nunc demum pace (a Deo) misericordi reddita, cum omni studio . . . satagamus. Et quidem hanc (sollicitudinem) nostram vehementer exacuit (in Domini) vinea Nobis instans necessitas . . . pastores, a quibus et verbo et (exemplo rite) pascantur, atque hic ad omnem honestatem (morum) et pietatem christianam suaviter (reducantur). Quam ipsam ob causam vel maxime Seminarium instituendum duximus sub Patrocinio Sanctorum Episcopatus nostri Patronorum ac speciatim S. Francisci de Sales volentes Alumnos nostros in eodem juxta bonas litteras ad eam morum vitaeque integritatem educari, ut in Domini vineam cum tempore dimissi, se ipsos in omnibus praebeant exemplum integritate, . . . vereantur . . . Clero nostro saeculari conversante.

Fit autem non raro, (ut) . . . et Sancta honestate . . . quam tanto (labore) pararunt, cito recedant, (dum) satis libere, in medio . . . hujus mundi incedunt, (paulatim) irrepunt, quae primaevam ac (genuinam) honestatem passim dedecorant.

Id quod ex triplici potissimum dignoscitur; ex liberiore (scilicet) ratione, tum ex periculosa coh(abitatione cum mulieri)bus, ac demum ex minus ord(inata honorum ecclesia)sticorum administratione.

Endlich wurden die beiden sogenannten Hofrat Weiß'schen Häuser für 1800 Gulden angekauft²⁾ und dann von Joh. Georg Koller, Dekan

doch scheint es infolge des langjährigen Krieges im 17. Jahrhundert nicht in wünschenswerter Verfassung gewesen zu sein, was aus der Kapitulation des Bischofs Alexander Sigmund vom 8. Febr. 1681 hervorgeht. f. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, IV. Bd. S. 376.

¹⁾ Leider ist dieselbe (fasc. III. 2.) an vielen Stellen vergilbt und wasserfleckig und die Schrift theils undeutlich, theils gänzlich verschwunden; die in Klammern gesetzten Stellen sind Vermutungen.

²⁾ Laut Kaufbrief vom 21. August 1684. Das Weiß'sche Besitztum bestand aus zwei unausgebauten Behausungen samt Gärten.

und Pfarrer in Grönenbach aus eigenen Mitteln der mittlere westliche Trakt der bis heute noch stehenden Seminargebäude errichtet¹⁾ und so die beiden angekauften Häuser mit einander verbunden, welche nun die Seitenflügel gegen Süd und Nord bildeten (das jetzige Taubstummeninstitut).

Um seine Stiftung nicht nur lebensfähig zu erhalten, sondern nach Möglichkeit zu erweitern, überließ der väterlich besorgte Bischof dem Salesianum die sechs Stipendien²⁾, welche Pfarrer Chr. Merod zu Thanhausen im Ries mit einem Kapitale von 10000 Gulden dem Collegium S. Hieronymi vermacht hatte; bis zum Tode des edlen Bischofs stand das Seminar im Genuße dieser Stiftung, welche dann wieder der ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben wurde.

Er war auch der erste, der dem Salesianum einen stabilen Fond zuwendete, indem er (lt. Stiftsbrief v. 24. Dezbr. 1673) 1600 Gulden als Stipendium für einen Alumnus bestimmte, der die Onera wie die anderen Alumnus auf sich haben und zum Gebete für den Stifter verpflichtet sein sollte; dazu kam später von demselben Wohlthäter noch ein zweites Stipendium pro uno alumno zu 1600 Gulden.

Das hochherzige Vorbild des Bischofs fand sofort Nachahmung, indem Johann Fabris, Hofrat und Pfleger in Nesselwang zu gleichem Zwecke 1600 Gulden dem Seminare zuwendete und die Nomination des Stipendiaten dem Fürstbischof von Augsburg übertrug. Diese Alumnus sollen Unterthansfinder des Hochstiftes sein und per concursum aufgenommen werden. Zugleich stiftete genannter Fabris 1400 Gulden

¹⁾ Im untern Gange findet sich die Inschrift:

D. T. O. M. B. V. M. S. F. S.

Hoc Seminarium. Et. Emeritorum. Cler. Secu. In. Coe. Vin. Domum. Propriis. Extruxit. Mediis. Et. Duob. Ditavit. Stipendiis. Joa. G. Koller. Dillinganus. J. V. Lic. Protonot. Apostolicus Coll. Eccl. Grönenbac. Decanus. MDCCXII.

Von den beiden angeführten Stipendien geschieht aber in den Akten nirgends Erwähnung.

²⁾ Das Testament (1604) bestimmt, daß von den jährlichen Interessen sechs arme und fähige Knaben, welche die Humanität oder Syntax schon erreicht und Lust zum geistlichen Stande haben, alle Jahre 80 Gulden erhalten und im Konvikterzogen werden sollen.

Gerhauser: Geschichte des Konvikts zum hl. Hieronymus in Dillingen. Manuskript im Archiv des Klerikalseminars.

quasi in partem Salarii Regentis, wofür letzterer verpflichtet war, wöchentlich drei hl. Messen in der Schloßkapelle zu versolvieren¹⁾).

Den größten Wohlthäter hatte die Anstalt an Stephan Weinberger v. Abensberg²⁾), welcher das Salesianum zum Erken seines sämtlichen Vermögens einsetzte, das 16000 Gulden betrug. Ein Teil dieser Summe wurde zum Ankauf des Ricklinger Zehents³⁾), der um 18000 Gulden abgelöst wurde, verwendet, während aus dem Erlös des Silbergerätes die Hauskapelle entsprechend ausgeschmückt wurde. Nach einem Berichte des Pfarrers Steinmüller sollen weitere 1000 Gulden angefallen sein; doch ist diese Summe aus keiner Rechnung ersichtlich, wie überhaupt die Akten dieser Stiftung inkomplet sind. Sicher nachweisbar ist die Summe von 6000 Gulden, die dem Seminare für drei Stipendien verblieb. Die Aufnahme dieser Stipendiaten steht dem Präses und Regens zu; sie sollen hoffnungsvolle Leute mit guten Anlagen und ad minimum logici sein; bei der Aufnahme soll ceteris paribus besonders auf Franken, wenn sie sich dem geistlichen Stande widmen und in dem Institut verbleiben wollen, Rücksicht genommen werden.

Mit weiteren Stiftungen bedachte das Seminar Mathias Starck, Weihbischof von Mainz, — er führte den Titel von der Kirche „Corona“ — und Dechant des kaiserl. Stiftes ad S. Bartholomaeum in Frankfurt, welcher 3000 fl. zur Verpflegung eines Knaben aus der Verwandtschaft testierte. Dieser sollte für die 1. Klasse qualifiziert sein und sowohl die Humaniora als Philosophiam im Seminare absolvieren. Lt. Stiftungs-urkunde dd. Frankfurt 1. März 1702 wird der fürstlich Schwarzenberg'schen Regierung zu Klettgau das Präsentationsrecht übertragen.

¹⁾ Jetzt besorgt diese Fabris'schen Messen der Regens des Klerikalseminars.

²⁾ Vir qui omnibus et maximus encomiis probavit se majorem. Ein heiligmäßiger Mann, der hochbetagt am 13. Juni 1703 als Weihbischof und Generalvikar zu Würzburg starb.

³⁾ Anno 1410 gibt der Augsburger Domdekan Ulrich Burckgraf zur Ehre Gottes und seiner Seelenheil der würdigen Karthause Christgarten (gegründet 1383) Widdum, groß und klein Zehent, als jus Patronatus od. Pfarrlehenbestellung od. denomination eines Meßners u. Schulmeisters zu Kärstätt, Ricklingen u. Anderach unter der Bedingung, daß genannte Karthaus von solchem Gut einem Kapellan des Hospitals zu Dillingen jährlich 40 fl. reichen soll. 1649 nahm Graf Joachim Ernst von Dettingen Besitz von Christgarten und seinen weitverzweigten Gütern. Zu Anfang des 18. Jahrh. wurden durch Fürst Albrecht die bedeutendsten der Christgartener Klostergüter verkauft. Die Akten (fasc. VI. 1.) u. Steichele III. Bd. S. 624.

Johann Balth. Andensteiner,¹⁾ Pfarrer zu Haslach bei Traunstein, stiftete 4000 fl. zur Aufnahme und Unterhaltung zweier Alumnien, die zuvörderst in Schwaben Dienste leisten, außerdem aber nur zum Gebete für die Stifter gehalten sein sollen. Ein eigentlicher Stiftungsbrief liegt nicht vor, sondern nur eine vom Präses Müller ausgestellte Quittung, nach welcher obige Summe dem Institute wirklich zugeflossen war. Derselbe Wohlthäter hat auch lt. Urkunde vom 21. September 1716 pro fundenda domo emeritorum 4000 fl. gestiftet mit der Bestimmung, daß wenn ein Emeritus nicht vorhanden, die fructus dem Seminare zur nützlichsten Verwendung verbleiben sollten. In den Rechnungen geschieht hievon keine Erwähnung und daher ist das Schicksal dieser Summe nicht bestimmt zu erheben.

Franz Böll, Pfarrer und Dekan zu Neuburg a. d. Rammel, testamentierte lt. Rodicillsauszug vom 6. Februar 1733 4000 fl. zur Errichtung von zwei Stipendien, welche der Präses des Institutes verlieh. Die Summe wurde an Freiherren von Imhof in Untermeitingen ausgeliehen und nach der ratenweisen Rückzahlung mit den übrigen Geldern des Seminares konfundiert.

Georg Huber, Dekan und Pfarrer zu Grönenbach, bestimmte testamentarisch 2500 fl. aus Dankbarkeit, da er im Seminare seine Studien vollendet hatte. Das Institut hat lt. Revers vom 7. Oktober 1760 die Stiftungssumme in Empfang genommen und mit den übrigen Seminargeldern vereinigt. Der Stipendiat soll die 2. oder 3. Klasse zurückgelegt haben und aus der Pfarrei Grönenbach sein. Ist ein solcher Bewerber nicht vorhanden, so sollen die Zinsen bis zur Wiederbesetzung dem Seminare zu gute kommen.

Aus einem Schreiben des Präses Anton Graf vom 14. Febr. 1753 ist ersichtlich, daß ein Wohlthäter aus Grönenbach das Anerbieten von 4000 fl. gemacht habe, um damit für den Seminar-Regens ein Kanonikat bei St. Peter zu stiften und ihm auf diese Weise eine gesicherte Stellung zu verschaffen; doch scheint das Projekt an mehrfachen Hindernissen gescheitert zu sein.

Die Einkünfte des Seminares bestanden demnach hauptsächlich aus dem Ricklinger Zehent, woraus die allgemeinen Ausgaben für die Seminargebäude, Besoldung des Regens 2c. 2c. bestritten wurden und die Sti-

¹⁾ War von 1697—1705 Präses der Diocese Salzburg, wo er aus Gram resignierte.

pendienstiftungen, die für 11 Almunen berechnet waren. Außerdem durfte man auch freiwillige Beiträge, Legate u. von Institutsgeistlichen erwarten, so daß ein oder mehrere Almunen über die gewöhnliche Zahl aufgenommen werden konnten.

Da aber bei dem Andensteiner'schen und Weinberger'schen Stipendium die Stifter verlangten, daß, wenn inhabile Priester vorhanden sind, diesen der Stiftungsertrag zugewendet werden sollte, so mußte in diesen Fällen die Anzahl der Almunen vermindert werden bis derlei Priester ein standesgemäßes Unterkommen fanden oder mit Tod abgingen.

Außer diesen Stipendien war noch die bedeutende Summe von 13027 fl. für Persolvierung von 469 Stiftmessen dem Seminare testamentarisch zugefallen. Unter den Stiftern werden genannt: Fabris (Fundat. Brief vom 24. Dezember 1673) mit 1400 fl. für 3 und Andensteiner mit 1000 fl. für 1 Wochenmesse; der Regens bezog hieraus den Zinsengenuß, zu jährlich 106 fl. Weinberger überwies 1125 fl. für 1 Monatmesse (Rechnung vom Jahre 1696) und Pfarrer Melchior Kraus (1697) 1000 fl. und (von 1703—13) noch weitere 1264 fl., von welcher Summe ein Teil verloren ging und das Seminar 1742 nur zur Haltung von 2 Monatmessen verpflichtet wurde.

Lorenz Bauer, Benefiziat zu Häder, fundierte (lt. Rechnung 1754) 2200 fl. für eine Wochenmesse und (lt. Rechnung 1770) 3000 fl. für 3 Wochenmessen. Karl Busäus, der kaiserl. Stifter St. Bartholomäus und St. Leonhard in Frankfurt Pfarrer und Dekan, bestimmte (lt. Testament 12. April 1703) für 3 jährliche Messen 1000 fl. Eustach Miller, Pönitentiar in Ellwangen, legierte durch Testament vom 10. April 1739 für 2 Jahresmessen 662 fl. und Stadtpfarrer Dr. Lochbrunner (lt. Rechnung von 1752) 375 fl. für 1 Monatmesse.

Es ist gewiß ein beachtenswerter Beweis für das hohe Vertrauen und die vielseitige Anerkennung, welche dem verdienstvollen Wirken der Bartholomäer zu teil wurde, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit der Seminarfond einschließlich des Ricklinger Zehents durch solche ansehnliche Stiftungen auf mehr als 50000 fl. angewachsen war.

§ 2.

Statuten, Tagesordnung, Frequenz.

Bischof Johann Christof wollte durch seine neue Schöpfung nicht etwa das schon bestehende von Cardinal Otto gegründete Seminar zum hl. Hieronymus entbehrlich machen, sondern es sollten vielmehr die beiden Anstalten zusammenwirken, um der großen Diöcese die ausreichende Anzahl tüchtiger Priester zu geben, die wissenschaftlich und moralisch befähigt wären, die Sitten des Volkes durch christliche Zucht und Lehre zu mildern und zu bessern; es hatten ja die beklagenswerten Zeitverhältnisse dem Bischof die Ueberzeugung aufgedrängt, daß die Gefahren, welchen der Weltklerus ausgesetzt war und die seine Wirksamkeit hemmten, am besten und gründlichsten durch Rückkehr zur *Vita communis* der alten Kirche beseitigt werden könnten; deshalb war er den Bartholomäern, welche diese Idee in ihrer Genossenschaft zu verwirklichen strebten, in Liebe zugethan und begnügte sich nicht mit ihrer bloßen Einführung in der Diöcese, sondern wollte auch ein Seminar haben, in welchem der künftige Klerus schon von frühester Jugend auf im gleichen Geiste gebildet würde. Die Vorschriften, welche der Bischof seiner Anstalt in der Form von Konstitutionen gab, sind den Konstitutionen Holzhausers nachgebildet und in der schon (Seite 46) citierten Urkunde vom Jahre 1682 niedergelegt.

Contra hos malorum fontes Alumnis nostris (ad cult)uram Dominicae vineae dimittendis sequentem instructionem secundum normam St. Canonum in forma alicuius constitutionis praescribere visum est, ex cuius sedula observantia, et usu, ipsi in Sancta et genuina conversationis clericalis honestate cum magno suo (et animarum curae) suae concreditarum bono, aedifi(catione ac fructu) per Dei gratiam solide et stabiliter (alantur).

(Igitur statuimus), ut Alumni, qui ad Seminarium nostrum . . . (non) admittantur, nisi de nostro, vel . . . delegabimus, consensu, quorum natales, . . . bene examinentur, et numerus (cleri saecularis nostrae) dioeceseos potissimum compleatur . . . tum aetate permittente, eruditione, mo(rum probitate) et gravitate requirente ad (titulum mensae) nostrae ordinari curabimus.

Nun folgen Vorschriften über das Zusammenwohnen der Geistlichen und deren klerikale und wissenschaftliche Ausbildung, sowie über den Ausschluß der Frauenspersonen aus den geistlichen Häusern und die Verwendung der Kirchengüter; was die *Bona superflua* anlangt, so wird bestimmt: „*Nobis autem et successoribus nostris, quoties visum fuerit, desuper debitum ratiocinium (Praeses) praestabit.*“

Es dürfen sich auch Priester der Congregation anschließen, welche den Eid nicht leisten. Porro si quis Clericus istis in civitatibus sine ullo iuramento et communitatis onere cum istis clericis in charitate vivere desideret, ille quidem tamquam convictor admittetur, disciplinae tamen et directioni eorum per omnia se submittere et diligenter cavere debet, ne eidem laxandae vel turbandae occasionem praebet.

Der Bischof behält sich und seinen Nachfolgern das Recht vor, die Konstitutionen nach Bedürfnis zu beschränken oder zu erweitern *salvis . . . substantialibus videlicet communitate bonorum, cohabitatione clericorum et separatione mulierum.*

Zuleich werden den Obern, den Institutsgeistlichen und Alumnus Eidesformeln vorgeschrieben, welche mit Nachdruck die bischöflichen Rechte betonen und dieselben gewahrt wissen wollen.¹⁾

Bischof Johann Christof blieb dem Institute der Bartholomäer und dem Salesianum bis an sein Lebensende mit väterlicher Liebe gewogen; nachdem er seine Kirche volle 25 Jahre ruhmvollst regiert hatte, beschloß

¹⁾ Formula Juramenti Alumnorum simul ac Clericorum:

Ego N. N. Sem. Patronorum Episcopatus Augustani ac S. Francisci de Sales Alumnus per salutem animae meae iuro me sub disciplina Praefecti a Sua Reverendissima Cels. constituti in vita et honestate Clericorum qui iuxta constitutiones a sua Cels. praescriptas simul habitant etc. sive intra, sive extra Seminarium semper victurum et moriturum, neque sine expressa Cels. Suae licentia ad ullam religionem transitorium aut cooperaturum, ut haec vita et Congregatio clericalis in aliquam religionem aut Monachatum transeat vel alio quovis modo iurisdictioni ordinariae praeiudicet, quod si vero urgens necessitas mutationem status, vel mei dimissionem ex alumnatu postulare, sancte coram Deo promitto, me sumptus pro mea sustentatione factos fideliter refusurum, in cuius refusionis debitam hypothecam vigore praesentium omnia mea bona tam hereditatis quam fortunae, praesentia et futura nomino constituoque. Sic me Deus etc.

der fromme und erleuchtete, für das Wohl seiner Diöcese eifrigst bedachte Kirchenfürst sein verdienstvolles Leben in seiner Residenz zu Dillingen am 1. April 1690¹⁾).

Nach dem Tode des Bischofs Johann Christof wurde der bisherige Koadjutor Alexander Sigmund (1690—1737) erst 26 Jahre alt, sein Nachfolger. Kaum zur bischöflichen Würde erhoben erließ er höchst weise Verordnungen, um die kirchliche Disciplin und die Sittlichkeit in seiner Diöcese zu heben; auch ihm war daran gelegen, die Genossenschaft der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen und ihr Seminar in Dillingen zu erhalten und durch seine Autorität zu schützen; denn es war seiner bischöflichen Fürsorge nicht entgangen, daß gerade die Bartholomäer die besten, frömmsten und beim Volk einflußreichsten Priester seien, die zum großen Teil ihre Ausbildung dem im Geiste Holzhausers geleiteten Seminarium S. Francisci Sales. verdankten. Welch wachsame Auge der selbst hochgebildete Bischof für die wissenschaftliche Hebung seines Klerus hatte, zeigte er insbesondere durch Gründung eines Seminares zu Pfaffenhäusen²⁾, wo angehende Geistliche vor Empfang der höheren Weihen eine Art von pastoraler Uebungsschule finden sollten, um sich für das Amt des Seelforgers und zur späteren Uebernahme von Beneficien und Pfarreien tauglich zu machen.

Bischof Johann Franz von Stauffenberg (1737—1740) zugleich Bischof von Konstanz, übernahm im Alter von 79 Jahren die Regierung der Diöcese. Im Jahre 1739 war das Salesianum in Dillingen seinem Untergange nahe; denn der Bischof, durchdrungen von der Notwendigkeit und dem Nutzen der geistlichen Bildungsanstalten wollte gleich dem von ihm gegründeten Seminare in Mersburg am Bodensee auch in Dillingen eine solche Pflanzschule zur Bildung des jungen Klerus anlegen, um dadurch zur vollen Ausführung zu bringen, was seine Vorgänger auf dem

¹⁾ Das Herz und die Eingeweide wurden in der Schloßkapelle beigelegt und der Ort mit einer Inschrift in Marmor gekennzeichnet:

Viscera. Reverendissimi. Domini. Domini. Joannis. Christophori. Episcopi. Augustani. S. R. J. Principis. pie. in. Domino. defuncti. 1. April. A. 1690.

²⁾ Er erkannte die hohe Notwendigkeit geistlicher Seminarien und bedauerte sehr, daß seine Vorgänger wegen des immerwährenden Dranges der Zeiten nicht nach ihres Herzens Wunsch eine bedeutende Anstalt dieser Art gründen und mit aller Anstrengung nur ein Seminar für zwölf Kandidaten zu Stande bringen konnten. Er begann zwar den Bau des Seminars zu Pfaffenhäusen, mußte aber dessen Vollendung (1747) seinem zweiten Nachfolger überlassen. Braun IV. Bd. S. 419.

bischöflichen Stuhle, Otto und Heinrich in's Leben gerufen hatten. * Papst Klemens XII. (1730—1740) lobte in einer Bulle vom 9. Januar 1740 den Eifer des Bischofs und drückte darüber seine Zufriedenheit aus, daß derselbe sein väterliches Herz von einer marternden Bangigkeit entlastet habe, welche ihm der Gedanke erweckt hätte: „Unerachtet die noch durch die Erbarmungen Gottes erhaltenen Ueberbleibsel des katholischen Namens in dieser Diöcese den Nachstellungen der Gegner Preis gegeben wären, so sähen sie sich doch einer Bildungsanstalt beraubt, aus der neue Kämpfer hervorgehen könnten, welche das gläubige Volk Wachsamkeit lehrten und es in der wahren Religion befestigten.“ Er forderte den Klerus zur materiellen Unterstützung des Bischofs und zur Leistung der durch das Tridentinum zu solchen Zwecken bestimmten geringen Abgaben auf.¹⁾ Das Seminar der Bartholomäer in Dillingen sollte eingezogen und in ein bischöfliches umgewandelt werden; allein dieses Projekt kam nicht zur Ausführung; denn Bischof Johann Franz wurde ganz plötzlich nach einer feierlichen Pontificalshandlung zu Möskirch am 12. Juni 1740 einem thatenreichen Leben mitten aus seinen weittragenden Plänen durch einen unerwarteten Tod entzissen.

Während der langjährigen Regierung seines Nachfolgers Joseph Landgraf von Hessen-Darmstadt (1740—1768) erreichte das Institut und das Seminar der Bartholomäer zu Dillingen seine höchste Blüte.

In der Summa Clericorum Saecularium in commune viventium wird angegeben, daß sich die Anstalt der besonderen Gunst des von apostolischem Geiste besetzten Bischofs zu erfreuen hatte. *Vix non ortum, heißt es dortselbst, vel rectius dicam resuscitatum fuit hoc Instituti genus, mox ab archidioecesi Salisburgensi adoptatum, inde in dioeceses Herbipolensem, Passaviensem, Frisingensem nec non in Augustanam haud absque visibili ductu divinae Providentiae translatum, beneficiis et honoribus in hunc diem usque maxime regnante Clementissimo Reverendissimo ac Serenissimo Principe et Episcopo Josepho Hassiae Landgravio mirifice est cumulatum.* Es wird auch ein Breve apostolicum allegiert, welches ad Serenissimum Josephum Episcopum in favorem Instituti soll erlassen worden sein, das sich aber leider in den Akten nicht vorfindet.

Ohne Zweifel sind aus dem Salesianum nicht wenige gelehrte, pflicht-

¹⁾ Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg. IV. Bd. S. 445.

getreue und seeleneifrige Männer in den Dienst der Diöcese getreten, was sich um so mehr annehmen läßt, als unter Bischof Joseph nicht nur die 11 Stipendiaten und andere Mmnen Aufnahme im Seminare fanden, sondern auf unterthänigstes Bittgesuch (vom 6. Oktober 1740) gestattet wurde, daß auch andere Zöglinge, sogenannte Kostgänger oder Konvikturen, welche ad sacros ordines aspirieren, aufgenommen werden dürften; leicht könnten 24 Zöglinge Platz finden, erwähnt das Gesuch; für die volle Verpflegung sollte jeder wöchentlich 2 fl.¹⁾ bezahlen. Die Gunst, in welcher das Seminar bei seinem Bischof stand, die vorzügliche Erziehungsmethode und die rühmlichen pädagogischen Erfolge bewirkten sogar, daß die Zahl der Zöglinge sich bis auf 30 erhöhte; denn die Eltern vertrauten gern ihre Söhne dem Seminare an, dafür sprechen viele Zeugnisse. So bestätigt das Syndikat der Stadt Salzburg, daß in den Bartholomäer-Häusern zu Dillingen und Ingolstadt die Söhne zur Zufriedenheit studierten und man Vertrauen habe, die Jünglinge würden zu guten Sitten und Fleiß im Studium angehalten und wohl und auferbaulich erzogen werden; was der Rektor P. Gregor Wibmberger vom Seminare in Salzburg bezeugt, findet ohne Zweifel auch auf das hiesige im gleichen Geiste geleitete seine Anwendung, wenn er sagt, daß er gegen die Aufnahme der Studierenden in das Seminar nichts zu erinnern habe; es herrschten gute Sitten und rühmlicher Fleiß; die Vorlesungen würden allezeit emsig besucht und die Priester hätten auf die ihnen untergebenen Leute ein sorgfältiges Auge. Ja die Zöglinge selbst schätzten sich glücklich, dem Seminare anzugehören; so schreibt einer derselben . . . „beatior tamen qui in hoc sacro Ven. Barth. Instituto, quod tot tantosque eximia incredibili vitae sanctitate conspicuos viros orbi exhibuit ac coelo tradidit!“²⁾

Welch hohe Meinung auch das bischöfliche Kapitel zu Augsburg von den Kommunisten hatte, beweist ein Bericht des Generalvikars Niebelin an Bischof Joseph, worin er schreibt: „Ich habe es aus der Erfahrung, daß die Bartholomäer exemplarisch gelehrte Priester, so ihre officia mit Predigen, Beicht hören, Christenlehre, Krankenbesuch eifrig und fleißig verrichten, auch keine Scandala von ihnen zu hören, in Folge meritieren sie die bischöfliche Gnade und weiterer Dienste Reservation.“ (12. Januar 1740.)

Die in das Seminar mit steter Berücksichtigung der Willensmeinung der Stifter per examen oder concursum aufgenommenen Mmnen wur-

¹⁾ Im Bartholomäum zu Ingolstadt wurde die jährliche Pension eines Mmnen auf 150 Gulden berechnet.

²⁾ Programm von Wolf S. 29.

den gänzlich aus den Erträgen der Stiftungen sustentiert und erhielt jeder außerdem einen langen Rock und zwei paar Hosen, den Armen wurde auch die übrige Kleidung gratis hinzugegeben.

Bis zu Ende der Rhetorik stand es jedem frei, ohne Restitutionspflicht das Institut oder das Seminar zu verlassen; wollte aber einer aus den oberen Klassen aus dem Seminare oder aus dem Institute austreten, so mußte er ersetzen, was er nach geendigter Rhetorik von demselben genossen hatte. Hatte einer das Juramentum abgelegt und verlangte aus wichtigen Gründen aus dem Institute entlassen zu werden, so mußte er die Entlassung von dem Diöcesan-Präses begehren, welche ihm schriftlich gegeben wurde; die übrigen Satzungen verpflichteten nicht unter einer Sünde.

Was die Tagesordnung im Seminare betrifft, so war sie im wesentlichen derjenigen nachgebildet, die Holzhauser für das Salzburger Seminar vorgeschrieben hatte; doch zeigte sich im Laufe der Zeit, daß manche den Verhältnissen entsprechende, unwesentliche Abänderungen am Plage seien; so erhielten die vom Präses Gall, Pfarrer in Steinheim, entworfenen Hausstatuten, welche mit denen des bischöflichen Alumnates in der Hauptsache vollkommen übereinstimmten, unterm 10. Februar 1789 die oberhirtliche Genehmigung.

Während des Winters (bis Georgi) verlassen die Alumnen um $1\frac{1}{2}$ Uhr das Bett, während des Sommers um 5 Uhr; hierauf folgt das Morgengebet und die Meditation, welcher alle anwohnen müssen, auch die Präfecten der weltlichen Konvikten.

Die Früchte der Betrachtung müssen notiert und jeden Monat zur Einsicht vorgelegt werden; darnach Frühstück und Studierzeit bis 7 Uhr.

Um 7 Uhr ist hl. Messe; darauf Besuch des Gymnasiums resp. Kollegiums¹⁾ oder Hausstudium. Ebenso von $10\frac{1}{4}$ — $3\frac{1}{4}$ 11 Uhr Studierzeit,

¹⁾ Die von Kardinal Otto der Universität (zu welcher die artes ingenuae, auch Inferiora oder Humaniora genannt, unser Gymnasium einen integrierenden Bestandteil bildeten) 1552 gegebenen Statuten waren bis zur Einführung der Jesuiten (1564) in Kraft. Da letztere mit Lehrkräften gut versehen waren, so wurde von ihnen der Lehrplan bedeutend erweitert. Zur Zeit als die Zöglinge des Bartholomäer-Seminars die Universität und das Gymnasium besuchten, galt der nach langjähriger Beratung endgiltig 1599 für alle Jesuitenschulen festgestellte Studienplan. Derselbe ist in der Ratio studiorum Societatis Jesu niedergelegt und mit ganz unwesentlichen Veränderungen bis zur Aufhebung des Ordens beibehalten worden. (Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. II. v. G. M. Pachtler S. J. Berlin 1887.)

darauf Besuch der Hauskapelle zur Recitation der Allerheiligen-Litanei; um 11 Uhr Mittagstisch und um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr Choralgesang, an dem alle Mönche ohne Ausnahme teilnehmen müssen; von 1—4 Uhr Besuch der Collegien oder Studium zu Hause; um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr Repetitionsstunde darnach Reflexion; um $\frac{1}{2}$ 6 recitieren die in den höheren Reihen stehenden das Brevier im Refektor, die übrigen Mönche das Officium majus in der Hauskapelle, die Konvikturen des Gymnasiums und der Akademie beten laut und deutlich das Officium minus B. M. V. Um 6 Uhr ist Abendtisch, darnach Freizeit; um 8 Uhr Abendgebet, an welches sich die Vorbereitung für die Betrachtung des folgenden Tages anschließt; um 9 Uhr Somnus.

An Freitagen und Samstagen und anderen Tagen, die einem Feste vorausgehen, bestimmt ein älterer Ordo diurnus, sollen sich die Konvikturen und Mönche in geordnetem Zuge mit dem Präfecten in die Kapuzinerkirche begeben; in der 1789 festgestellten Ordnung ist Litanei oder Vesper in der akademischen Kirche angeordnet. Während der Fastenzeit ist Betrachtung über das Leiden Christi und Recitation der Bußpsalmen.

Jeden Sonntag sollen die Mönche konform den Zöglingen des bischöflichen Alumnates nach vorausgegangener Beichte die hl. Kommunion in der Hauskapelle empfangen; doch soll keiner zu Rede gestellt werden, wenn er es das eine oder anderemal unterläßt; die Konvikturen des Gymnasiums sollen es wenigstens alle drei Wochen thun; um 8 Uhr ist Lesung

Das theologische Studium wurde vermehrt mit Kirchenrecht, Kasuistik, Kontroverse und der hebräischen Sprache, das philosophische mit Ethik und Mathematik (2 Jahre.)

Die *Studia interiora*, welcher noch eine sog. Trivialschule (*Principia*) für die Anfangsgründe des Lateinischen vorausging, umfassen 5 Klassen, nämlich die *rudimenta*, Grammatik und Syntax (od. *Syntaxis* II. u. I., auch *minor* u. *major* genannt), dann *Poetik* oder *Humanitas* und *Rhetorik* (oder II. u. I. *Rhetorik*.) Der ganze Gymnasial-Unterricht umfaßte in der Regel 6 Jahreskurse. Die Schuleinrichtung, der Lehrgang und die Lehrbücher sind an allen Jesuiten-Anstalten durch ganz Deutschland die gleichen.

Haut, Geschichte der Studienanstalt Dillingen. Progr. 1854. S. 10 u. 48.

Bauer, Aus dem *Diarium gymnasii S. J. Monacensis*. Progr. 1878. S. 3.

Frühe, Die höhere Schule in der Stadt Baden. Programm 1871.

Nach Aufhebung des Jesuitenordens wurde die Akademie und das Gymnasium Weltpriestern und Jesuiten anvertraut; letzteres war 1773 in sechs Klassen von 140 Schülern besucht. Als Kuriosum erscheint im Kataloge der Letzte jeder Klasse unter einem satyrischen Namen wie *Obscurus Niemand*, *Lentulus Nachtrab*, *Primus Umkehrt* etc.

Stempfle, Manuskript Bd. VII. 2. b. (Lycealbibliothek).

der hl. Schrift, während den Humanisten aus einem erbaulichen Buche vorgelesen wird; um $1\frac{1}{2}$ Uhr ist feierlicher Gottesdienst in der Universitätskirche. Um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr wird Marianischer Konvent¹⁾ abgehalten, dann Studium. Unterbleibt dieser, dann beginnt die Studierzeit um 1 Uhr; um 2 Uhr Vesper. Das Uebrige wie an Schultagen, außer wenn ein sog. Abendtrunk gestattet wird. Ist nach dem Mittagstisch Spaziergang erlaubt, so wird ebenfalls um 1 Uhr das Zeichen zum Studium gegeben.

An Vakanztagen ist nach der hl. Messe Kolleg über das kanonische Recht; die Zeit des Spazierganges wird besonders bestimmt: um 3 Uhr Hausstus; die übrige Zeit wird zum Privatstudium oder zu Repetitionen in der Philosophie und Theologie verwendet.

Den Murnen wurde durch die Hausstatuten besonders ans Herz gelegt, daß sie auf jegliche Art die brüderliche Liebe pflegen und erhalten und sich gegenseitig zur Frömmigkeit und zum Studium aufmuntern sollten; zu große Freundschaft mit den Auswärtigen wurde ungern gesehen; in allen ihren Handlungen sollen sie der klerikalen Sitte eingedenk bleiben, um bei niemanden Anstoß oder Aergernis zu geben. Bei den geistlichen Uebungen sollen sie immer die ersten und für alle ein Vorbild sein; Briefe sollen sie weder schreiben noch empfangen, ohne sie vorher den Obern gezeigt zu haben; bei diesen sollen sie auch ihr Geld deponieren; sie müssen sich gegenseitig schützen und verteidigen, um nicht nur dem Namen nach, sondern vielmehr in der That wahre Brüder und Kommunisten zu sein.

Zu diesen speziellen Vorschriften wurden noch allgemeine, die Sitten und Studien betreffende gegeben, die sowohl auf die Murnen als Konkurrenten Bezug haben.

Alle haben die bestimmte Ordnung genau einzuhalten; Stillschweigen ist strenge zu beobachten, sowohl während der Studierzeit als auch auf dem Wege von und zu der Hauskapelle, besonders aber nach dem Abendgebet. Bei Strafe der Entlassung sind Privatzusammenkünfte den Murnen, zumal zur Nachtzeit, untersagt. Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Vorgesetzten wird allen zur strengsten Pflicht gemacht, Studium ist mit Frömm-

¹⁾ 1799 erging seitens der Regierung die Aufforderung, die Studenten des Wilhelmsgymnasiums zu München zur fleißigen Teilnahme an der Marianischen Kongregation anzuhalten.

Aus dem Diarium Gymnasii S. S. Monacensis. Programm v. Wolfgang Bauer 1878. S. 20.

migkeit zu verbinden, daher häufige Lesung der hl. Schrift, besonders des neuen Testaments, für die Philosophen und Theologen; für die anderen ist eine passende geistliche Lesung bestimmt. Durch angestregtes Studium sollen sich die Zöglinge auf die Examina vorbereiten, um sich für den künftigen Beruf zum Heile der anvertrauten Seelen zu befähigen. Keiner darf ohne die Erlaubnis des Präsekten oder Subregens¹⁾ vom Tische oder Spaziergang wegbleiben, noch Privatbesuche machen. Die Zöglinge sollen auch paarweise und in geordneten Reihen, nicht einzeln die Schulen und die Kirche besuchen und wo möglich so wieder zurückkehren. Wer sich den Statuten nicht unterwerfen will, soll in Frieden gehen, damit er später nicht mit Schande entlassen werde.

¹⁾ Ein Beweis für das bedeutende Anwachsen des Seminares, daß die Aufstellung eines Präsekten und Subregens nötig wurde; letztere wurden aus den Alumnus genommen und waren schon Priester.



§ 3.

Visitation 1780.

Bischof Clemens Wenzeslaus Prinz von Polen, zugleich Erzbischof und Kurfürst von Trier (1768—1812) der Nachfolger des unserm Institute und Seminare gnädigst gewogenen Bischof Joseph war ein nicht minder vortrefflicher Kirchenfürst, der mit heiligem Eifer bedacht war, die wissenschaftliche Bildung seiner Geistlichen nach Möglichkeit zu fördern und die kirchliche Disciplin zu befestigen. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß diejenigen, welche den Priesterstand ergreifen wollen, von Jugend auf zu einem frommen und tugendhaften Leben angeleitet werden müssen, erließ er den 20. Februar 1773 eine Verordnung für die Kandidaten des geistlichen Standes, worin bestimmt ist: dieselben sollen 1) vor dem Antritt der Rhetorik beim bischöflichen Kommissär sich anmelden und demselben das Tauf- und Firmzeugnis, sowie Atteste von ihren Pfarrern und Professoren vorweisen 2) alle acht Tage die hl. Sakramente empfangen, 3) sollen die Rhetoriker das Buch der Nachfolge Christi, die Philosophen die Anleitung zu einem frommen Leben von Franz v. Sales und die Theologen die hl. Schrift, das Concil von Trient, die Synodaldekrete und den römischen Katechismus sich anschaffen, 4) alle sollen wenigstens einen mittelmäßigen Fortschritt in ihren Zeugnissen nachweisen und 5) ist besondere Aufmerksamkeit zu verwenden auf die Neigung und Liebe derselben zum Gebete, zur Sittsamkeit und Eingezogenheit in Reden und Handeln, auch in Gebärden; die sorgfältigste Vermeidung aller unanständigen Gesellschaften, öffentlicher Gasthäuser, Trinkgelage und Spiele u. wird zur Pflicht gemacht.¹⁾ Der von seinem Hirtenberufe durchdrungene Oberhirte ließ auch die ganze Diöcese aufs genaueste visitieren, während sein besonderes Augenmerk auf die Seminaranstalten gerichtet war.

Zur Visitation des Bartholomäer Seminares in Dillingen wurde ebenfalls eine Kommission beauftragt. Diese bestand aus dem geistl. Kate und Bischof von Pella Johann Nep. v. Ungelter, dem geistl. Kate und Generalvisitator Josef Anton Steiner und dem Aktuar geistl. Kate Johann Georg

¹⁾ Braun IV. Bd. S. 505.

von Wagner. Es war nicht Mißtrauen gegen das Seminar und dessen Leitung, was den Bischof zu diesem Schritte veranlaßte, sondern einzig und allein der Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl und die kirchlichen Kanonen; dieses ergibt sich deutlich aus dem bischöflichen Schreiben, das er von Ehrenbreitenstein dd. 9. Februar 1780 an den Präses des Institutes und den Regens des Seminares richtete „Cum identidem Apostolica Sedes impellat Episcopos et eisdem praecipiat, ut Seminaria recte instituta et aptis legibus communita omni studio conservent et excolant, hinc inter alias Episcopales sollicitudines, quas nostrae Dioecesi Augustanae impendere tenemur, non minimam sibi partem horum Collegiorum Visitatio sibi vindicare debet. Die Kommission wird beauftragt, sich über den Stand des Seminares und seiner Bewohner genaue Einblick zu verschaffen und zu untersuchen, an Canonicae sanctiones praesertim Concilii Tridentini Decreta, Statuta et Ordinationes de disciplina, pietate, moribus, Regimine Bonorum administratione, et aliis omnibus Rebus, quae ad Seminarium pertinent, exacte observentur.

Dem Präses und Regens, sowie allen Bewohnern des Seminares wird befohlen, der Kommission Ehrerbietung und Gehorsam entgegenzubringen, sincere et absque furo die gewünschten Aufschlüsse zu geben und alle Dokumente, Rechnungen &c., welche über den Stand des Hauses Aufschluß geben, derselben auszuliefern.

Schon seit längerer Zeit sahen manche aus dem Weltklerus mit Reid auf die Wirksamkeit der Bartholomäer und wir vermuten nicht ohne Grund, daß die Eifersucht mitspielte, wenn der bischöflichen Kommission ein Gutachten¹⁾ an den Bischof unterbreitet wurde, worin, wenn auch nicht die Aufhebung, so doch die Einschränkung der Thätigkeit des Institutes in Vorschlag gebracht wurde. Das gedachte Institut sei mit keinem Rechtsbestand in die Diocese hereingenommen worden, es bringe nicht die vom Stifter beabsichtigten guten Früchte, verursache unter dem Säkular-Klerus Uneinigkeit und zeige zum Ueberfluß einen Gang zur Unabhängigkeit vom bischöflichen Ordinariate; dasselbe sei bisher in allem ganz eigenmächtig ohne Anfrag bey dem hohen Ordinariat wegen Aufnahme oder Abschaffung ihrer Glieder, wegen Disciplinfällen, wegen Visitationen, wegen Versammlungen, wegen Aufstellung des Regenten, des Präsidis &c. vorgegangen;

¹⁾ Fasc. V. 3.

es sei ferner ein verdächtiges Unterfangen, womit es in Rom ein eigenes Haus und einen Praepositum generalem aufzustellen sich sehr bemühte. Man müsse eine Verminderung des Zuflusses zum geistlichen Stande anstreben, weshalb das Seminarium S. Francisci unnötig sei, da das Seminarium S. Udalrici zu Pfaffenhausen und das des hl. Hieronymus zu Dillingen das Bedürfnis mehr als genügend befriedige. Es sollen daher in das Salesianum nur die eigens und ausdrücklich gestifteten Alumnus aufgenommen werden und diese nicht anders als in recht jungen Jahren und zwar in der ersten und zweiten, höchstens dritten Schule, dafür möge dann nach der Absicht des Stifters in eben diesem Seminare ein Ort pro emeritis et corrigendis errichtet werden. Einstweilen sollen die Kommissarii den Bedacht nehmen, daß keine neue Aufnahme abseiten des Institutes geschehe, welche nicht wegen eigentlicher ausdrücklicher Foundation unaufschieblich ist.

Ein anderes an die bischöfliche Kommission gerichtetes, dem Bischofe zu überreichendes Gutachten¹⁾ läßt sich also vernehmen: Im Seminar sei zwar dormalen die Disziplin ziemlich wohl bestellt, gleichwohl aber in Betracht, daß die Alumni dortselbst meistens gewachsene Leute und in den höheren Schulen befindlich sind, die wahre und eigentliche Absicht des Institutes dabei nicht erreicht werde, zumahlen dieselbe dahin hauptsächlich abziele, daß nach dem Ausspruche der Schrift bonum est homini, si portaverit jugum ab adolescentia sua das junge und zarte Alter zeitlich der Welt-Eitelkeit entrißen, im Geiste der Religion erzogen und bis zum Klerikalstand fortgeführt werde; auch sei das Institut wenig besorgt, daß von den aufgenommenen Mitgliedern die fürgeschriebenen Puncta substantialia in die vollständige Erfüllung gebracht werden, sohin die Membra Instituti allerdings bloß den Namen der Kommunisten führen und außer einer gewissen anstößigen Singularität gegen die erbauliche Uniformität nichts besonderes noch einer sonderheitlichen Konfideration würdiges an sich haben; die bischöflichen Seminarien liefern die erforderliche Zahl von Priestern zur Genüge und mit besseren Qualitäten. Aus diesen Gründen wäre man bemächtigt, das Institut nach dem Beispiel mehrerer anderer Diöcesen aufzuheben und das Seminar zu anderweitigen, nützlichen und notwendigen Gebrauche zu verwenden.

Bevor die Visitatoren ihr Amt begannen, schickten sie ein Schreiben an die Vorstände des Seminares, worin sie das Ziel erörtern, welches die

¹⁾ Fasc. V. 8.

Kirche bei Errichtung von Seminaranstalten anstrebt und welches die Bischöfe bei Erhaltung und Pflege derselben im Auge haben. „Ne Alii ad Sacerdotium, minus ad Curam Animarum promoveantur, quam qui Sanctitate morum praestant, qui in lege Domini docti sunt et qui optimam de se suaque Indole et Industria praebent Expectationem, quod per Sacram Ordinationem aliud non intendant, quam cooperari ad augendam Dei gloriam et promovendam Salutem Animarum.“ Es wird auf jene heiligen Namen hingewiesen, die (nach dem Concil von Trient) die Uebel der Zeit erkennend sich um die studierende Jugend unsterbliche Verdienste erworben wie Karl Borromäus, Vinzenz von Paul, Bartholomäus Holzhauser, auf die glänzende Reihe der Augsburger Bischöfe, auf Otto Truchseß, Heinrich V., Christof III., Josef I., die als eine der wichtigsten Pflichten ihrer Hirtenorgfalt die Erziehung der Jugend in den Seminarien betrachteten, auf die Päpste Benedikt XIII.¹⁾, Benedikt XIV.²⁾ und Pius VI.³⁾, die durch herrliche Bullen im Anschluß an das Tridentinum den Bischöfen der gesamten Kirche die Notwendigkeit der Seminarien aufs dringendste ans Herz legen.

Bei Visitation und Erhaltung der geistlichen Bildungsanstalten habe der Bischof die Absicht, ut Clerici in his Collegiis religiose educantur, in Studiis ecclesiasticis erudiantur et boni utilesque Animarum Pastores efformentur. Zum Schluß ihrer Auseinandersetzung knüpfen sie die Erwartung an, daß die Vorstände genauen und gewissenhaften Bericht über die Zustände des Seminares erstatten werden, um allenfallsige Mängel zu beseitigen, das Gute zu befestigen.

Am 28. Februar 1780 ging die bischöfliche Kommission¹⁾ an das Visitationsgeschäft auf dem Zimmer des damaligen Regens Ferdinand Meisinger unter Beisein des Diöcesan-Präses Joseph Glötter, Pfarrers in Lauingen. Dem Regens und Präses wurden 36, den einzelnen Alumnen

1) Bulle: Creditae Nobis 1725.

2) Bulle: Ut primum 1740.

3) Bulle: Inscrutabile 1775.

1) Vom 22. bis 27. Februar fand durch die nämliche Kommission die Visitation des Konviktes statt. Die Alumnen wurden in das Zimmer des Regens Meichelbeck gerufen, wo der Visitator eine Ansprache an sie hielt und durch den Aktuar das Kommissorium verlesen ließ. Dann wurden zuerst die päpstlichen Alumnen in aufsteigender Reihenfolge verhört, nach ihnen in derselben Ordnung die bischöflichen, hierauf die Präses und Repetitoren und zuletzt der Regens.

Programm von Dr. Hausmann S. 114.

30 Fragen vorgelegt, deren Beantwortung im Visitationsprotokoll niedergelegt ist; dasselbe gibt die sichersten Aufschlüsse über den damaligen Stand des Seminares und des Institutes überhaupt.

Nach den Fragen des Kommissärs Johann Nep. v. Ungelter über den Ursprung, die Gründung und Stiftung des Seminares, die wir schon früher beantwortet haben, erfahren wir, daß zur Zeit elf mit Namen verzeichnete Mummert¹⁾ sich im Salesianum befinden, von denen nur zehn mit Stipendien versehen sind.

Die Aufnahme derselben geschieht per examen oder concursum bei welchem der Präses, der Regens und ein oder zwei Pfarrer der Genossenschaft erscheinen, die Kandidaten examinieren, und sodann per scrutinium ohne auf eine Empfehlung nisi ceteris paribus zu sehen, admittieren; jedoch ist bei dem Stark'schen Stipendium zu berücksichtigen, daß nur Kandidaten aus des Stifters Freundschaft, welche sich zum Teil in der Schweiz, zum Teil in dem Erzstift Mainz niedergelassen haben, aufgenommen werden, wenn fähige sich melden. Wenn auf das Weinberger'sche Stipendium von dem hohen deutschen Orden ein Kandidat aus Franken nominirt und in concursu fähig befunden wird, so hat er vor den anderen Konkurrenten den Vorzug²⁾).

Bis zu Ende der Rhetorik steht jedem den Konstitutionen gemäß frei, das Seminar oder Institut ohne Ersatzpflicht zu verlassen; will er in den höheren Klassen austreten, so muß er restituieren, was er nach geendigtem Studium der Humaniora von dem Hause genossen hat.

Hat einer den Eid abgelegt und verlangt hernach aus wichtigen Gründen aus dem Institute entlassen zu werden, so muß er um seine Entlassung beim Diöcesan-Präses nachsuchen, die ihm schriftlich erteilt wird. Nur der wird als meineidig angesehen, der das Institut eigenmächtig verläßt; die übrigen Satzungen verpflichten nicht unter einer Sünde.³⁾

Jeden Montag und Mittwoch werden vom Regens Repetitionen aus der Moralthologie gehalten und ebenso monatliche Disputationen aus allen Fächern. Es werden auch täglich Betrachtungen aus dem geistlichen Füh-

¹⁾ Darunter 2 Priester, die übrigen Studierende der Theologie und 1 Schüler der oberen Syntag.

²⁾ Es wird hier ein Stipendium Pellense erwähnt, das sonst nirgends in den Akten vorkommt; höchst wahrscheinlich von Weihbischof v. Ungelter gestiftet, der Episcopus Pellensis i. p. i. war. Die Kandidaten sind aus der Familie des Stifters zu nehmen, haben sich aber wie die Uebrigen dem Konurse zu unterziehen.

³⁾ Fasc. V. 6 u. 7.

rer des Ludwig de Ponte gehalten und die lumina jede Woche und jeden Monat durchgesehen; auch wird die Tischlesung keinen Tag vernachlässigt; zum Mittagstische wird ein Kapitel aus der hl. Schrift, dann Teile aus dem Leben der Heiligen von Godeau,¹⁾ in der Fastenzeit aus dem Buche des hl. Ambrosius „de officiis“ gelesen; am Abend das Martyrologium, das Verzeichnis der verstorbenen Kommunisten oder an den treffenden Tagen ein Artikel der Konstitutionen, auch aus Cabassutius²⁾ oder in den Fasten aus dem Leiden des Herrn. Jeden Freitag gibt der Regens Unterricht in der praktischen Seelsorge und Liturgik und wöchentlich dreimal findet Choralgesang statt.

Der Regens wird von der Kommission als frommer Mann belobt, der sich angelegen sein lasse, auf gute Zucht zu halten; die Alumnen, welche sich zur Zeit der Visitation im Seminare befanden und jährlich zweimal vom Regens über Anlagen, Sitten und Wissenschaft censiert werden, erhielten von den Vorständen großes Lob; bei der Visitation selbst waren sie ganz eingezogen; keiner hatte eine Klage anzubringen und alle behaupteten, daß sie gerne im Seminare seien und daß die Tagesordnung genau beobachtet werde. Ausgang in die Stadt zum Zweck eines Besuches ist nur gestattet in Begleitung eines Vitalumnen und nicht ohne dringende Not; Kartenspiel ist verboten, geduldet nur während der Fastnacht, aber ohne Geld.

Die Studia publica frequentieren die Zöglinge auf der Universität und müssen nach Angabe des Regens Theologiam Dogmaticam absolvieren; es wird auch nur selten gestattet, vor Beendigung der Cursus Theologici aus dem Seminare zu treten oder nur Theologiam moralem zu hören.

Zur Zeit sind nicht mehr Alumnen aufgenommen, als das Seminar unterhalten kann; in früheren Zeiten seien mehr als 20 Alumnen aufgenommen worden.

¹⁾ Antoine Godeau, gest. 1672 als Bischof von Grasse; ein außerordentlich fruchtbarer Schriftsteller, berühmt als Dichter, Redner und Historiker; seine Hauptwerke: *Histoire de l'Eglise*, 5. vols., Par. 1657—1678 und *Poésies chrétiennes et morales*, 3 vols., Par. 1660—1663. R.-L. Art. Godeau.

²⁾ Johannes Cabassutius, Priester des französischen Oratoriums verbaud mit aufrichtiger Frömmigkeit eine große Gelehrsamkeit, gest. 1685 zu Aix. Als theologischer Schriftsteller war er zugleich Kirchenhistoriker, Kanonist und Moralist. Der hl. Alfons bezeichnet ihn als auctor classicus. Sein hauptsächlichstes Werk: *Notitia Conciliorum*. Lugduni 1667. R.-L. Art. Cabassutius.

Die vorgeschriebene Beichte legen die Zöglinge im akademischen Hause ab, wo sie auch nach dem Universitätsstatut die hl. Kommunion empfangen, sonst aber in der Seminarapelle. Einen Beichtvater wählen sie sich am Anfang des Studienjahres aus dem akademischen Hause; den Gewählten müssen sie für das ganze Jahr beibehalten, jedoch wird ihnen zugestanden, ein oder das anderemal einem extraordinario Confessario zu beichten; zur Zeit haben sie den Exjesuiten P. Lampart als Confessarius ordinarius.

Wenn sie ihre Studien vollendet und die Ordination erlangt haben, begeben sie sich in das bischöfliche Seminar nach Pfaffenhausen, wo sie sich solange in cura animarum üben, bis sie von dem dortigen Regens für einen Seelsorgsposten tauglich erachtet werden.

Der Diöcesan-Präses Glötter gibt zu Protokoll,¹⁾ daß die Instituts-priester bei einem Pfarrer des Institutes oder anderwärts Kaplansdienste thun können, wie auch die Pfarrer nicht verpflichtet sind, ihre Kapläne aus der Genossenschaft zu nehmen. Werden die Instituts-priester auf Pfarreien oder andere Benefizien befördert, so wird nach Möglichkeit dafür gesorgt, daß sie, wenn auch nicht Manns-, so doch solche Frauenspersonen in ihre Pfarrhäuser aufnehmen, die entweder mit dem Pfarrer sehr nahe verwandt oder doch von einem ehrbaren Wandel und betagten Alters sind.

Nach dem Zeugnis des Präses wird darüber gewacht, daß die Pfarrer die Kirchengüter nicht verschwenden und dem Priestertume durch Anhäufung von Schulden keine Unehre machen. Wenn ein Pfarrer mit Konsens des Präses Kapitalien zu leihen nimmt, so haftet das Institut dafür, sonst aber nicht. Jeder Pfründebesitzer sollte alljährlich nach den Konstitutionen zum Seminare einen Beitrag leisten, der Präses will aber wissen, daß diese Beträge nur gering seien und anstatt des Geldes zumeist Entschuldigungen einlaufen, welche von harten Zeiten, Unterhalt armer Verwandten, schlechten Pfründen zc. hergenommen werden.²⁾

Der Präses behauptete auch, daß es bei den Kommunisten des Bistums Augsburg nicht Pflicht sei, dem Seminare die überflüssigen Mittel zuzuwenden oder dasselbe zum Erben einzusetzen; es stehe jedem frei, diese ad pias causas oder für arme Verwandte zu bestimmen. Wenn einer ohne Testament wegstirbt, so ist der bischöfliche Fiskus Erbe.

¹⁾ Fasc. V. 6.

²⁾ Aliqui contribuunt, non vero omnes; an ex defectu beneficii vel alia causa nescit; si quid mittunt, acceptat; si nihil, quiescit.

Gemäß der Konstitutionen sollte zwar der Diöcesanpräses seine Kommunisten cum consensu Reverendissimi Ordinarii visitieren; der dermalige Präses gesteht aber zu, daß er außer der des Seminaris keine Visitation vorgenommen habe. Es sollte ebenfalls jährlich ein Conventus confratrum sub Praesidis praesidio et assistantium in Seminario vel in alio apto loco abgehalten und über den Stand der Disziplin und der Dekonomie ad Ordinarium referiert werden; allein nach Angabe des Regens Weitingen sind diese Conventus annui schon seit sieben Jahren unterlassen worden. Der letzte Konvent fand 1773 im Seminare statt. Der Präses gibt ferner an, daß den Konstitutionen gemäß die durch den Konvent geschehene Wahl des Präses und die Wahl des Regens, welche dem Präses und den Confratres zusteht, jedesmal dem Bischofe angezeigt und um die oberhirtliche Konfirmation derselben gebeten werde.

Nachdem der Präses am Schlusse den Visitationsaktes die Stiftungsbriefe des Freyberg'schen Stipendiums zu 1600 fl., des Fabris'schen zu 1600 fl. für einen Mummus und zu 1400 fl. für den Regens, sodann eines zweiten Freyberg'schen Stipendiums zu 1600 fl. für einen Mummus, des Andensteiner'schen zu 4000 fl., des Huber'schen zu 2500 fl., des Starck'schen zu 3000 fl., ferner einen Testamentsextrakt der Böll'schen Stiftung zu 4000 fl. und der Weinberger'schen Stiftung für 2 Stipendiaten der bischöflichen Kommission vorgelegt hatte, bittet er demüthigst um die Huld und Gnade seines Fürsten und Bischofs, beifügend, daß den Priestern des Institutes durch ein Circulare eingeschärft werden möchte, die täglichen Betrachtungen und die jährlichen Exercitien gewissenhaft einzuhalten und so gut es sein kann, von den Frauenspersonen getrennt zu leben.



§ 4.

Gutachten der bischöflichen Kommission.¹⁾

Nach der Meinung der Visitationskommission könnten zwei Pastoralia generalia und zwar eines an den Regens und seine Alumnus und das zweite an den Präses ausgestellt werden. In dem ersten wäre der Regens über seinen Eifer zu loben, zur Fortsetzung guter Disciplin zu ermuntern und anzuweisen, daß er seine untergebenen Alumnos täglich zur Meditation anhalte und insistendo ordine diurno keine Ansfchweifung weder in noch außerhalb dem Seminario gedulde zc. Dann könnte den Alumnus noch einmal die Wichtigkeit ihres Standes, die genaue Beobachtung der Konstitutionen und die fleißige Verwendung ad Studia eingeschärft werden. In dem zweiten Pastoralischreiben würde das Ansuchen des Präses Platz haben, welches er am Schluß der Visitation dahin unterthänigst gestellt habe, daß seine Kommuniten zur täglichen Meditation und jährlichen Exercitien möchten angehalten und zu einem außerbaulichen Lebenswandel ermahnt werden.

In der Hauptsache sollte bei der Visitation eines Institutes auf die Reformation jener Stücke, welche das Wesen eines Institutes und das Ziel und Ende ausmachen, gesehen werden. Diese Stücke sind im Bartholomäer-Institute: die Entfernung der Frauenspersonen, die Beisammensetzung mehrerer Priester und die Gemeinschaft der Güter. Das Gutachten läßt sich in betreff dieser Hauptpunkte des Institutes weiter vernehmen:

Es ist allerdings unmöglich, daß diese Punkte nach genauer Vorschrift der Konstitutionen in dem Bistum Augsburg erzielt werden können und es hat der Präses ganz recht, wenn er ad Protocollum antwortet „Man halte diese Punkte, soweit es sein könne;“ denn in dem Bistum Augsburg sind die meisten Pfarreien gering und ertragen keine dem Müßiggang nachhangenden Mannspersonen als Köche; auch gibt es wenige Pfarreien, besonders in Bayern, wo nicht der ganze, so doch der meiste Ertrag in Widdum, Viehzucht zc. besteht, und man also notwendig, weil der Wid-

¹⁾ Fasc. VII. 1.

dum ohne großen Schaden nicht verpachtet werden kann, weibliche Diensthboten nehmen muß; das dürfte wohl auch die Ursache sein, daß bei den Kommunisten des Bistums kaum sechs Köche angetroffen werden. Es gestatten zwar die Konstitutionen, daß nach erheischenden Umständen die Kommunisten auch Weibspersonen in Dienst nehmen dürfen, jedoch sollen sie zu ihrer persönlichen Bedienung Mannspersonen haben; allein wie wird dieses bei Oekonomie-Pfarreien sein können, welche etwa 300—400 fl. ertragen. Es könne dabei nicht einmal mit weiblichen Diensthboten etwas erspart werden, viel weniger mit männlichen; so sehe es wirklich im Landkapitel Ratin aus, wo die meisten Kommunisten wohnen; das Gutachten meint, es könne in diesem Punkte keine andere Erinnerung Platz haben, als jene, welche an alle Säkularpriester in Conciliis et Synodis Augustanis enthalten sei.

Weiter sollen mehrere in einem Hause beisammen wohnen. Auch das sei ein Punkt, welcher nicht gehalten werde und nicht gehalten werden könne. Die Ursache liege darin, weil die meisten Benefizien nur einen Priester ertragen und die Anweisung der Kapläne nicht so fast dem Praesidi als vielmehr den Reverendissimis Ordinariis zustehe, oft auch von den Patronats- oder Territorial-Herrschaften dem Pfarrer Kapläne empfohlen werden und die Kommunisten selbst sich nicht gern, gleich anderen Pfarrern, Kapläne aufdrängen lassen. Mithin könne auch hier wiederum keine andere als eine allgemeine Ermahnung erlassen werden, daß man sich bestreben solle, *charitatem fraternam inter sacerdotes* zu erhalten.

Endlich soll nach den Konstitutionen *Communitas honorum* gehalten und vorzüglich das *Seminarium ex redditibus superfluis* bedacht werden. Nun bekenne aber der Präses selbst, daß es jedem frei stehe, sein Vermögen *ad pias causas* zu verwenden und der Regens gestehe endlich, daß dem Seminare wenig zukomme, was auch leicht zu glauben sei, da die meisten bei geringen Pfünden wenig ersparen und ihren armen Verwandten helfen müßten. Es würde auch dem Institute selbst wenig erspriesslich sein, wenn die Pfarrer *contra sacros Canones et contra monita sanctorum patrum* der armen Gotteshäuser und der armen Pfarrkinder vergäßen und ihr Vermögen immer dem Seminare zuwenden wollten; denn jede Orts- oder Patronats-herrschaft würde endlich sagen, ich will mir um Pfarrer umsehen, von welchen meine armen Pfarrkirchen oder meine armen Unterthanen etwas zu hoffen haben. (Die Stiftungen, welche von

Bartholomäern zum Seminare gemacht wurden, sind aber, wie wir dargelegt haben, ziemlich bedeutend; auch konnte von den freiwilligen Beiträgen bis vor kurzem immer noch einer oder der andere Alumnus unterhalten werden.) Deshalb dürfte in diesem Punkte keine andere Erinnerung angebracht sein, als daß die Pfarrer, wie die Synodalia sagen, *sobrie et frugaliter* leben und was ihnen von kirchlichen Einkünften übrig bleibt ad mentem Conciliorum, praecipue Tridentini et constitutionum Synodaliurn vernünftig und nützlich *servato ordine charitatis* verwenden sollten. Da aber diese Ermahnungen bei den Landkapitel-Visitationen an den gesamten Klerus erlassen würden, so dürfte überflüssig sein, diese Reformanda in gegenwärtiges Pastoral einzuschalten, sondern es wären folgende Punkte aufzuführen, die vom Präses zu verlangen seien. Er solle nämlich

1. die Zahl der gestifteten Alumnus nicht übersteigen;
2. jene Alumnus, welche in der Diöcese geboren sind oder in der Diöcese bleiben Eminentiss. Ordinario vel ejusdem Commissario nach der Aufnahme und bei ihrem Austritte anzeigen.
3. Keinen nach abgelegtem Jurament &c. aus dem Institute entlassen; es sei denn, daß er hiezu in scriptis licentiam ab Ordinario vel ejusdem Commissario erhalten habe.
4. Die Discolos in Zeit anzeigen und sich die Weisung, wie selbe zurechtzubringen, ausbitten.
5. Juxta Constitutiones die Conventus annuos abhalten, in welchen sich genau über die Verhältnisse der Institutspriester erkundigen und hierüber ad Ordinarium vel ejusdem Commissarium eine redliche Relation erstatten. Wobei er
6. darauf zu dringen sich angelegen sein lassen solle, bei den expositis Communistis Ascese zu befördern und Anstalt zu machen, daß jene, welche im Geiste sich zu erneuern suchen, die Exercitia in Seminario machen können; dann soll er
7. darüber wachen, daß keiner von dem Institute Personen, welche in Augustanis Synodis verboten, in seinen Dienst aufnehme. Nicht minder möge er sich angelegen sein lassen, daß in das Seminarium die Alumnus schon in den unteren Klassen, etwa nach dem 12. Jahre, aufgenommen werden, damit sie von ihren Kindesbeinen an die Erziehung in einem geistlichen Hause erhalten.

Nachdem der Visitationsbericht über den Zweck des Bartholomäer-Institutes und deren Seminar, sowie über den gegenwärtigen Stand des

selben sich verbreitet und die Reformanda, welche dem Präses ans Herz zu legen sind, dargelegt hatte, wird noch die wichtige Frage erörtert, ob dieses Seminar dormalen dem Bistum Augsburg nützlich oder ob selbes nicht abzuändern sei. Die Kommission kommt in ihrem Bericht zum Schluß, daß dieses Seminar in gegenwärtigen Zeiten für die Diöcese wenig oder gar keinen Nutzen habe, weil es

1. nach der Absicht des ehrw. Bartholomäus Holzhauser eine Pflanzschule sein sollte, in welcher an Stelle eines bischöflichen Seminares gute Priester erzogen werden sollten, indem im vorigen Jahrhundert außer dem Konvikt kein bischöfliches Seminar bestanden habe; das Konvikt allein habe aber für den weiten Augsburger Kirchensprengel nicht ausgereicht. Wenn nun zur Zeit das bischöfliche Seminar so viele Priester heranbilde, daß nicht nur kein Mangel, sondern von einigen (die das oben erwähnte Gutachten einreichten) ein Ueberfluß angegeben werde, so habe das Salesianum die Bestimmung, die es bei der Entstehung für das Bistum hatte, verloren. (Später wird gesagt, daß immer nur wenige Alumnus der Diöcese angehören und die Mehrzahl nach beendigten Studien in die Diöcesen zurückkehren, woher sie gekommen seien; die wenigen Diöcesanen aber, die in dem Bartholomäer-Seminare ausgebildet wurden, konnten dann um so eher Stellung finden, ohne die bischöflichen Alumnus zu beeinträchtigen.)

2. Sodann habe das Institut selbst keineswegs jenen Nutzen in der Diöcese, welchen ihm sein gottseliger Stifter ausgedacht habe, indem die Bartholomäer in Absonderung der Frauenspersonen, in gemeinsamer Zusammenwohnung und im frommen Gebrauch der Kirchengüter nichts anderes thun könnten, als was von jedem guten Priester juxta Canones et Synodalia Augustana geschehe und geschehen müsse. (Wird aber gewiß noch besser von solchen geschehen, die sich durch besondere Statuten eigens dazu verpflichten und sich in Erfüllung derselben gegenseitig überwachen und ermahnen.)

Die anderen Satzungen, welche die Erziehung guter Priester beträfe, seien von jenen Tagesordnungen, nach welchen dormalen junge Leute in dem Seminare zu Pfaffenhausen und in dem des hl. Hieronymus zu Dillingen herangebildet würden, in keiner Hauptsache unterschieden. Jene Verordnungen aber, die für Priester in Cura animarum aufgesetzt seien, stimmten lediglich mit den Constitutiones Synodi Augustanae ultimae de vita et honestate Clericorum überein; verpflichten also im

Gewissen nicht höher, als was jeder Clericus juxta Constitutiones ecclesiasticas thun müsse. Es komme hiezu, daß

3. in dem Seminario S. Salesii fast alle Stipendien auf bestimmte Familien oder Unterthanskinder gewisser Herrschaften eingeschränkt seien; diese Familien und Herrschaften wären größtentheils außer dem Bistum Augsburg, folglich hätten die Augsburger Bischöfe von derlei Stipendiaten oder Alumnis keinen Nutzen, indem selbe nach zurückgelegten Studiis wieder abzögen und in ihrem Vaterlande Curam exerzierten. (Wenn das der Fall, dann ist auch der Einwand hinfällig, als ob durch das Seminar die Zahl der Diöcesan-Priester überflüssig vermehrt werde.) Geschehe es, daß

4. die Familien-Stipendien mit keinem Freundschafts-Alumno besetzt oder ex communi Massa ein und anderer Alumnus unterhalten werde, so mögen zwar mehrere Augustani Dioecesani Aufnahme finden; allein es sei diese Zahl immer gering und könnten bei solchen Aufnahmen die Empfehlungen von Gutthätern und Patronats Herrschaften, wo dieses Institut mehrere Pfarreien genießet oder zu hoffen hat, leicht den Ausschlag geben, so daß gute Subjecta den Mittelmäßigen nachgesetzt würden. (Nach den Statuten entscheidet das Examen; außerdem gibt es in jedem Seminare gute und mittelmäßige Zöglinge.) Zudem

5. wisse man aus langer Erfahrung, daß zwischen den Bartholomiten und den andern Säkularpriestern aus einer eingebildeten Ungleichheit des Standes nicht selten Mißtrauen, ja wohl gar gegenseitige Verachtung entstehe und dadurch die Seelenfrucht, welche das priesterliche Einverständnis hervorbringt, verhindert werde. (Den Kommunisten ist auch gegen jene Priester, die dem Institute nicht angehören, die brüderliche Liebe zur strengsten Pflicht gemacht.)

Die Kommission kann aber dennoch bei dem gegenwärtigen Stande des Salesianums nach genauer Visitation nicht umhin anzuerkennen, daß

1. dermalen keine Fehler gegen die Disziplin oder andere Mängel vorkämen, welche die Aufhebung des Seminares verdienten.

2. Es müsse sogar dem gegenwärtigen Regens das Lob gespendet werden, daß er seine jungen Leute wohl erziehe.

3. Von seiten des Institutes habe man besonders seit etlichen Jahren darauf gesehen, daß die Zahl der Alumnus nicht zum Nachteil der Diöcese vermehrt und nur fähige Subjecta aufgenommen werden.

4. Wenn auch einige Alumni finitis studiis aus dem Bistum abzögen, so seien doch diese Leute niemanden zum Schaden, machten ihre

Studien auf der Dillinger Universität und verzehrten ihr Geld in dem Bistum Augsburg; jene aber, welche in der Diöcese verblieben, seien doch immer solche Priester, welche in einem Seminare erzogen worden und dürfte hier der Wunsch des Tridentinischen Kirchenrates Platz haben, nach welchem in großen Bistümern mehrere Seminarien bestehen sollten.

5) Wenn auch das Salesianum aufgehoben würde, so würde dadurch dem Bistum wenig Nutzen zugehen; denn es würde ohne Zweifel geschehen, daß der Zehent von Kiedlingen an das Bartholomiten-Seminar in Ingolstadt gezogen würde, da ohnehin schon, als dieser Zehent von der Karthause an das Bartholomiten-Seminar in Dillingen verkauft worden, die Konfirmation des Kontraktes von Kurpfalz mit dem Versprechen erteilt wurde, daß man das Institut zu allen Zeiten in dem Besitze dieses Zehents beschützen wolle.

So würden auch auswärtige Herrschaften und Familien ihre Stipendien abfordern, mithin bliebe nichts weiteres zur Disposition des Ordinariates, als wenige Stipendien und ein altes kostspieliges Gebäude.

6) Daß die Bartholomäer und die Petriner¹⁾ sich nicht immer freundschaftlich mit einander vertragen, mag die Ursache sein, weil jeder Teil mit Vorurteilen eingenommen, welche vielleicht könnten gehoben werden, wenn die Regenten durch gemeinschaftliches Einverständnis sie heben wollten.

Indessen wäre zu wünschen, daß durch eine Vereinigung in allen Seminarien gleiche Erziehung und gleicher Name aller Säkularpriester wäre, was leicht geschehen könnte, wenn die Bartholomiten nicht gar zu stark ihre Neigung für das Institut hätten, junge Knaben in ihr Seminar aufnähmen, diese jungen Clericos bis zur Theologie in den geistlichen Übungen erzieheten und solche dann an das Seminarium S. Hieronymi verwiesen würden. Der Nutzen würde sein, daß nicht nur mehr Liebe und Einigkeit in Clero, sondern auch der Gebrauch der aus dem Seminar austretenden Priester bei der Universität, bei den Lyceen, Gymnasien und Normalsschulen erleichtert würde.

Wenn jedoch diese Vereinigung nicht zu erzielen, so könnte wenigstens das Salesianum dem Bistum nützlicher gemacht werden, wenn in dasselbe die Emeriti et Corrigendi in den Bau, welchen dermalen die Kostgänger

¹⁾ Sind die Canonici von St. Peter gemeint. Das Kollegiatstift an der Pfarrkirche zu St. Peter wurde von Bischof Friedrich v. Zoller 1498 gegründet und hatte 12 und nach dem Schwedenkriege 7 und später 8 Kanonikatsstellen; wurde 1803 säkularisiert und die Kanoniker auf Pensionen gesetzt. Steichele III. Bd. S. 115.

bewohnen, verwiesen würden. Falls diese Meinung den gnädigsten Beifall verdienen sollte, so wäre zuerst darauf zu denken, wie man sich mit dem Präses benehmen, das Innere in dem Gebäude einteilen und derlei Emissos et Corrigendos sustentieren wolle.

Wollte man dieses Seminar zugleich zu einem Haus pro Missionariis et instituendis annuatim exercitiis einrichten, so würde sich auch hiezu ein Raum finden lassen. Beides würde dem Institute zur Ehre gereichen, weil beides nach der Meinung des venerablen Bartholomäus Holzhauser gemessen sei.

Wie sich Fürstbischof Clemens zu diesen einzelnen Punkten, welche die Kommission dargelegt hatte, gestellt habe, ist nicht bekannt; was die Hauptsache ist, Seminar und Institut blieben bestehen und wurden in ihrer bescheidenen aber verdienstvollen Thätigkeit nicht weiter mehr belästigt; so mancher Wunsch mag dadurch vereitelt worden sein, allein der edle Fürst wollte seine Diöcese nicht einer Anstalt berauben, die schon so viel Gutes gewirkt hatte und noch wirken konnte, ohne daß dadurch die bischöflichen Seminare beeinträchtigt wurden.

Im Jahre 1786 erfolgte eine Reform des Studienplanes besonders für die höheren Klassen und auch für die Erhaltung der Religion und der Sittlichkeit der studierenden Jugend wurden sehr heilsame Gesetze erlassen.¹⁾ Alle Studierende müssen sich beim Rektor stellen und das Glaubensbekenntnis und einen Eid ablegen, daß sie den Obern Gehorsam leisten und die Statuten beobachten wollen; es sollten ihnen alle Bücher, die der Religion und den guten Sitten gefährlich wären, verboten sein; vor allem wird denselben ein gesitteter Lebenswandel zur Pflicht gemacht. Es ist sicher, daß diese verschärften Disciplinargesetze nicht durch Unzufriedenheit mit den Zöglingen des Salesianums hervorgerufen wurden, da ja die strengen Hausgesetze und die gewissenhafte Beaussichtigung von seiten der Vorstände die beste Garantie gegen Ausschreitungen jeglicher Art boten, ein Umstand, den auch die bischöfliche Kommission lobend anerkennen mußte.

Das Seminar blieb auch von jenem Sturm gänzlich unberührt, der sich gegen die Anstalten Dillingens 1793 erhoben hatte.²⁾ Wegen eingelaufener Beschwerden über höchst gefährliche Mängel und Gebrechen sowohl am Gymnasium, wie auch an der Akademie und im Alumnate (französischer Freiheitsinn, mangelhafter Religionsunterricht am Gymnasium, ver-

¹⁾ Braun IV. Bd. S. 567.

²⁾ Stempfle, Manuscript VII. 11. (Sycealbibliothek.)

fängliche Lehrlinge einiger Professoren, Verachtung der Kirchengebote, Allein-
studium der Pastoral mit Vernachlässigung jedes anderen ernsthaften Fa-
ches, gänzlicher Verfall der Disciplin im Konvikte) wurde vom Fürstbischof
eine Kommission niedergesetzt (nämlich Weihbischof v. Ungelter, geistl. Rat
und Regens Köhle, Generalvikar Nigg), welche die Beschwerden zu unter-
suchen und Verbesserungsvorschläge zu machen hatte. Neben vielen Pro-
fessoren der Akademie und des Gymnasiums wurden auch die Vorstände
des Salesianums Regens Mayr und Subregens Riß protokollarisch ver-
nommen. Es mag den beiden Männern und ihrem Seminare zu nicht
geringer Genugthuung gedient haben, daß nun offene Thatfachen bewiesen,
wo wirkliche Mängel zu finden waren, daß aber das Institut der Bartho-
lomäer jene kleinlichen und kränkenden Angriffe nicht verdiente, denen es
so oft von seiten seiner Gegner ausgesetzt war.

§ 5.

Verzeichnis der Instituts-Obern. Verbreitung der Bartholomäer in der Diöcese.

Es dürfte nicht ohne geschichtliches Interesse sein, die Namen jener Männer kennen zu lernen, welche an der Spitze des ganzen Institutes standen und dasselbe im Geiste seines Stifters mit aller Umsicht und Klugheit, mit unermüdlichem Eifer und opferwilliger Selbstlosigkeit zum Heile des Vaterlandes bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts geleitet haben. Ein lateinisches Manuscript gibt uns die Reihenfolge derselben mit einem kurzen Nekrologe.

Auf den ehrwürdigen Stifter Bartholomäus Holzhauser folgten als Praesides Supremi

2) Georg Gündel, einer seiner ersten Genossen, Theol. Lic., Pfarrer in Mailing bei Ingolstadt, gest. zu Mainz 1666.

3) Michael Rottmayer, Can. Dr. gestorben 28. Februar 1681 als Dekan und Stadtpfarrer zu Linz in Oberösterreich; *plenus dierum et meritorum*.

4) Stephan Hofer, Dr. Theol., Kanonikus vom Haugflist, geistl. Rat und Prediger in Würzburg, gest. 11. Oktober 1693. *Vir immortalis virtutis, scientiae et meriti*.

5) Dr. Johann Appel, gest. 1700 in Rom, wo er zugleich Prokurator des Institutes war.

6) Sebastian Widmann, Lic. Theol., Pfarrer in Mandelstätt gest. 5. Februar 1728 in Polen. *Vir verbo et opere insignis*. Derselbe resignierte die oberste Würde 1710; die Wahl des Nachfolgers geschah in Ingolstadt, wohin sich aus der Augsburger Diöcese der Präses Steritz und Pfarrer Müller von Bedernau begaben, nachdem sie die Erlaubnis hiezu vom Bischof erbeten und erlangt hatten.¹⁾

¹⁾ Das an den Generalvikar gerichtete Bittgesuch bekundet die tiefste Ehrfurcht und Unterwürfigkeit unter die bischöfliche Behörde und lautet am Schlusse: „Der gütige Himmel gebe, daß Ew. Hochwürden und Gnaden noch mehrere erfreuliche Osterferien zu dero gnädigem Gefallen hinterlegen, damit unser weniges Institutum

7) Anton Kippel, Lic. Theol., Pfarrer in Wartberg, (Oesterreich) gest. als Jubilar in Erding am 9. Januar 1730 im Alter von 80 Jahren. *Vir integerrimae vitae.*

8) Johann Christoph Hunold, Dr. Theol., kurfürstl. Mainz'scher geistl. Rat, Prof. an der Universität zu Erfurt¹⁾ und Kanonikus später Dekan dortselbst; resignierte als Generalpräses 1738 und starb 1770 in Mainz.

9) Matthäus Kerschel, starb am 15. Oktober 1742 in Kösching bei Ingolstadt.

10) Lambert Gastel, Lic. Theol., gest. 10. Januar 1767 in Rom, wo er sich gerade in Angelegenheiten des Institutes aufhielt.

Leider sind wir nicht in der Lage, auch die Namen der Praesides der Diocese Augsburg vollständig mitteilen zu können; denn ein Verzeichnis liegt nicht vor. Folgende, zudem lückenhafte Zusammenstellung war mir möglich aus den vorhandenen Rechnungen, Erlassen, Korrespondenzen und einigen Wahllisten.

Um 1674 war Praeses Dioecesanus Erhard Seidl, Lic. Theol., zugleich Seminarii Francisci de Sales Dilingae Regens, Kanonikus bei St. Peter. Er nahm Anteil an dem Konvente der Bartholomäer zu Erding und zu Würzburg 1674. Auf ersterem wurde ihm außer dem Pfarrer Christof Alexander Rittler in Zusmarshausen († 1676) der Beichtvater zu Ellwangen Adam Hummel als Koadjutor beigegeben. Ist wahrscheinlich als Benefiziat in Zusmarshausen gestorben 1692.

—1710 Christof Steritz, wo er resignierte; zuerst Regens dann Pfarrer und Kammerer in Zusmarshausen (1699—1712). Er hatte öfters junge Priester und Diakonen aus dem Bartholomäer-Seminare von Dillingen bei sich im Pfarrhause.

(1715—1743 Friedrich Müller, Lic. Theol., Pfarrer in Weibernau per 28 annos Praeses zelosissimus Districtus Augustani † 10. Sept. 1743.)

1738—1747 Josef Ignaz Mayr, Lic. Theol., Kanonikus bei St. Peter, geistl. Rat, Schloßkaplan, von 1714—1751 Spitalpfarrer in undt der hohen Gnadenschutz beharrlich zu auch gnädigem Gefallen die geistlichen und pfarrlichen Funktionen in aller Unterthänigkeit möge verrichten, wohin dann selbiges nebst meiner Benigheit unterthänigst empfehle.

¹⁾ Eröffnet 1392, aufgehoben 1816. Es war die erste Universität Europas, welche alle vier Fakultäten in sich vereinigte; die erste Deutschlands, welche von einer Gemeinde dotiert wurde. R.-L. Art. Erfurt.

Dillingen, † 24. Mai 1763. Vir pientissimus vitaeque clericalis rarum exemplum, principibus in paucis charus. (Archiv der Stadtpfarrei.) Seiner Feder verdanken wir viele Aufzeichnungen über Dillinger Merkwürdigkeiten.

1747—1767 Anton Graf, Lic. Theol. geistlicher Rat, 20 Jahre Diöcesanpräses, 35 Jahre Pfarrer und Defan in Zusmarshausen; verus Israelita, gemma Sacerdotum et gloria Instituti † 3. Mai 1767. Ein ebenso lieber als eifriger Mann. (Pfarrarchiv Zusmarshausen.)

Nach dem Tode des Präses Graf wendet sich das gesamte Inst. Cleric. saecul. in com. viv. an den Bischof mit der Bitte, einen neuen Diöcesanvorstand wählen zu dürfen und den Tag zur Wahl anzusetzen.¹⁾ Der Bischof sandte den geistl. Rat. Anton Nigg, um dem gewählten Präses das Juramentum subjectionis et obedientiae dem alten Herkommen gemäß abzunehmen. Per vota majora wurde gewählt

1767—1789 Josef Glötter, ehem. Regens, geistl. Rat, Pfarrer in Hochaltingen; starb als Stadtpfarrer in Lauingen 9. Juli 1789. Vir erat per totam Dioecesin nulli secundus, in rebus curiae Episcopalis versatissimus, in dandis consiliis solidissimus, in Praesidio Communistarum vigilantissimus, omnibus charus, in Cathedra ferventissimus, in confessionali et theoretice et practice Doctor, medicus et iudex omnino insignis, verbo verus Pastor bonus et optimus. (Archiv der Stadtpfarrei Lauingen.) Auf ihn folgte in der Würde

1789—1791 Fidelis Gall, Theol. et Can. Lic., ehemals Instruktur der fürstbischöfl. Edelknaben, von 1773—1791 Pfarrer in Steinheim. Vor der Wahl wird wie bei den Vorgängern die licentia eligendi vom Bischof erhält, „der als Vater das Institut jederzeit zu unterstützen und das Wohl desselben gnädigst zu fördern geruhen.“²⁾

Die Wahllisten bieten auch insofern Interesse, als darin die Instituts-

¹⁾ Die unterthänigsten Supplikanten versichern, jedem gnädigsten Augenwink in geschworne Subjection nachzuleben, sondern fürhin sich möglichster Dinge zu befleißigen, nach Vorschrift der Konstit. alltäglich in denen vorgeschriebenen dreimaligen Stationes vor langbeglückteste Regierung und fürwährend ohnabänderlich Höchstes Wohlweseu den Allerhöchsten zu erbitten.

²⁾ Auch dieses Schreiben zeigt die tiefste Ehrfurcht gegen den bischöflichen Stuhl und versichert unverbrüchlichen Gehorsam. Der Bischof möge die Erlaubnis zur Wahl eines neuen Präses geben, „der uns zur genauesten Erfüllung Höchster gnädigen Befehlen und Vorschriften aufmuntert und in unseren Pflichten uns so leitet und führt, daß wir allezeit verdienen Ew. Kurfürstl. Durchlaucht unsern gnädigsten Vater nennen zu dürfen.“

priester aufgezählt sind, welche sich an der Neuwahl, die im Salesianum stattfand, beteiligten; es wird uns dadurch zugleich ein Blick gewährt über den Stand des Institutes in der Diöcese selbst.

Die bischöfliche Wahlkommission war gebildet von Joseph de Haiden, Kanonikus Bezel und Regens Endres. Am Skrutinium beteiligten sich 45 Mitglieder der Genossenschaft, darunter die Pfarrer v. Pöttmes, Wald, Ambach, Bedernau, Dietershofen, Böhen, Gansheim, Waldhausen, Rühbach, Thalhausen, Steppach, Biburg, Niederstotzingen, Wallerstein, Thannhausen, Birkhausen, Steinheim, Dezenacker, Sandizell, Osterzhausen, Sandzell, Finningen, Staudheim, Lagna, Affaltern, Lauterbrunn, Weisingen, Hirschbach, Fleinhausen, Burghagel, Zusmarshausen &c. Selbstverständlich gehörten außer diesen Genannten, welche sich zur Wahl einfanden, noch viele andere dem Institute an, welche durch Krankheit, weite Entfernung oder dringende Berufsgeschäfte verhindert von der Wahlbeteiligung abgehalten wurden.

In Ansicht der besonders angerühmten guten Eigenschaften in dieser Qualität wird Gall als Präses oberhirtlich bestätigt. Auch die Pfarraffen sagen von ihm, er sei *Integerrimae vitae vir et officio pastoralis planae natus, parochus plane imitandus* gewesen. (Pfarrarchiv Steinheim).

Der letzte Präses des Bartholomäer-Institutes in der Diöcese Augsburg war Andreas Endriß, Pfarrer zu Waldbüch, von 1791 bis zur Aufhebung 1804. Er war vorher Regens des Seminares, wofür dann der bisherige Subregens Mayr gewählt wurde. Der bischöf. Kommissär de Haiden berichtet über die Wahl an den Kurfürsten, daß von diesen beiden Obern alles Gedeihliche zu erwarten sei; sowie daß dieselben die pünktlichste Befolgung aller bischöflichen Verordnungen und die vollkommenste Gleichstellung mit dem übrigen Diöcesan-Clero quoad Studia et Disciplinam feierlichst angelobet haben und fährt fort: „Ich muß dem Institute meines Ortes Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sich selbes ganz den Ordinariats-Verfügungen anschmieget, wie ich denn auf genaue Nachfrage hieher informiert bin, daß in Seminario Salesii den Statutis Convictus genau nachgelebet wird.“ Fürstbischof Clemens begleitet die Konfirmation mit den anerkennenden Worten, daß er den dermaligen guten Stand des Seminares mit vielem Vergnügen vernommen habe und er nicht zweifle, daß sich derselbe erhalten werde. — Das letzte Lob, das wir über das Institut aus bischöflichem Munde erfahren.

Von den Regenten des Salesianums werden in den Akten folgende genannt: um 1764 Erhard Feldl, zugleich Präses, — 1690 Christof Steritz, Franz Rochus gest. 1709; Matthäus Josef Mannes, gest. 2. Februar 1733; um 1739 Kaspar Roth, der von 1746—1763 Benefiziat in Zusmarshausen war; 1754 Joh. Christof Begel, Theol. Lic., geistl. Rat und später Kanonikus bei St. Peter, — 1767 Joseph Glötter, 1767—1773 Joh. Georg Braunmüller, vorher Subregens, seit 1773 Pfarrer in Simming; um 1780 Ferdinand Meitinger, ein geborener Dillinger, — 1791 Andreas Endriß, von 1791 Frz. K. Mayr (bisher Subregens), zur Zeit der Aufhebung Kanonikus und Dekonom des Seminares; bis zur Aufhebung 1804 Georg Steinbeißer, der dann Verpflegung und Wohnung im akademischen Hause¹⁾ erhielt und noch im nämlichen Jahre Pfarrer in Ottacker wurde.

Die meisten Kommunisten der Diöcese zählte während des 18. Jahrhunderts das Landkapitel Raiten; aber auch sonst war das Institut Holzhausers im weiten Umfang des Diöcesanprengels Augsburg wohlbekannt und es waren deren nicht wenige, die sich demselben anschlossen; so berichtet uns Rhamm²⁾, daß vom 1680—1704 fast alle Dekane und Kanoniker des Kollegiatstiftes zu Grönenbach die Vita communis im Geiste des ehrwürdigen Holzhauser beobachteten. Er zählt 3 Dekane auf, Joh. Moll von Ellwangen Lic. Theol. und die schon als besondere Wohlthäter des Seminares erwähnten Joh. Georg Koller³⁾ von Dillingen und Georg Huber⁴⁾ sowie 8 Canonici, die dem Institute angehörten. Im 18. Jahrhundert finden sich in den Pfarrakten nur mehr 2 Kanoniker als Kommunisten bezeichnet, nämlich Dekan Schnell und Kanonikus Herz (exemplaris sacerdos charitatis insignis benefactor.) Es waren ja ohnehin alle Kanoniker des Stiftes durch ihre Statuten zum gemeinschaftlichen Leben verpflichtet.

In Zusmarshausen haben vom Jahre 1669 bis zur Aufhebung alle Pfarrer und Benefiziaten, sowie sämtliche Pfarrer von Wollbach, gegen 50 Priester, der Genossenschaft angehört; die meisten von ihnen haben sich

¹⁾ So hieß das Jesuiten-Kolleg, nachdem 1773 dortselbst die welt-geistlichen Professoren eingezogen waren.

²⁾ P. Corb. Khamm. Hierarchia Augustana Pars II. p. 120.

³⁾ Koller, seit 1693 Dekan in Grönenbach, starb dortselbst eines plötzlichen Todes den 27. Septbr. 1719.

⁴⁾ Exemplum fidelium et sacerdotum in doctrina, castitate et vitae integritate fuit Hic vir zelosissimus Stipendium ad Sem. S. Francisc. Sal. Dill. pro 3000 fl. fundavit. . . die 2. Juli 1762 in Domino obdormivit, ubi dein cum

namhafte Verdienste um die Kirche erworben und sich ausgezeichnete Hochachtung im Volke erfreut; besonders wird Kaspar Roth als *Communitaserventissimus* bezeichnet¹⁾. Ebenso hatte die Pfarrei Wiburg bei Augsburg eine Reihe von Jahren nur Bartholomäer als Pfarrer und darunter nicht wenige vorzügliche Männer, während sich in Laugna, wo die Wiege des ehrw. Holzhauser stand, nur zwei Pfarrer als Kommunisten erwähnt finden.

Wenn wir diese historischen Notizen über die Verbreitung der Bartholomäer in der Diocese an die Geschichte vom Seminare anknüpfen, so ergibt sich die Begründung von selbst, indem das Seminar überall den gemeinsamen Mittelpunkt des Institutes bildet, von welchem die Mitglieder desselben zumeist ausgehen und wo sie sich immer wieder auf den üblichen Konventen, bei den Wahlen der Präsidcs und bei den jährlichen Exercitien zusammenfinden; dorthin kehren sie auch wieder zurück, wenn sie die Last der Jahre zum Dienste in der Seelsorge unfähig macht.

Leider sind die Nachrichten über die Ausbreitung und die Thätigkeit der Bartholomäer in der Diocese lange nicht so ausgiebig, als es wünschenswert wäre, wie auch von den vielen Mönchen, welche im Seminare ausgebildet wurden, fast nichts bekannt ist; es existieren nur zwei dürftige Verzeichnisse aus dem Jahre 1780 und 1804, worin aber die Konviktoren nicht aufgezählt sind. In letzterer Beziehung mag ein Name für viele gelten; von 1773—1776 war nämlich Josef v. Weber Mönch des Salesianums, während er seine theologischen Studien an der Universität durchmachte. Er wurde in der Folge der berühmte Lehrer dreier Universitäten — Dillingen, Ingolstadt und Landshut und entwickelte eine solch fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit besonders auf philosophischem und naturwissenschaftlichem Gebiete, daß ihm auch in der Nachwelt der Ruf eines bedeutenden Gelehrten gesichert bleibt. Er starb als hochverdienter Generalvikar und Domdekan der Diocese Augsburg am 14. Februar 1831²⁾.

maximo dolore et lamentatione non tantum suorum Parochianorum sed et vicinorum inter innumeras lacrimas tamquam zelosissimus concionator et Pastor sepultus est. (Pfarrarchiv Grönenbach.)

¹⁾ Excerpte aus den Pfarrakten von H. geistl. Rat Joh. Ginal gütigst mitgeteilt.

²⁾ Domdekan Joseph v. Weber von Christoph Schmid. Augsburg 1831; auch Bischof Sailer schrieb eine Biographie des verdienten Mannes.



§ 6.

Aufhebung des Seminares und Institutes.

Sehr betrübend waren die Ereignisse, welche mit Anfang dieses Jahrhunderts über Deutschland hereinbrachen. Durch den unglücklichen Frieden von Luneville mußte das linke Rheinufer an die französische Republik abgetreten werden; jedoch so, daß die durch Abtretung benachteiligten Erbfürsten durch geistliche Güter und Besitzungen diesseits des Rheines entschädigt werden sollten. Der Reichskongreß zu Regensburg (25. Febr. 1803) sprach die Säkularisation aller Bistümer, Stifter und Klöster zc. aus, deren Besitzungen, Länder, Einkünfte und Rechte den weltlichen Fürsten zugesprochen wurden¹⁾.

Infolge dessen mußte Fürstbischof Clemens Wenzeslaus auf das Kurfürstentum Trier und das Bistum Augsburg Verzicht leisten; sogar die bischöfliche Residenz zu Augsburg wurde Eigentum der Reichsstadt; wohl ließ er es nicht an energischen Vorstellungen fehlen, allein sie vermochten nichts den herrschenden Grundsätzen gegenüber auszurichten. Mit schmerzlichem Blicke sah der seeleneifrige Kirchenfürst den Untergang so vieler herrlicher Institute, die der Frömmigkeit und der Erziehung gewidmet waren und mit Behmut erfüllte ihn der Gedanke an die beklagenswerten Folgen, welche daraus für Kirche und Staat hervorgehen mußten.

Auch das Salesianum in Dillingen entging seinem Schicksale nicht. Im Namen Seiner Kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbayern wurde von der Landesdirektion zu Ulm dd. 20. Oktober 1803 dem Regens Steinbeißer folgendes zugesprochen²⁾:

¹⁾ Im Ganzen verlor die katholische Kirche in Deutschland rechts des Rheines durch die Säkularisation ein Ländergebiet von 1295 Quadratmeilen mit 2,361,176 Einwohner und 12,726,000 fl. jährliche Einkünfte, außer der großen Zahl der Klöster, welche den neuen Besitzern der geistlichen Staaten einfach überantwortet und von denselben aufgehoben wurden. Das eigentliche Vermögen der Kirche war demnach, abgesehen von der Landesherrschaft der Bischöfe, auf mehrere hundert Millionen anzuschlagen.

Geschichte der kath. Kirche im neunzehnten Jahrhundert von Dr. Heinrich Brück. Mainz 1887. I. Bd. S. 3.

²⁾ Fasc. IX. 1.

1. Es sollen keine neuen Zöglinge mehr aufgenommen werden. Jedem der vorhandenen 5 Alumnen, welche im Laufe des künftigen Jahres ihre Studien beenden, soll bei nunmehr aufgehobener Dekonomie je 100 fl. als Stipendium in monatlichen Raten ausbezahlt werden. Wenn das Stiftungskapital des Stard'schen Stipendiums ad 3000 fl. zu 5% angelegt ist und dieses sich erweisen läßt, so kann denselben eine Zulage von je 25 fl. gewährt werden, während die übrigen 25 fl. für Administration dieser Stiftung und den hieraus erwachsenden Unkosten zu verwenden sind.

2. Für die 3 Stipendiaten¹⁾, welche bisher ebenfalls die Verpflegung genossen hatten, wird eine jährliche Unterstützung von 100 fl. provisorisch genehmigt.

3. Die weitere eigene Haushaltung des Regenten kann keineswegs gestattet werden; man gewärtigt, daß letzterer seine Fassion einlege, um eine verhältnismäßige Entschädigung beim künftigen Entgang der Verpflegung provisorisch zu bestimmen. (Es wurden 36 fl. monatlich bewilligt.)

4. Die bisherige Dekonomie ist somit ungesäumt gänzlich aufzuheben; jedoch sind die bisherigen Gefälle des Seminares von dem Regenten provisorisch zu verwalten und die Stipendien von ihm auszubahlen. Der bisherige Koch und Gärtner wird in Rücksicht der ihm noch obliegenden Einrichtungen vorläufig beibehalten.

Diese Vorgänge berichtete der Präses Pfarrer Endriß von Waldkirch seinem Bischof und empfiehlt das Seminar seinem kurfürstl. Schutze; denn er konnte sich nicht länger mehr der bangen Ahnung verschließen, daß die gänzliche Aufhebung des Salesianums beabsichtigt sei. Wie ein ängstlich besorgter Vater gibt er diesem schmerzlichen Gefühle Ausdruck, indem er in seinem Berichte sagt, man gehe daran, das dem Staat und der Kirche so nützliche Institut aufzulösen, die von den Mitgliedern angesammelten Kapitalien gegen ihre Absicht anderswohin zu verwenden, das Gute und Nützliche, der Kirche taugliche Leute zu bilden ohne Kosten des Staates und der Eltern, wie bisher geschehen, zu vereiteln, ja selbst die Familienstipendien zu veräußern, so daß ein Stipendium, das einem Einzigen ge-

¹⁾ Die Alumnen (im engeren Sinne) erhielten Kost und Verpflegung unentgeltlich; die Stipendiaten aber nur den Zinsenanteil ihres Stipendiums, mußten also das am Kostgeld fehlende ex propriis ergänzen; unter den 8 letzten Zöglingen waren 2 Priester, 3 Theologie- und 1 Philosophie-Kandidat und 1 Schüler der ersten Rhetorik.

höre, unter dreien verteilt werde. Daraus könne man erachten, wie empfindlich dieses Vorgehen den Mitgliedern des Institutes fallen müsse, die das Ihrige nur darum zusammenlegten, um manchem armen guten Studenten zu helfen und der Kirche taugliche Priester zu erziehen, ohne Jemanden nur die geringsten Unkosten zu verursachen. Der Präses schließt seinen Bericht mit den Worten „Ich halte es als von Ew. Durchlaucht bestätigtem Präses des Institutes für meine größte Pflicht, die Sache zu Höchstdero Kenntniss zu bringen und in tiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit das Seminarium S. Salesii in Dillingen und das Institut, das allzeit das höchste Wohlwollen und Gnade von Ew. Durchlaucht genossen hat, in Höchstdero Schutz zu empfehlen. Ich gelobe kniefällig samt allen Mitgliedern des Institutes, daß wir im Gebete und hl. Opfer den Allerhöchsten demütig ansehn werden, damit Gott Ew. Kurfürstliche Durchlaucht in allerwünschlichstem Wohlfeyn auf die langwierigste Zeit erhalten wolle.“

Das Ordinariat verhält sich dieser schwerwiegenden Angelegenheit gegenüber nicht passiv. In einem Gutachten des geistlichen Rates und Sieglers J. J. Lumpert, mit dem sich auch der Generalvikar Nigg vollkommen einverstanden erklärte, wird hervorgehoben, daß das Haus und die Güter des Seminares Privateigentum seien, durch freiwillige Beiträge der Mitglieder erbaut und gekauft und deshalb nicht in die Säkularisation fallen können, sondern unantastbar seien; da sie zugleich einen Schulfond zur Erziehung junger Weltgeistlicher bilden, so sollen sie nach § 63 des R. D. R. und Vorschrift des westphälischen Friedens ungestört verbleiben. Als Institut und Seminar stehen die Kommunisten unter der Direktion des Bischofs; der R. D. R. habe hierin keine Aenderung gemacht und das Cap. XVIII. de Reform. Sess. XXIII. Conc. Trid., nach welchem der Bischof und nicht der Landesherr die Direktion über die Seminaria Clericorum habe, stehe fest.

Die Familienstipendien seien causae piae, von welche der R. D. R. § 65 verordne „fromme und milde Stiftungen sind wie jedes Privateigentum zu konservieren.“ Der Bischof wird unter Vorlage des Gutachtens gebeten, das Seminar in Schutz zu nehmen, da nicht nur die Aufhebung des Salesianums beabsichtigt werde, sondern schon alle Vorkehrungen getroffen seien, um dem Seminare zu Pfaffenhausen dasselbe Los zu bereiten. Es sei nun der Zeitpunkt gekommen, eine kategorische Sprache zu führen und die bischöfliche Direktion über die Seminaria Clericorum energisch zu behaupten. (17. Nov. 1803.)

Unter dem 22. Nov. 1803 gibt der Bischof seinen Willen dahin kund, es sei noch der Bericht des Regens von Pfaffenhausen über die dortigen Vorgänge abzuwarten; denn auch hier hatte sich schon eine kurbayrische Kommission eingefunden.

Daß dem Seminare nur mehr eine kurze Lebensfrist gestattet sei, war um so klarer, als schon unter dem 10. November an den Stadtsamann Eugenberger von der Landesdirektion zu Ulm der Auftrag erging, den Vermögensstand des Bartholomäer-Seminars unverzüglich zu untersuchen, sich die Rechnungen über das Vermögen und die damit verbundenen Stiftungen vorlegen zu lassen, dieselben mit möglichster Beschleunigung zu liquidieren, sonach unterthänigsten Bericht zu erstatten¹⁾.

Nach solchen Vorgängen konnte das Allerhöchste Reskript vom 3. November 1803, dem Ordinariate und der Regentie unterm 7. Januar 1804 zugeschoffen, die gänzliche Aufhebung des Seminars und Institutes betreffend, nicht mehr überraschend kommen. Es lautet:

„Die Trennung des Bartholomäer-Institutes von dem übrigen Welt-priesterstand, die daher für den Staat und die Kirche entstandenen nachtheiligen Folgen, der tiefe Verfall des Institutes in unseren Zeiten, vorzüglich die völlige Abartung seiner wirklichen Glieder von dem ursprünglichen Geiste und dem thätigen Eifer seines ersten Stifters haben S. Kurfürstliche Durchlaucht von Pfalzbayern bewogen, dieses Institut aufzuheben, seine Fonds aber nach dem früheren Beispiel des Herrn Erzbischof von Salzburg²⁾ mit dem Konvikte, dem Alumnate und dem akademischen Hause zu Dillingen zu vereinigen³⁾.“

Auch der Präses erhielt unter dem nämlichen Datum diese Höchste Verfügung mit dem Auftrage, die gnädigste Willensmeinung den untergeordneten Regenten, Dekonomen und sämtlichen Mitgliedern der Konföderation geziemend zu eröffnen, denselben alle Zusammenkünfte, Wahlen und Kollegialversammlungen zu verbieten, die gesamte Kongregation zum Gehorsam gegen die landesherrlichen Verordnungen pflichtgemäß anzuweisen und binnen 14 Tagen alle Papiere und Urkunden, welche auf die Existenz dieses Institutes Bezug haben, der Landesdirektion zu Ulm unverweigerlich

1) Fasc. IX. 11.

2) Die Aufhebung des Salzburger Seminars geschah durch Dekret vom 16. August 1783. Mit Beginn dieses Jahrhunderts bestanden Seminarien der Bartholomäer nur noch in Mainz, Ingolstadt und Dillingen.

3) Fasc. IX. 12.

einzuweisen; zugleich wird ihm notifiziert, daß das Seminarium S. Francisci Sal. zu Dillingen ebenfalls aufgehoben sei und die darin befindlichen geistlichen und weltlichen Alumnen in das Konvikt zu St. Hieronymus verlegt werden sollen.

Dem Regens wird aufgetragen, die Rechnungen, Kassagelder und Papiere dem provisorisch aufgestellten Administrator Priester Moriz Hofstetter zu extradieren, sämtliche Hausdiener unverzüglich zu entlassen und sich der Höchsten Willensmeinung gemäß aller Verbindungen mit den Gliedern des aufgelösten Institutes zu enthalten. Die bisher dem Regens bewilligten Kost- und Verpflegungsgelder hören von nun an völlig auf und wird derselbe angewiesen, Wohnung und Kost einstweilen in dem akademischen Hause mit den übrigen Professoren zu nehmen¹⁾.

Das Ordinariat und der Bischof gaben nun den Widerstand auf, da sicher voranzusehen war, daß auch die entschiedenste Vorstellung nichts nützen würde; nur das einseitige und schroffe Vorgehen der Regierung wird beklagt. Zugleich wurde an den Konvikt-Regens Gerheuser verfügt, daß die Alumnen des Salesianums ihre weitere Vorbereitung von nun an im Konvikt des hl. Hieronymus zu machen hätten, daß sie sich der dortselbst bestehenden Ordnung fügen müßten und nach den vom Regens gegebenen Zeugnissen mit den übrigen Alumnen nach und nach zum Priesterstand befördert würden²⁾.

Das letzte Wort des Präses Endriß, das wir den Akten entnehmen, ist der Ausdruck schmerzlicher Klage in einer an den Generalvikar über die betrübenden Ereignisse gerichteten Zuschrift: „Dem akademischen Haus ist nur sein Wunsch erfüllt; denn schon lange war selbem das Seminarium ein Dorn im Auge; so wird uns Alles entrissen . . . unsere Feinde und die keinen Begriff vom Institut haben, lachen dazu — und wir müssen stille Zuschauer machen!“

¹⁾ Fasc. XI. 14.

²⁾ Bisch. Decr. v. 25. Jan. 1804.



§ 7.

Vermögensstand bei der Aufhebung des Seminares und dessen weiteren Schicksale.

Die Ausbeute, die aus der Aufhebung des Bartholomäus gewonnen wurde, war nicht sehr bedeutend. In dem Liquidationsprotokolle vom 23. November 1803, geführt vom Lokalkommissär und Stadtmann Luzenberger unter Beiziehung des Kanonikus und Dekonomen Mayr sowie des Regens Steinbeißer, wird der Vermögensstand auf 53934 fl. angegeben, worin der Wert der Gebäude und Grundstücke in Dillingen,¹⁾ samt 15½ Tgw. Wald in Luzingen und dem Zehent in Ricklingen und Langenbuch zu 24945 fl., die Aktivkapitalien zu 16310 fl. und die auf 3525 fl. geschätzten Mobilien eingerechnet sind. Die Schulden finden sich mit 30716 fl. aufgeführt. Unter den letzteren sind allerdings auch die 22700 fl. verzeichnet, die für die Zwecke des Seminares, der Stipendien u. bestimmt sind sowie 3126 fl. für gestiftete Messen.²⁾ Dazu kommen noch 3199 fl. an Kurrentschulden, so daß sich ein reiner Vermögensstand von 22217 fl. ergibt.³⁾ Die nicht unbedeutende Verminderung des Kapitals und die angewachsenen Kurrentschulden sind in den während der Kriegszeit erhöhten schweren Lasten, im Ausbleiben vieler Zinsen und in der gänzlichen Stockung der sonst geflossenen freiwilligen Beiträge der Institutsmitglieder begründet. Auch werden in den Akten 7 Konvikturen und 16 Stipendiaten genannt, die größere oder geringere Beträge für empfangene Kost und Verpflegung, oder für verabreichte Bücher und Medikamente dem Hause schuldeten, deren Schuld aber als uneinbringlich abgeschrieben werden mußte.⁴⁾ Im Januar und Februar 1804 fand die Versteigerung der Mobilien statt; für die drei Altäre der Hauskapelle fanden sich keine Käufer; auch die Orgel wurde

¹⁾ Sowie das sog. Gnadenhäuschen in Laugna. Es wurde 1739 aus Pietät für Barth. Holzhauser, der dort geboren wurde, um 450 fl. angekauft und um 3 fl. jährl. Zins vermietet.

²⁾ Dieses Kapital wurde für die 469 Stiftmessen à 18 fr. figiert.

³⁾ Fasc. VIII. 2.

⁴⁾ Fasc. VIII. 1.

nicht verkauft, da das einzige Angebot des Pfarrers von Altenbeindt nur 40 fl. betrug. Der ganze Erlös aus dem Inventar belief sich auf 2646 fl.

Dem Administrator Moritz Hoffstetter wurde die Bibliothek des aufgelösten Seminares übergeben, um die besseren Bücher für das akademische Haus auszuwählen; doch scheint dieselbe recht schlecht bestellt gewesen zu sein; denn es erklärte der Regens und der Dekonom, daß sie bei den jetzigen Grundsätzen und dem veränderten Geschmack — es waren meistens Predigtwerke, darunter viele Duplikate — großes Bedenken trügen, das Ganze um 30 fl. zu übernehmen.

Demselben wurden auch die sämtlichen vorhandenen Kirchengeräte und Paramente zum Gebrauche in der akademischen Kirche überlassen, darunter 2 silberne Kelche, 1 Ciborium von Silber, 3 Kreuzpartikel von Kupfer und vergoldet, 1 kleine silberne und vergoldete zu 110 fl. geschätzte Monstranz, 12 Messgewänder, 2 Dalmatiken und 1 Pluviale, 1 schöne Festalbe mit goldenen Spitzen, 1 paar silberne Rämlein zu 48 fl.¹⁾ 2c.

Das Stiftungsvermögen des vormaligen Seminariums S. Francisci Salesii bestehend aus 10000 fl. Kapitalien und dem Großzehent von Riedlingen mit einem jährlichen Ertrag von 800—1000 fl. bildeten nach der Aufhebung einen Teil der Foundation des jetzigen Klerikalseminars²⁾. Es wurde mit dem Vermögen des zu gleicher Zeit aufgehobenen Seminares in Pfaffenhausen uniert und nach Exequierung des Konfordinates im Jahre 1823 dem Bischof von Augsburg extradiert.³⁾

Im Jahre 1804 machte der Stadtphysikus Dr. v. Höfle der Landesregierung von Ulm den Vorschlag, in den leerstehenden Seminargebäuden eine chirurgische Schule und Hebammenanstalt zu errichten, welches Projekt aber nicht zur Ausführung gelangt ist.⁴⁾ Im Dezember des nämlichen Jahres begannen die Verhandlungen mit Franz Anton Passaquay von Dinkelsbühl wegen Errichtung eines Handelsinstitutes, in welchem 30 bis 60 Zöglinge untergebracht werden sollten. Man vereinbarte sich dahin, daß das Gebäude zwar Eigentum des Studienfonds bleiben, aber für die Zwecke des Institutes adaptiert und auf Staatskosten durchgreifend repariert werden solle.⁵⁾ (Die Kosten der Reparatur beliefen sich auf 2260 fl.)

¹⁾ Fasc. IX. 18.

²⁾ Manuskript von Gerhenser.

³⁾ Manuskript von Stempfle XVIII. 18.

⁴⁾ Fasc. IX. 18.

⁵⁾ Fasc. XI. 1.

Dagegen verpflichtete sich der Direktor, sein Institut unter die Aufsicht und oberste Leitung der General-Schul- und Studiendirektion zu stellen und die Bürgerskinder von Dillingen, die sich dem Kaufmannsstande widmen wollen, gegen ein geringeres Honorar als die Auswärtigen (nämlich um 5 fl. pro Monat) zu unterrichten. Das Institut bestand hier bis 1819, wo es nach Augsburg verlegt wurde.

Die Administration erhielt nun den Auftrag, das Haus (mit 16 größeren und kleineren heizbaren und 5 unheizbaren Zimmern 2c.) zu vermieten und die Grundstücke (2 Baum- und 1 Wurzgarten) zu verpachten, was auch geschah.

Ein Allerhöchstes Reskript vom 18. Juli 1824 spricht die Absicht aus, ein Schullehrerseminar für den Oberdonaufkreis zu errichten und hält das ehemalige Bartholomäer-Seminar für den ausgesprochenen Plan ganz geeignet. In Anbetracht dieses guten Zweckes, der für den Staat und die Kirche gleich wichtig sei, will das Ordinariat die in Frage stehenden Objekte um den Preis von 8000 fl. abtreten; es begnügt sich aber mit der von der Regierung gebotenen Kaufsumme zu 5000 fl. unter der Bedingung, daß dieselbe die Versicherung gebe, sich an Allerhöchster Stelle dafür zu verwenden, daß bei der notwendig herzustellenden ausreichenden Dotation des bischöfl. Seminares das Minus von 3000 fl. vom Aereare ergänzt werde. Am 22. Dezember 1824 wurde das Schullehrer-Seminar unter Anwesenheit des Schulrates Joseph Müller feierlich eröffnet¹⁾ und hatte dortselbst sein Verbleiben bis zum Jahre 1841, wo es nach Lauingen in das 1802 aufgehobene Augustinerkloster verlegt wurde. Darnach wurde das ehemalige Seminargebäude wieder verkauft und zu einem Bräuhaus mit Gastwirtschaft — zur Schwane — umgewandelt.

Endlich wurde die altherwürdige Bildungsstätte der Bartholomäer jener humanitären Bestimmung zugeführt, der es bis zur Stunde noch dient. Ein edler Menschenfreund, dessen Namen die Mit- und Nachwelt stets mit Verehrung und Dankbarkeit nennen wird, der geistl. Rat und Regens 2c. Joh. Ev. Wagner († 10. Oktober 1886) kaufte, von wohlthätigen Händen, besonders aus dem Klerus, unterstützt, zumeist aber aus eigenen Mitteln, im November 1854 das Gebäude mit 2 Gärten und 24. Tagw. Acker und Wiesen für 13000 fl. an, um eine Versorgungsanstalt für jene taubstummen Mädchen zu errichten, welche nach dem Austritt aus dem schon bestehenden Lehrinstitute der Franziskanerinnen sich in der Welt nicht mehr heimisch fühlten und

¹⁾ Chronik der Stadt Dillingen von W. Weiß. S. 76.

wieder dorthin zurückzukehren wünschten, wo sie ihre zweite Heimat gefunden hatten. Im nämlichen Jahre verlegte die kgl. Regierung in das Gebäude der Versorgungsanstalt auch das Kreiserziehungs-Institut für taubstumme Mädchen. Mit der Zeit wurden aber die Gesuche um Aufnahme aus allen Kreisen Bayerns und selbst aus dem Auslande so zahlreich, daß der Raum des ehemaligen Salesianums zu enge wurde und man sich genötigt sah, noch einen stattlichen Flügel gegen Norden anzubauen. Auch die ehemalige, höchst bescheidene Hauskapelle der Bartholomäer mußte einem sehr schönen, im romanischen Geschmack reichlich ausgestatteten Kirchlein Platz machen¹⁾, das, ein wahres Schmuckkästchen seiner Art, die schönste Zierde der Anstalt und den edelsten Stolz seiner Bewohner bildet.

Mit Ende des Schuljahres 1886/87 waren im Hause 50 Zöglinge untergebracht, welche der liebevollen Leitung und Erziehung von sechs Lehrerinnen aus dem Orden des hl. Franziskus anvertraut waren.²⁾ In der Versorgungsanstalt befanden sich 85 Pfleglinge, die unter Aufsicht dreier Lehrerinnen sich zumeist mit weiblichen Handarbeiten beschäftigen, deren Ertrag die vorzüglichste Einnahmequelle für den Unterhalt des großen Hauses bildet. Die jährliche, mit der Prüfung verbundene, reichhaltige Ausstellung für kirchliche und profane Zwecke gefertigter Handarbeiten gibt bereichendes Zeugnis von dem Fleiße, der Ausdauer und der Kunstfertigkeit der Zöglinge; den Beschauer aber erfüllt es mit Trost, daß das Haus, obwohl seinem ursprünglichen Zwecke entfremdet, nun einem Zweige der christlichen Charitas zur Heimstätte geworden ist, wo gerade die Hilflosten und Verlassensten des Menschengeschlechtes liebevolle Aufnahme und Pflege sowie entsprechenden Unterricht und lebenslängliche Versorgung finden.

Nach ununterbrochener ca. 140jähriger, stiller aber segensvoller Wirksamkeit hat das Institut der Bartholomäer und das Seminar des hl. Franz v. Sales zu bestehen aufgehört und somit die Stiftung Holzhausers einen ihrer letzten Stützpunkte verloren. In Zeiten der tiefsten Erniedrigung und sittlichen Verwilderung Deutschlands ins Leben gerufen, haben die Priester der Genossenschaft den Gebrechen ihrer Zeit wirksam entgegenge-
arbeitet und zur Regeneration Deutschlands zumal im XVII. Jahrhundert

¹⁾ Erbaut 1881, eingeweiht von Bischof Pantratus den 9. August 1882 und unter den Schutz des hl. Franz von Sales gestellt.

²⁾ Jahresbericht über den Stand der Erziehungs- u. Anstalt pro 1886/87.

wesentlich mitgewirkt. Die Kraft zu solch reformatorischer Thätigkeit fanden die Institutsgeistliche in der herrlichen Verfassung, welche der ehrwürdige Bartholomäus Holzhauser seiner Genossenschaft gegeben hatte und die nichts Anderes bezweckte, als durch Wiederherstellung des gemeinschaftlichen Lebens im Weltklerus den allenthalben erschlafften kirchlichen Geist zu wecken und den Priesterstand innerlich zu heiligen, um dessen Wirken in der Seelsorge möglichst erfolgreich zu machen; eine Reihe gut eingerichteter und im Geiste Holzhausers vorzüglich geleiteter Seminaranstalten halfen dieses Ziel erreichen. Die weitaus größte Zahl der Mitglieder war der Absicht des Stifters gemäß in der Seelsorge thätig, einzelne davon haben sich als Leiter von Seminarien große Verdienste erworben oder sich als Lehrer an Hochschulen und als Schriftsteller einen geachteten Namen verschafft; mehrere haben hohe kirchliche Würden erlangt.

Gegründet in der Erzdiocese Salzburg verbreiteten sich die Bartholomäer rasch nicht nur in verschiedenen Diocesen Deutschlands, sondern auch in Ungarn und Polen, in der Schweiz und in Italien; ja sogar in Spanien hatten sie Häuser und leiteten Seminarien. In Frankreich war das Institut zwar bekannt aber nicht eingeführt, da zu gleicher Zeit, als Holzhauser in Deutschland thätig war, dortselbst andere, ähnliche Genossenschaften ins Leben traten, von denen Olier's Stiftung von St. Sulpice die größte Berühmtheit erlangte. Die rasche und weitverzweigte Ausdehnung der Stiftung Holzhausers spricht allein schon für die hohe Bedeutung und praktische Zweckmäßigkeit derselben; aber es fehlt auch nicht an Anerkennungen, die mit Recht solch verdienstvoller Thätigkeit gebühren; zahlreich sind die Lobeserhebungen von seiten der Päpste, Kardinäle und Bischöfe, ja sogar von weltlichen Fürsten und Gelehrten.¹⁾ Das Lob aber, das dem Institute gezollt wird, die Ehre, die ihm gebührt und der Dank, den es sich mit Recht verdient hat, fällt notwendig auf die geistlichen Bildungsanstalten zurück, aus denen der Genossenschaft wie aus einer stets frischen Quelle immer neues und verjüngendes Leben zugeführt wurde.

Niemand wird demnach behaupten wollen, daß das Institut Holzhausers aus Mangel an dauernder Grundlage oder immerer Lebensfähigkeit untergegangen sei — eine Stiftung, die durch die höchste kirchliche

¹⁾ Auch die Aufklärung wußte die Bedeutung des Institutes zu schätzen, denn der Stifter der Illuminaten, Adam Weishaupt († zu Gotha 1830) warf seine Netze nach dem Bartholomäum zu Ingolstadt aus, um die jungen Geistlichen für die Zwecke seines Ordens zu gewinnen. Eichst. Past.-Bl. 1867. S. 158.

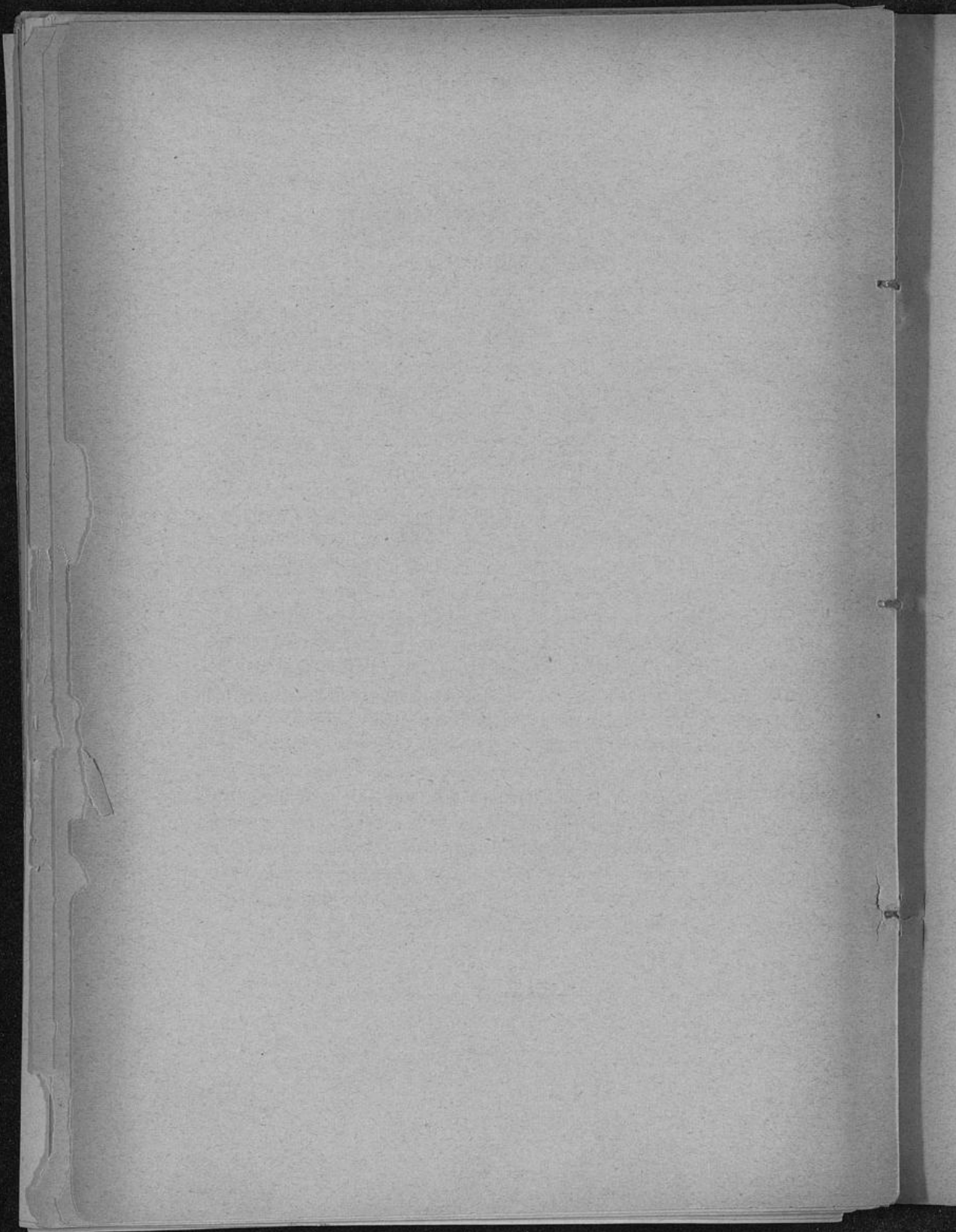
Autorität und den entschiedensten Beifall der hervorragenden Männer ausgezeichnet wurde und die sich selbst durch die schönsten Erfolge gerechtfertigt hat. Allein abgesehen davon, daß alle menschlichen Stiftungen auch den Keim menschlicher Fälligkeit in sich tragen, war das Institut Holzhausers im Laufe der Zeit bei gänzlich veränderten Verhältnissen namentlich in Bezug auf das Pfründewesen nicht mehr im Stande, in allen Punkten seinem ursprünglich gegebenen Grundplane nachzuleben und darin liegt wohl eine der ersten Ursachen seines Unterganges; eine andere Ursache aber ist in dem unchristlichen Zeitgeiste zu suchen, der sich in den letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts breit machte und neben vielen anderen nützlichen und wohlthätigen Institutionen auch das Werk Holzhausers in seinem Strudel begrub.

Wenn auch der Stamm gebrochen und die Krone in den Staub gesunken ist, die Wurzel hat ihre Kraft behalten; die herrlichen Konstitutionen, auf welche der ehrwürdige Holzhauser sein Werk aufgebaut hatte, müssen auch heute noch ungeteilte Anerkennung finden; ja es scheint, als wolle die Wurzel neue Schößlinge treiben; denn allenthalben sieht man Priestervereine entstehen, um den klerikalen Berufsgeist zu wahren und zu nähren, so in Belgien und Frankreich, in der Schweiz und in Italien, in der Erzdiocese Wien und in den Diocesen Brizen und Augsburg. Sie sind dem von Holzhauser gegründeten Institute der in Gemeinschaft lebenden Weltpriester nachgebildet und haben das Zeitgemäße desselben in sich aufgenommen; von der Gemeinschaft der kirchlichen Einkünfte und Güter wird abgesehen und die *Vita communis* nur eingehalten, „wo und insofern es möglich ist.“¹⁾ Nicht das physische Zusammensein, sondern die innere geistige Einigung soll, wie schon der ehrwürdige Holzhauser bemerkte, Hauptsache sein und es scheint sich mehr und mehr jene Hoffnung zu erfüllen, die der hochselige Pius IX. im Jahre 1866 in einem Breve an Gaduel, den Verfasser der Biographie Holzhausers, ausgesprochen hat: „Wir können Alle, welche sich schon vereinigten, um diese Art des geistlichen Lebens zu führen, nur glücklich preisen und sagen jenen herrlichen Anfängen immer neues und größeres Wachstum voraus?“²⁾

¹⁾ Statuten der Union Apostolique.

²⁾ Linzer Quartalschrift. 1882, S. 1—15; Ambrosius 1881, Art. Priestervereine.





Inhalt.

I. Teil.

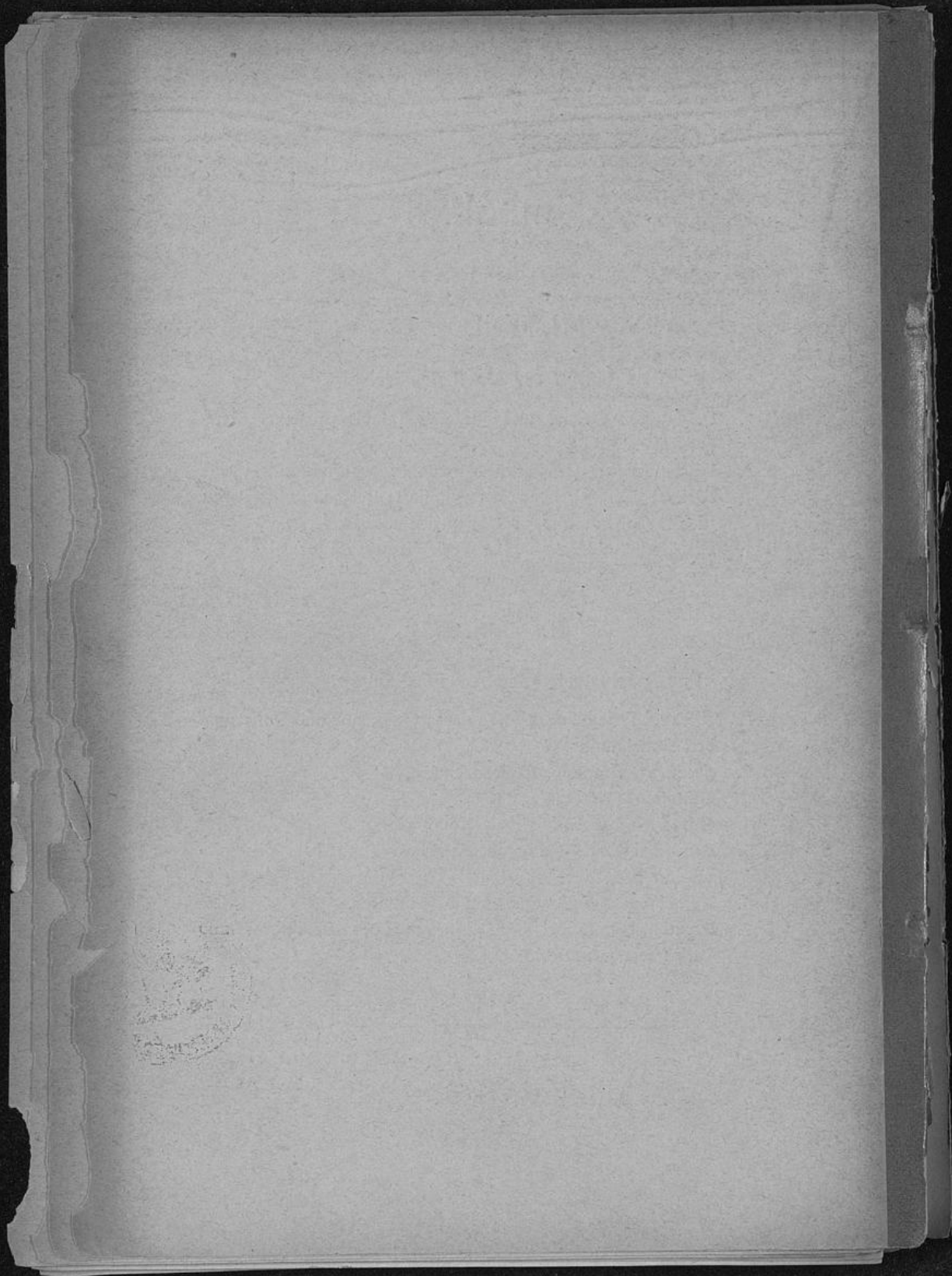
Das Institut der Bartholomäer.

- § 1. Holzhausers Geburt und Jugendjahre bis zu seiner Priesterweihe.
- § 2. Holzhauser als Priester und Gründer des Institutes.
- § 4. Weitere Fortschritte der Genossenschaft; Holzhauser als Dekan zu St. Johann und zu Bingen; sein Lebensende.
- § 4. Die Konstitutionen — Der Würzburger Konvent.

II. Teil.

Das Bartholomäer-Seminar in Dillingen.

- § 1. Die ersten Seminare Holzhausers; Gründung und Dotierung des Salesianums.
 - § 2. Frequenz, Statuten, Tagesordnung.
 - § 3. Visitation 1780.
 - § 4. Gutachten der bischöflichen Kommission.
 - § 5. Verzeichnis der Institutsobern; Verbreitung der Bartholomäer in der Diöcese.
 - § 6. Aufhebung des Seminares und Institutes.
 - § 7. Vermögensstand bei der Aufhebung des Seminares und dessen weiteren Schicksale.
-



TIFFEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007

- R
- G
- B
- W
- G
- K
- C
- Y
- M

- A
- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- M
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15
- B
- 17
- 18
- 19

